

I.

Hörter und Corvey.

Ein Beitrag zur Stadtgeographie.

Von Dr. Herbert Krüger, Göttingen.

Verzeichnis der zitierten Literatur.

- Baasen, C., Das Oldenburger Ammerland, Oldenburg 1927.
- Bächtold, H., Der norddeutsche Handel im 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts. Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch. 21, Berlin 1910.
- Bachhaus, J., Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in Philippi, Abhandl. über Corveyer Geschichtsschreibung I, Münster 1906.
- Bartels, G., Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey, in Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung I, Münster 1906.
- Bartsch, G., Der Solling, Jahrb. d. geogr. Ges. Hannover 1925.
- Behrendsen, D., Beiträge zur Geschichte des alten Göttinger Bürgerhauses, Göttingen 1919.
- Berkenkamp, Das Fürstentum Corvey unter der Administration Bischof C. B. v. Galens, Hildesheim 1913.
- Bethge, D., Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in „Wörter und Sachen“, Bd. 6. 1914—15.
- Bitterling, D., Kulturgeographie von Deutschland, in Fischer-Geistbeck. München und Berlin 1929.
- Boholtz-Affenburg, J. Graf v., Einzug des Bischofs Christian Bernhard v. Galen, Zeitschr. f. Westf. Bd. 49, 1891.
- — Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes. Zeitschr. f. Westf. 1896.
- Böse, F., Niedersächsische Bauernburgen und Steinwerke. Zeitschr. f. Bauwesen 77, 1927.
- Brand, W., Der westfälische Hellweg und die Weinstraße der Benediktiner von Corvey. Westdeutsche Monatshefte 1. Jahrg., Bonn 1925. Heft 6.
- Brandt, R., Das Osnabrücker Bauern- und Bürgerhaus. Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. v. Osnabrück, Bd. 16, 1891.
- — Rübhel, Die Franken. Gött. gelehrte Anzeigen 1908, S. 1—51.
- Carlberg, C., Die Städte des westlichen Hinterpommerns. Phil. Diss. Greifswald 1924.
- Cordes, C., Die Fachwerkbauten der Stadt Celle, Hannover 1914.
- Creutzburg, N., Über den Werdegang von Kulturlandschaften, Jubiläumssbd. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1928.
- Dehio, G., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. V, 2. Aufl. Berlin 1928.
- Delius, H., Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt, Dortmund 1926.

Vorliegende Arbeit ist eine im Geographischen Seminar der Universität Göttingen unter Professor Dr. W. Meinardus entstandene, November 1929 abgeschlossene Dissertation.

- Deppe, H., Die Beziehungen der Göttinger Kalkflora zu den vorgegeschichtlichen Siedlungen im Leinetal. Wanderer i. Cheruskerland S. 1—3, Göttingen 1922.
- — Die Verbreitung der Steppentristen und Steppenheide im ostfälischen Berg- und Hügelland in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedlungen. Nachrichtenblatt f. Niederf. Vorgesichte 1926.
- Dietrich, Br., Der Siedlungsraum in Mündertälern. 95. Jahresber. d. Schlef. Ges. f. vaterl. Kultur, Breslau 1917.
- Dopsch, A., Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. Bd. I u. II, Weimar 1912—13.
- — Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung. 2. Aufl., Wien 1923—24.
- Dörries, H., Die Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim, Einbeck, Göttingen 1925.
- — Zur Entwicklung der Kulturlandschaft im nordostschweizerischen Alpenvorlande. Mitt. d. geogr. Ges. in Hamburg Bd. 39, Hamburg 1928.
- — P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas. Gött. gelehrte Anzeigen, Berlin 1929.
- — Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde, Stuttgart 1929.
- Dürre, H., Consules civitatis Huxariensis. Zeitschr. f. Westf. 35, 1875.
- — Ein Gedenkbuch der Stadt Hörter. Ebenda.
- — Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. Zeitschr. f. Westf. Bd. 41 u. 42, 1883—84.
- Ebinghaus, H., Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Westertales, Dresden 1912.
- Effmann, W., Die Kirche der Abtei Corvey, hrsg. v. A. Fuchs, Paderborn 1929.
- Eide, R., Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens in Mittelalter und Renaissance. Studien z. dtsch. Kunstgesch. S. 209, Straßburg 1919.
- — Die Steinwerke in Niedersachsen. Der Schütting 1922.
- Forbat-Fischer, Der Bau der Städte an Flüssen in alter und neuer Zeit. Diff. ing. Darmstadt, Frankfurt 1904, f. auch: Der Städtebau 1904.
- Fried, Hausinschriften in Hörter. Magistratsbericht Hörter 1905—06, Hörter 1906.
- Fritz, J., Deutsche Stadtanlagen. Programm des Lyzeums zu Straßburg 1894.
- Gams, H., u. Nordhagen, R., Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa, München 1923.
- Geisler, W., Danzig, ein siedlungsgeographischer Versuch. Phil. Diff. Halle 1918.
- — Beiträge zur Stadtgeographie. Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1920.
- — Die Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig, Braunschweig u. Hamburg 1922.
- — Die deutsche Stadt. Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde, Stuttgart 1924.
- Gerlach, W., Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. Pzgg. hist. Abhdl. S. 34, 1913.
- Gradmann, R., Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geogr. Ztschr. 1901.

- Gradmann, R.**, Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. Geogr. Ztschr. 1906.
- — Siedlungsgeographie des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1914.
- — Schwäbische Städte. Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1916.
- — Zur Geographie der Vor- und Frühgeschichte. Geogr. Ztschr. 1922.
- — Die postglazialen Klimaschwankungen Mitteleuropas. Geogr. Ztschr. 1924.
- — Die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie in ihrer Anwendung auf das Frankenland. Ztschr. f. bayr. Landesgesch. Bd. I, 1928.
- Grupe, D.**, Erläuterungen z. geologischen Karte v. Preußen. . . Bl. Höxter, Plg. 153, Berlin 1912.
- — Dasselbe, Bl. Holzminden, Berlin 1912.
- — Die Flussterrassen des Wesergebietes und ihre Altersbeziehungen zu den Eiszeiten. Zeitschr. d. dtsh. geol. Ges. 1912, 264 ff.
- — Über jüngeren und älteren Röß im Flußgebiet der Weser. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt Bd. 37, Berlin 1916.
- — Tal- und Terrassenbildung im Gebiet der Werra, Fulda, Weser. Geol. Rundsch. Bd. 17, 1926.
- Gusmann, W.**, Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrhundert n. Chr. Diss. Gött. 1926. Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 36, Hildesheim u. Leipzig 1928.
- Guthe, S.**, Die Lande Braunschweig und Hannover, 2. Aufl. Hannover 1888.
- Hahn, F. G.**, Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart 1885.
- Hanslik, E.**, Biala, eine deutsche Stadt in Galizien, geographische Untersuchung des Stadtproblems, Leipzig 1909.
- Hassinger, S.**, Über Aufgaben der Städtekunde. Petermanns Mitt. 1910, II.
- — Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1910.
- — Kunsthistorischer Atlas der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Wien 1916.
- Heil, B.**, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter, Leipzig 1921.
- Hellmann, G.**, Klimaatlas von Deutschland, Berlin 1921.
- Herbst, A.**, Die alten Heer- und Handelsstraßen in Südhannover. Diss. Göttingen 1926.
- Hesmer, S.**, Die Waldgeschichte der Nachweiszeit des nordwestdeutschen Berglandes auf Grund von pollenanalytischen Mooruntersuchungen. Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen 1928, S. 4 u. 5.
- Hinrichs, E.**, Das Haus im Dorf, früher und jetzt. Lübecker Bucht 1926.
- Hofmann, A. v.**, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, Stuttgart u. Berlin 1920.
- Holscher, L. A. Th.**, Die ältere Diözese Paderborn, Archidiaconat Höxter, Zburg (später Brakel), Horhausen und Haldinghausen. Ztschr. f. Westf. 39, 40, 42, 1881—84.
- Hölzermann, L.**, Lokaluntersuchungen, die Kriege der Franken und Römer betreffend, Münster 1878.
- Thue, E.**, Phänologische Karte des Frühlingseinzuges in Mitteleuropa. Pet. Mitt. 1905.

- Jellinghaus, H., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl. Osnabrück 1923.
- Kampfschulte, H., Chronik der Stadt Hörter nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Hörter 1872.
- Keller, H., Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse, Bd. 1—3. Berlin 1901.
- Keller, P., Pollenanalytische Untersuchungen an Schweizer Mooren und ihre florensgeschichtliche Deutung. Veröff. d. geobot. Inst. i. Zürich 1928.
- Kiferigky, Ilse, Die Stadt Stralsund geographisch betrachtet. Phil. Diss. Greifswald 1924.
- Klaiber, Chr., Die Grundrißbildung der deutschen Städte im Mittelalter. Beitr. z. Bauwiss. S. 20. Berlin 1912.
- Kletler, P., Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter. Dtsch. Kultur II, Wien 1924.
- Klohn, D., Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse, Hildesheim 1912.
- Koch, F. A., Älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. Ztschr. f. Westf. 20, 1859.
- Koehne, C., Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. Unterf. z. dtsh. Staats- und Rechtsgeschichte S. 71, 1904.
- Köhsche, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924.
- Krebs, A., Die vorrömische Metallzeit im östlichen Westfalen. Mannusbibl. Nr. 38, Leipzig 1925.
- — „Westfalen“ in: Eberts Reallex. der Vorgesch. Bd. 14, 1929, S. 291 ff.
- Kretschmar, J., Der Stadtplan als Geschichtsquelle. Dtsch. Gesch. Bl. 9, Gotha 1908.
- Kappe J., Kirchen auf Wüstungen. Ztschr. d. Savignyhistg. 34, kanon. Abt. III, 1913.
- — Die Wüstungen der Provinz Westfalen. I. Teil. Veröff. d. hist. Komm. d. Prov. Westf. 1916.
- Die Leiden der Stadt Hörter im 30 jährigen Kriege, Hörter 1922.
- Leizner, D., Der Stadtgrundriß und seine Entwicklung, Wien 1925.
- Leonhardt, F., Straßen und Häuser im alten Hannover. Hann. Geschbl. 27. Jahrg., Hannover 1924.
- Loze, Geschichte Mündens, Münden 1878.
- Lövinson, H., Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstädte, Paderborn 1889.
- Lübke, R., Welche Aufgabe kommt dem Oberwesergebiet auf Grund seiner Lage zu? Jahrb. d. geogr. Ges. Hannover 1927.
- Ludorff, A., Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Hörter, Münster 1914.
- Mader, R., Freiburg im Breisgau, ein Beitrag zur Stadtgeographie, Badische Geogr. Abhdlg. Karlsruhe 1926.
- Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, Augsburg 1787.
- Martiny, R., Der Corveyer Güterbesitz im Nordlande. Mitt. d. hist. Ver. z. Osnabrück Nr. 20, 1895.
- — Die Grundrißgestaltung der Städte und Flecken im Gebiet des alten Sachsenstammes. Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück Bd. 47, 1925.

- Martiny, R., Hof und Dorf in Altwestfalen, das westfälische Streusiedlungsproblem. Forsch. z. dtsh. Landes- u. Volkskunde, Stuttgart 1926.
- Meier, R., Das schöne alte Lemgo, Lemgo o. J.
- Meier, P. J., Die Grundrißbildung der deutschen Stadt des Mittelalters in ihrer Bedeutung als Geschichtsquelle. Korr. Bl. d. Gesamtvereins 1909, 3, 105 ff.
- — Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Hameln. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1909.
- — Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal. Forsch. z. brandenbg.-preuß. Geschichte 27. Bd. 1914.
- — Die Anfänge der Stadt Magdeburg und der deutsche Marktort des frühen Mittelalters. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, 55. Jahrg. 1920.
- — Marktansiedlung, Jahrmarkt, bürgerliches Wohnhaus, Braunschweigisches Magazin 1924.
- — u. Steinacker, R., Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, 2. erw. Aufl., Braunschweig 1926.
- — Niedersächsischer Städteatlas, 2. Aufl., Braunschweig, Hamburg 1926.
- — Zur ältesten Siedlungsgeschichte Magdeburgs. Montagsblatt der Magdeburger Zeitung 1929 Nr. 20.
- Merian, W., Topographia Westfaliae, das ist . . . Frankfurt 1655.
- Metternich, Joh. v., Beschreibung des Kreises Hörter, Paderborn Bd. I 1870, Bd. II 1877.
- — Zur Topographie der Stadt Hörter, in: Westf. Urkundenbuch Bd. 4. Münster 1877—94, Nr. 2584 A.
- Meurer, F., Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung, Berlin o. J. (1914).
- Meyer zu Selhausen, Die Schifffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen. Staatswiss. Diff. Tübingen 1911.
- Meyer, W., Zur älteren Geschichte Corvey's und Hörters. Phil. Diff. Münster 1893.
- Meyermann, G., Das Göttinger Wortzinsbuch von 1334—64. Fam.gesch. Bl. Bd. II u. III. Jahrg. 1906—09.
- Mortensen, S., Schlüters Karte der Waldverteilung in Altpreußen vor der Ordenszeit. Sitzungsber. d. Altertumsgef. Preussia. S. 24 Königsberg 1922.
- Ritzsche, Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Corvey, Gymn. Progr. Nr. 171, 1885.
- Oberhammer, E., Der Stadtplan, seine Entwicklung und geographische Bedeutung. Verhandl. d. 16. dtsh. Geogr. Tages zu Nürnberg 1907, Berlin 1907.
- Pelzer, A., Geschichte der Messingindustrie. Ztschr. d. Rachenener Geschichtsvereins Bd. 30, 1908.
- Philippi, F., Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte, Osnabrück 1894.
- — Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. Veröff. d. hist. Komm. f. Westf. Bd. I, Münster 1906, Bd. II 1916.
- — Der Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt. Hist. Ztschr. Bd. 138, 1928.

- Pröbe, S., Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg, Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas f. Niedersachsen 11. Göttingen 1929.
- Püschel, A., Das Auswachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. Abhdl. z. Verkehrs- u. Seegeschichte Bd. IV, Berlin 1910.
- Rehorst, C., Alte Städtebilder und moderner Verkehr. 38. Flugschr. d. Dürerbundes. Vortr. auf der 8. Tag. für Denkmalspflege, Mannheim 1907.
- Reiche, Frida, Greifswald, eine Stadtmonographie auf geographischer Grundlage. Beiheft z. 43.—44. Jahrb. d. geogr. Ges. Greifswald. 1925.
- Rietschel, S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897.
- Robitsch, P., Beiträge zur Geschichte von Hörter und Corvey. Ztschr. f. Westf. 43, 1885.
- — Die alte Marktkirche bei Corvey. Ztschr. f. Westf. 43, 1891.
- Rodenberg, C., Die Vita Walae als historische Quelle. Phil. Diss. Göttingen 1877.
- Rondorf, S., Die westfälischen Städte im Verhältnis zur Hanse bis zum Beginn des 16. Jahrh. Phil. Diss. Münster 1906.
- Röpfe, W., Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft Hoya. Niedersächsisches Jahrb. Bd. I, Hildesheim 1924.
- Rübel, K., Reichshof im Ruhr-Lippe- und Diemelgebiet und am Hellweg. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Dortmund. X. Bd. 1901.
- — Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904.
- Schäfer, G., Kunstgeographische Siedlungslandschaften und Städtebilder, Phil. Diss. Basel 1928.
- Schäfers, Joh., Die Fabritiuschen Gemälde im Kollegienhaus in Paderborn. Ztschr. f. Westf. 69, 1911.
- Scheidner, K., Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens: Duderstadt, Einbeck, Gandersheim. Dresden 1910.
- Schilh, F., Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes. Ztschr. f. Westf. 79, 1921.
- Schlüter, D., Bemerkungen zur Siedlungsgeographie. Geogr. Ztschr. 1899.
- — Über den Grundriß der Städte. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1899.
- — Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen, Berlin 1903.
- — Zur Geschichte der deutschen Landschaft. Mitt. d. Nat.forsch. Ges. Halle 1912.
- — Deutsches Siedlungswesen. Hoops Reallexikon I, Straßburg 1911/13.
- — Die Urlandschaft, in: W. Volz: Der Ostdeutsche Volksboden. 2. Aufl. Breslau 1926.
- — Die analytische Geographie der Kulturlandschaft. Jubiläumssbd. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1928.
- — Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung Deutschlands, in: „Deutschland“ hrsg. von der Kaiserl. Leopold. Dtsch. Akad. d. Naturforsch. z. Halle, Leipzig 1928.
- — Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands, in: Beitr. z. Landeskd. Mitteldeutschlands, Braunschweig 1929.

- Schmidt, H., Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1896.
- Schmidt, R., Juristisches Gutachten über die Mühlenverhältnisse an der Grube bei Hörter. Mjc. 1928.
- Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae, Münster 1909.
- Schöck, P., Das Stadtbild von Heilbronn. Eine siedlungsgeographische Untersuchung. Stuttg. geogr. Studien S. 10. Stuttgart 1927.
- Schrader, Erich, Die Städte Hessens. Jahresber. d. Frkf. Ver. f. Geogr. u. Statistik 44—46. Jahrg., Frkf. 1922.
- Schrader, E., Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Phil. Diss. Göttingen 1909.
- Schrepfer, H., Blüte und Erntezeit des Winterroggens in Deutschland. Arbeiten der dtsh. Landwirtsch. Ges. 321. Berl. 1922.
- — Das phänologische Jahr in den deutschen Landschaften. Geogr. Ztschr. 1923.
- Schröder, E., Stadt und Dorf in der deutschen Sprache des Mittelalters. Nachr. d. Ges. der Wiss. Göttingen 1906.
- Schnuchardt, R., Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Niedersf. Heimatbücher Bd. III, Salzfusen o. F. (1924.)
- — Vorgeschichte von Deutschland, München u. Berlin 1928.
- Schulz, W., Westfalen in der frühgeschichtlichen Zeit. Mannus Bd. V. Würzburg 1913.
- — Urnenfriedhöfe und Grabhügel des letzten Jahrtausends v. Chr. im nordöstlichen Westfalen. Mannus Bd. X. Leipzig u. Würzburg 1919.
- Schumacher, G., Führer durch Hörter und Corvey, Hörter 1921.
- — Die Weser in Geschichte und Sage, 2. Aufl. Hörter 1925.
- Schumacher, R., Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 1—3, Mainz 1921—25.
- Schwanold, H., Hügelgräber der Bronzezeit in Lippe. Mitt. aus d. Ripp. Gesch. u. Landeskd. Bd. XII, Detmold 1926.
- — Ausgrabungen in den Jahren 1926—27. Mitt. aus der Rippischen Geschichte Bd. XIII, Detmold 1927.
- Schwicker, F., Hamburg, Hamburg 1925.
- Seeger, H. F., Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Studien z. Gesch. d. Wirtsch. u. Geisteskultur. Bd. 1 Berlin 1926.
- Siedentopf, Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der Stadt Hannover. Beitr. z. Adressbuch v. Hannover 1926.
- Siedler, F., Märkischer Städtebau im Mittelalter, Berlin 1914.
- Siegert, L., Über die Entwicklung des Wesertales. Ztschr. d. dtsh. geol. Ges. Abhdl. Bd. 64, 1912.
- — Beiträge zur Kenntnis des Miozäns und der diluvialen Terrassen im Flußgebiet der Weser. Abhdl. d. preuß. geol. Landesanst. S. 90, 1921.
- Sieveling, H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart, 3. Aufl. Leipzig u. Berlin 1921.
- Soergel, W., Die Gliederung und absolute Zeitrechnung des Eiszeitalters. Fortschr. d. Geol. u. Paläont. S. 13, Berlin 1925.
- Sonnen, M., Die Weserrenaissance, Münster 1918.
- — Holzbauten östlich der Weser (Niedersf. Renaissance), Münster 1926.

- Spieß, W., Das Marktprivileg; die Entwicklung von Marktprivileg und Marktrecht auf Grund der Kaiserurkunden. Dtschrechtl. Beitr. XI, Heidelberg 1916.
- — Kritische Besprechung von Dörries: Die Städte Göttingen, Kertheim, Einbeck. Hansf. Geschichtsbl. Bd. 30, 1925.
- — Heerstraßen und Stadtsiedlung in Südhannover. Ebenda Bd. 32, 1927.
- Stein, W., Die Hansestädte. II. Hansf. Geschichtsblätter 1914.
- — Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Abhdl. z. Verkehrs- u. Seegesch. Bd. X, Berlin 1922.
- — „Deutscher Handel“ in: Hoops Reallex. Bd. II. S. 373 ff.
- — „Markt“. Ebenda Bd. III. S. 197.
- Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907.
- — Die Remnaten Braunschweigs. Unsere Heimat Niedersachsen, Braunschweig u. Hamburg 1924.
- — Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser. Niedersf. Jahrb. Bd. III, 1926.
- Stille, H., Abschnitt Geologie in: D. Reißert, Weserbergland und Teutoburger Wald, 2. Aufl. Bielefeld 1925.
- Thiele, R., Chronik der Stadt Hörter, Hörter 1928.
- Voldmar, E., Die Ortsnamen des Kreises Hörter. Jahresber. d. Gymn. zu Hörter 1896.
- Völker, Chr., Untergegangene Dörfer in der Nähe von Vörden. Heimatbuch d. Kreises Hörter, Bd. II, 1927.
- Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte d. 13. Jahrh. I. Bd. 7. Aufl., Stuttg. 1904.
- Wegener, P., Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet. Hansf. Geschichtsbl. 19, 1913.
- Wegner, R., Klimaprovinzen von Deutschland. Geogr. Ztschr. 29, 1923.
- Wegner, Th., Geologie Westfalens, 2. Aufl. Paderborn 1926.
- Wigand, P., Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und der Städte Hörter und Corvey, I.—III. Hörter 1819.
- — Die alte Brücke bei Hörter. Wigands Arch. Bd. III. S. 1, Lemgo 1828.
- — Der Corveyer Güterbesitz, dargestellt aus den Quellen, Lemgo 1831.
- — Denkwürdige Beiträge für Geschichts- und Rechtsaltertümer aus westfälischen Quellen gesammelt, Leipzig 1858.
- Winkler, H., Brücken als Problem der Anthropogeographie. Phil. Diff. Halle 1922 (ungedruckt).
- Wolf, G., Soest, ein Heimatbuch und Führer durch die Stadt und Börde, 3—4. Tausend 1922.
- Zeller, A., Geschichte der Wohnbaukunst der Stadt Hildesheim, Hannover 1913.

Quellenverzeichnis.

A. Gedruckte Quellen.

zitiert:

- Schaten** Annalium Paderbornensium, Bd. I u. II, Neuhaus 1693—98.
- Lezner** F. Lezner, Corbey'sche Chronika von Ankunft Zunemung, Gelegenheit zusamt den gedenkwürdigsten Geschichten des kaiserlich freien Stiftes Corbey, Hamburg 1590.
- Paullini** Chronicon Huxariense . . . a Chr. Fr. Paullini 1698.
- E. R.** Regesta historiae Westfaliae, bearb. v. H. A. Erhard, Bd. I Münster 1847, II 1851, Additamenta v. R. Wilmans, 1877, Supplementband v. Diekamp, 1885.
- Jaffé** Monumenta Corbeiensia, Berf. 1864, in Bibliotheca rerum Germanicarum Bd. I.
- Kindlinger** A. Kindlinger, Münster'sche Beiträge zur Geschichte Deutschlands Bd. II, 1790.
- M. G. D.** Monumenta Germaniae historica diplomata.
- M. G. SS.** " " " scriptores.
- Tr. Corb.** P. Wigand, Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843.
- Philippi, Quellen** Philippi u. Grotefend, Neue Quellen zur Geschichte Westfalens in Handschrift 861 der Leipziger Univers. Bibliothek. Zeitschrift für Geschichte und Altertumsfunde Westf. 1902.
- Tr. S. V.** F. Stentrup, Translatio S. Viti in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung Bd. I, Münster 1906.
- Wigand Archiv** Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumsfunde Westfalens, Bd. I—VII. Hamm u. Lemgo 1826/38.
- W., R. U.,** R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. I, Münster 1867.
- WUB.** Westfälisches Urkundenbuch Bd. IV: Die Urkunden des Bistums Paderborn von 1201 bis 1300, bearb. von R. Wilmans u. Finke, Münster 1874.

B. Ungedruckte Quellen.

zitiert:

- Gedenkbuch** Gedenkbuch der Stadt Hörter, Msc. in Corvey.
- Corb. Akt.** Akten des Schlosses Corvey.
- Dech. Arch.** Dechanei-Archiv Hörter.
- Hörter Urf.** Urkunden des Stadt-Archivs Hörter.
- Hörter Akt.** Akten der Stadt Hörter.
- Münster Corb. Urf.** Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Corvey.

zitiert:

- Münster Corv. Akt. Staatsarchiv Münster, Akten des Fürstentums Corvey.
- Münster Kass. Drau. Staatsarchiv Münster, Akten der Kassanisch-Dranischen Zeit.
- Münster Hörz. Urf. Staatsarchiv Münster, Urkunden der Stadt Hörter.
- Münster Hörz. Akt. Staatsarchiv Münster, Akten der Stadt Hörter.
- Münster-Urf. S. Peter Staatsarchiv Münster, Urkunden des Stifts St. Peter in Hörter.
- Paderborner Arch. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumsfunde Westfalens, Abtlg. Paderborn, Akten Bd. 136.
- Ziegenhirt Ziegenhirts Chronik, Msc. Corvey.

Karten.

- Lepsius, Geologische Karte von Deutschland 1 : 500 000.
- Ebert, A., Geologisch-morphologische Übersichtskarte des Oberwesergebietes, zu Dr. Dieckhoffs Führer durch das Oberwesergebiet, 1 : 500 000.
- Geologische Übersichtskarte von Deutschland 1 : 200 000. Bl. Göttingen, Kassel.
- Siegert, Karte der Weserterrassen aus „Beiträge zur Kenntnis des Pliozäns . . .“ 1 : 100 000.
- Geologische Karte von Preußen 1 : 25 000. Bl. Hörter, Holzminden, Schwalenberg, Pyrmont, Blomberg, Steinheim, Driburg.
- Hochwasserkarte für das Stromgebiet der Weser. Her. v. d. Wasserstraßendirektion Hannover 1 : 50 000.
- Gusmann, Karte der Urlandschaft Südhannovers 1 : 200 000, j. Lit. Verz.
- Herbst, A., Karte der Heerstraßen Südhannovers 1 : 200 000, j. Lit. Verz.
- Topographische Übersichtskarte des deutschen Reiches 1 : 200 000. Bl. Göttingen, Detmold, Hannover. Dazu die orographischen und hydrographischen Spezialblätter.
- Karte des deutschen Reiches 1 : 100 000. Bl. Detmold, Hörter, Brakel, Uslar.
- Reftischblätter 1 : 25 000. Hörter, Holzminden, Schwalenberg, Brakel, Carlshafen.
- Le Coq, Topographische Karte . . . von Westphalen. Berlin 1805. ca. 1 : 84 000.
- Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover, 1764—86; Lichtdrucke im Maßstabe 1 : 40 000. Herausg. v. d. Histor. Komm. f. Niedersachsen, Geograph. Seminar der Universität.
- Die Flurkarten der Gemarkung Hörter, Katasteramt Hörter und Katasterarchiv der Preuß. Regierung zu Minden. Verschiedene Jahrgänge von 1828/30 an in den Maßstäben 1 : 1250, 1 : 2500, 1 : 5000 und ca. 1 : 25000.
- Kanalisations- und Bebauungspläne des Stadtbauamtes in Hörter. Verschiedene Jahrgänge. Maßstäben 1 : 1250, 1 : 2500, 1 : 5000.

Einleitung.

Problemstellung und Anlage der Arbeit.

In einer siedlungsgeographischen Monographie der Kleinstadtlandschaft Hörter-Corvey treten historisch-geographische Probleme entschieden in den Vordergrund. Die ehemalige Benediktinerabtei Corvey ist die älteste wirklich bedeutende Klostergründung im Sachsenlande, die für die Kulturentwicklung Sachsens und des europäischen Nordens von ausschlaggebender Bedeutung war. Hörter ist die unter der Brunzburg gelegene uralte Übergangsstelle des westfälischen Hellweges über die Weser und ist, wenn nicht der älteste, so doch der älteste bezeugte rechtsrheinische Markttort. Die Eigenart des Grundrisses von Hörter läßt vermuten, daß wir es hier mit einem von der Regel der deutschen Stadtentstehung abweichenden Fall einer „gewordenen“ Stadt zu tun haben.

Bei diesem Tatbestande dürfte es, angesichts neuerer auch von geographischer Seite vorgenommener Übersichtsuntersuchungen über Grundrißformen und Grundrißentwicklung¹⁾ eine überaus lohnende Aufgabe sein, einmal in einer Spezialuntersuchung dem „Werden“ einer „gewordenen“ Stadt bis in ihre einzelnen Phasen hinein nachzugehen.

Die sich daran anschließende Betrachtung der geographischen Bedingtheit dieser auffallenden Siedlungsentwicklung Hörters führt zu einer Untersuchung der Probleme der Orts-, Markt- und Verkehrslage, die bei unserm Objekt von besonderer Bedeutung werden muß.

Getrennt von den historisch-geographischen Fragen stellen wir uns zum Schluß die Aufgabe, das heutige Stadtbild Hörter-Corveys zu untersuchen, das vor allem wegen der Mannigfaltigkeit seiner baulichen Struktur eine eigene und neuartige Darstellungsmethode verlangt.

Daß historische Eigenarbeit eine selbstverständliche Voraussetzung für die Behandlung der oben genannten Probleme ist, haben bereits früher D. Schlüter und R. Gradmann betont; neuerdings weist besonders Dörries mit Nachdruck auf ihre Unverzichtbarkeit bei siedlungsgeographischer Arbeit hin.

Der Gang der Untersuchung und die Anlage der Arbeit bedarf einer kurzen Erklärung. Um den Ausgangspunkt der Siedlungsentwicklung zu gewinnen, mußten wir, bei den heutigen

¹⁾ S. Arbeiten von Dörries, Geisler, Gradmann, Martin, Schlüter, Forbat, Kläiber, Meurer, Siedler.

Gelände- und Gewässerverhältnissen beginnend über die historische Topographie unseres Gebietes auf die urlandschaftlichen Verhältnisse zurückgehen. Grundvoraussetzung zur Erledigung dieser ersten Aufgabe war eine bis in ihre Feinheiten reichende Kenntnis der Gelände- und Gewässerverhältnisse, die durch wiederholte Winter- und Sommerbeobachtungen an Ort und Stelle gewonnen wurde.¹⁾ Darüber hinaus erfuhr die Arbeit entscheidende Förderung durch eine über die selbstverständliche Benutzung der bekannten topographischen und geologischen Karten hinausgehende Auswertung der im beigelegten Kartenverzeichnis angegebenen Spezialkarten.

Außer zum Bekanntwerden mit den gegenwärtigen Naturbedingungen diente dasselbe Kartenmaterial zur Rekonstruktion der historischen Topographie unserer Landschaft. Jedoch genügten Katasterkarte und Flurkarte, die manche brauchbare Auskunft geben, unserer Absicht bei weitem nicht, sondern mußten ergänzt werden durch eine mühselige, aber lohnende Durchsicht des gedruckten und ungedruckten Urkundenmaterials der zuständigen Archive nach Flur- und Geländebezeichnungen und Nachrichten über topographische Veränderungen.

Die nach den heutigen Arbeitsmethoden durchgeführte Darstellung der Urlandschaft mußte, da bei Abfassung dieser Arbeit eine Fundkarte noch nicht existierte, durch an Ort und Stelle erfragte Funde belegt werden.

Über die quellenmäßige Ermittlung der älteren Topographie hinaus zeigte sich die Notwendigkeit historischer Eigenarbeit noch weit eindringlicher. Dem Bild, das wir auf Grund der eben skizzierten urgeschichtlichen und geographischen Indizien und der Geländebezeichnungen über die Ausgangspunkte der älteren Siedlungsentwicklung Hörters und Corvehs gewonnen hatten, widersprachen die scheinbar auf Urkunden begründeten Anschauungen der bisherigen Lokalforschung auf das entschiedenste. Im Laufe der daraufhin angestellten urkundlichen Prüfung stellte es sich dann heraus, daß die uns widersprechende Auffassung in der Hauptsache auf den Corveher Chronikenfälschungen des 16.—18.

¹⁾ Die genauere Kenntnis von Örtlichkeit und Umgebung vor Beginn der Arbeit stammte aus zahlreichen Wanderungen, einer Seminararbeit und einer Reihe von Exkursionen des Göttinger geographischen Seminars, wodurch ich nicht nur Stadt und Umgebung, sondern auch das Wesertal von Münden bis Minden im Überblick kennen lernte. Im Laufe der Arbeit habe ich im ganzen mehr als zwei Monate, in kürzeren und längeren Aufhalten in den Jahren 1927 und 28 am Orte zugebracht.

Jahrhunderts fußt. Diese benutzen die Lokalhistoriker bis in jüngste Veröffentlichungen hinein, obwohl die Fälschungen als solche der historischen Forschung längst bekannt sind.¹⁾

Bei diesem Sachverhalt lag ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit darin, Werden und Wandel der städtischen Kulturlandschaft von der älteren Siedlungsentwicklung an aus allen zur Verfügung stehenden gedruckten und ungedruckten echten Quellen im wesentlichen neu darzustellen.²⁾

Hierbei zeigte es sich, daß, wie wir zur Rekonstruktion der älteren Gelände- und Gewässerverhältnisse weitgehend urkundlicher Notizen bedurften, uns die Darstellung der darauf folgenden historischen Entwicklung bei aller Reichhaltigkeit des Quellenmaterials nur auf der Grundlage der durch „geographische Quellen“ nachgewiesenen allgemeinen Geländeverhältnisse gelang.

Die historisch und siedlungskundlich gleich interessanten Orte Hörter und Corvey sind bereits in einer größeren Zahl von Übersichtsuntersuchungen behandelt worden. Da für die bisherige ortsgeschichtliche Forschung noch immer das von Ebinson bereits 1889 gefällte Urteil volle Berechtigung besitzt, daß „der Fernersiehende, der auf die Lokalforschung zur allgemeinen Orientierung angewiesen ist, nie weiß, wie weit er festen Boden unter sich hat“, so dürfte unsere aus den echten Quellen dargestellte Siedlungsentwicklung einem dringenden Bedürfnis landeskundlicher Forschung entgegengekommen sein. Trotzdem verfolgt unsere historische Untersuchung nicht diesen Zweck; über die ursächliche Erklärung der gegenwärtigen Kulturlandschaft hinaus beabsichtigt sie, die geographischen Züge in diesem Werden, die Bedeutung der geographischen Faktoren von Ortslage und Verkehrslage für die Siedlungsentwicklung aufdecken zu können.

Indem unsere Untersuchung den Nachweis führt, daß sie die ihr gestellten Aufgaben nur „bei voller Freiheit in der Anwendung der verschiedenen Forschungsmethoden“³⁾ erfüllen kann, liefert sie außerdem einen Beitrag zur Methode der Stadtgeographie.

¹⁾ Über letztere berichtet zusammfassend am besten Bachhaus.

²⁾ Den Stand der bisherigen Hörterschen Lokalforschung und die ältere Geschichte Hörters und Corveys, besonders die Frage nach der ursprünglichen Lage der beiden Orte habe ich, obwohl sie einen wesentlichen Teil meiner Untersuchung ausmachte, an anderer Stelle (Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskd. Westf. Bd. 86, 1929) veröffentlicht, weil die ohnehin umfangreiche vorliegende Arbeit durch jene spezifisch historische Vorarbeit zu stark belastet worden wäre.

³⁾ Dörries, Städte im Leinetal 12.

Die den Abschluß unserer Stadtgeographie bildende Analyse des heutigen Stadtbildes ist weitgehend unabhängig von den vor-
aufgehenden Untersuchungen und stellt in gewissem Sinne eine
selbständige Untersuchung dar. Ihre Methode werden wir weiter
unten ausführlich behandeln.

1. Landschaftlicher Überblick.¹⁾

In den kleinräumigen Landschaften des Weserberglandes hebt
sich der Weserabschnitt von Herstelle bis zur Forstbachmündung
einigermaßen deutlich als schmale aber einheitliche, ebene Tal-
landschaft ab. In diese und in ihr bergiges Hinterland eingebettet
liegt der engere Lebensraum Hörters und Corveys. Über diesen
hinaus erstrecken sich die Wechselwirkungen von Stadt und Land
auf die weitere Umgebung, die wir im Folgenden überblicken.

Nach ihrem Austritt aus dem Oberweser-Buntsandstein-
gewölbe wendet sich die Weser bei Herstelle scharf nach Norden
und bildet in dem folgenden Abschnitt bis zur Forstbach-Mündung
ein breites Isoklinaltal, dessen Talauflage sie mit freien Mäandern
von Talrand zu Talrand durchmisst. Die rechte, östliche Tal-
flanke von Herstelle bis über Holzminden hinaus wird durch die
Schichtflächen des Buntsandsteingewölbes gebildet, das seinen
Scheitel in den höchsten Erhebungen des Sollings besitzt und das
sich nach Süden in den beiden Schenkeln des Reinhardswaldes
und Bramwaldes fortsetzt. Nach Süden setzt sich von Herstelle
aus der mürbe obere Buntsandstein, der im Wesertal erodiert ist,
in der Rötsecke der Esse-Diemel-Niederung als offene Landschaft
über Kassel hinaus in die hessische Senke hinein fort.

Im Gegensatz zu den meist sanften Sollinghängen im Osten
wird, dem unsymmetrischen Profil eines Isoklinaltales entsprechend,
die westliche Talflanke von der Muschelkalk- und Röt-Schichtstufe
gebildet, die sich 200—280 Meter über den Fluß erhebt und oft
hart an diesen herantritt. Im Norden erreicht unsere Tal-
landschaft einen deutlichen Abschluß dadurch, daß in dem tektonisch stark
zerstückelten Muschelkalkgebiet um Reileitzen der Prallhang des
Kapenberges nördlich von Forst die Weser zu einem scharfen Aus-
weichen nach Westen zwingt und die nun folgende Flußstrecke durch
ihre, in das Muschelkalkplateau eingesenkten Mäander einen
anderen Charakter empfangt.

In der Nähe der Schlösser Blankenau und Fürstenberg
erfährt die Einheitlichkeit unseres Talabschnittes eine Unterbrechung

¹⁾ Vgl. dazu Kartenbeilagen 1—4.

durch das Übergreifen des Buntsandsteins auf das Westufer der Weser. Denn der Heggeberg bei Blankenau riegelt das südliche Drittel von dem nördlichen Talabschnitt ab, sodas die Chaussee unter der Wildburg paßartig aus dem einen Talstück in das andere hinübersteigen muß.

Von dieser Unterbrechung an abwärts, besser noch von Amelungen im Nethetale bis zum Kapenberg im Norden haben wir dann aber ein einheitliches, in sich geschlossenes Tal vor uns von ca. 21 km Länge, dessen Talau, wenn wir sie durch die 100 Meter-Fohypse begrenzen, eine Breite von 2—3 km besitzt. Das Auge des Beschauers möchte sie nach Osten so weit ausdehnen wie der Blick reicht, weil die sanften Sollinghänge zumeist ohne orographische Grenze aus der Talau aufsteigen und die Einheit der Hänge durch die Kerb- und schmalen Sohlentäler der Sollingbäche kaum gestört wird. Im Westen dagegen ist diese Grenze um so schärfer. Wie die klippenreiche Schichtstufe des unteren Muschelkalkes jeden Ausblick nach Westen verwehrt und den Betrachter die dahinterliegenden ausgedehnten Hochflächen nicht ahnen läßt, so scheint durch diese Oberflächenform das Wesertal von seinem westlichen Hinterlande auf den ersten Blick abgeriegelt. Und dennoch erfährt die offene Tallandschaft gerade auf dieser Seite, besonders in unserem nördlichen Abschnitt, größere Erweiterungen. Denn die westlichen Bäche und Nebenflüsse: die Bever, Neth, Grube, Schelpe, Saumer und Twier haben mit ihren größeren und kleineren Nebentälern, die fast bis auf das Niveau des Haupttales eingetieft sind, die Hochfläche aufgelöst und die mauerartige Steilstufe mehrfach durchbrochen. Diese Nebentäler, zu deren Größe die genannten Bäche heute in keinem Verhältnis mehr stehen, erweitern aber nicht nur die Tallandschaft und den Siedlungsraum, sondern sie schaffen überhaupt erst eine einigermaßen gangbare Verbindung des Wesertales mit dem Hinterlande ihrer westlichen Hochfläche.

Neben diesen Großformen, die gewissermaßen den Rahmen für den Siedlungsraum Hörters und Corveys bilden, ist nicht weniger wichtig die eigentliche Talau, in deren mannigfaltiger Kleingliederung sich die Entwicklungsgeschichte des Wesertales widerspiegelt.

Altpliozäne Höhengotter in der Feldmark von Fürstenberg in einer Höhe von 120—150 m über der heutigen Talau und die obere Terrasse in 20—90 m Höhe in der Boffzer Feldmark mögen als Zeugen der tertiären und der ältesten diluvialen Tal-

entwicklung Erwähnung finden.¹⁾ Die mittlere Terrasse in 5—20 m Höhenlage tritt morphologisch stärker hervor und ist auch siedlungsgeographisch ein bedeutenderes Element. Ihre Schotterzüge begleiten oft weit durchgehend das Wesertal und lassen sich auch in viele Nebentäler hinein verfolgen, wo sie in Nebentalschotter übergehen. Der Löss, der, wie allgemein angenommen, in der Zeit zwischen der Bildung der mittleren und unteren Terrasse abgelagert ist, überdeckt mantelförmig sowohl die älteren diluvialen Bildungen als auch das anstehende Gestein in nach oben zunehmender Mächtigkeit. Auch in die Nebentäler setzt er sich fort, wobei er eine offenkundige Bevorzugung der westlichen und südlichen Talflanken aufweist. Trotz seiner 1—2 m tiefen Verlehmung liefert der Lösslehm heute die fruchtbarsten Böden unseres Gebietes. Seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte wird uns später noch beschäftigen.

Die wichtigste Terrasse ist entschieden die jungdiluviale untere Terrasse. Sie ist, nach Grupe, 3—5 m über dem Talboden gelegen, im allgemeinen den Hochfluten entrückt und wird nur bei ganz außergewöhnlichen Überschwemmungen, wie zuletzt im Februar 1909, und vorher i. J. 1841 (und neuerdings um die Jahreswende 1925—26) stellenweise an ihrem Rande unter Wasser gesetzt. Danach besitzen wir in der geologischen Karte in großen Zügen auch eine Hochwasserkarte, die uns in der Verbreitung der unteren Terrasse die gewöhnlich hochwasserfreien Gebiete der Talaua veranschaulicht. Weil sie hochwasserfrei ist und außerdem in dem meist engbegrenzten Siedlungsraum die größte ebene Fläche bildet, stellt sie die im ganzen Oberwesertal zur Anlage von Siedlungen bevorzugte Terrasse dar. In großer Breite zieht sie sich zwischen der alluvialen Talsohle und der mittleren Terrasse durch das ganze Wesertal und setzt sich gleichfalls in die Nebentäler hinein fort. Unterbrochen wird sie dort, wo die Nebentäler, wie im Untergrunde von Hörter, eigene Schuttfächer bis an den Strom vorgeschoben haben, oder dort, wo der mäandrierende Strom gegen die Talwände prallt. Ihr Material ist nicht ein-

¹⁾ Die Talgeschichte der Weser, besonders ihre zeitliche Parallelisierung mit der Eiszeit ist noch heftig umstritten. In der Kontroverse zwischen Grupe und Siegert hat sich neuerdings Soergel mit Nachdruck für Siegert ausgesprochen. Die strittigen Fragen spielen in unserem Zusammenhang selbst für die prähistorischen Verhältnisse keine Rolle. Wir bedienen uns deshalb in Übereinstimmung mit der geologischen Karte der Angaben in den Erläuterungsheften des Landesgeologen Grupe.

heitlich; Lehme, Tone, Sande und Schotter wechseln miteinander ab und schaffen Böden von verschiedener Durchlässigkeit und im ganzen guter Fruchtbarkeit; aber sie ist frei von echtem Löß. Die alluviale Talsohle ist für uns vor allem deshalb von Bedeutung, weil wir in ihr das gewöhnliche Überschwemmungsgebiet vor uns haben.

Die Landwirtschaft versucht diesem Umstand dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die alluviale Talauwe weitgehend zur Wiesenkultur benutzt. Die untere und die mittlere Terrasse, vor allem soweit der fruchtbare Lößlehm letztere überkleidet, sind die natürlichen Ackerbaugebiete. Auch die flachen Buntsandsteinhänge der östlichen Talflanke tragen weit hinauf Felder, die dann von meist einheitlichen Buchenwäldern abgelöst werden. Im Westen der Weser bildet der Röt einen ausgezeichneten Ackerboden, und die Landwirtschaft verwertet ihn, soweit es der Böschungswinkel irgendwie zuläßt. Die Steilstufe des unteren Muschelkalks scheidet schon aus orographischen Gründen für die Landwirtschaft aus. Buchenwald und Mischwald bedeckt heute die steilen Abhänge, dehnt sich in der Umgebung von Hörter auch oft über die flachen Hänge des mittleren bis auf die Hochebene des oberen Muschelkalkes hinauf aus.

Das Klima mag diese vom Boden und den Oberflächenformen bestimmten Vegetations- und Anbauverhältnisse im einzelnen noch verstärken. In der großräumigen klimatischen Einheit unserer hercynischen Klimaprovinz ist eine klimatische Vielgestaltigkeit charakteristisch, die durch die orographische Kleinzelligkeit der mitteldeutschen Gebirgsschwelle verursacht wird. Ihr wesentliches Merkmal ist der Unterschied von Höhenklima und Niederrückengebietsklima, der sich auch in unserem speziellen Fall bemerkbar macht. Das Tal wird von der westlichen Hochfläche um 200—280 m, vom Solling bis um 420 m überragt. Daß es aus diesem Grunde vor den Randgebieten klimatisch begünstigt ist, wird durch die phänologischen Verhältnisse, in denen die Gesamtheit der klimatischen Faktoren am deutlichsten in die Erscheinung tritt, durchaus bestätigt. Die einzelnen Vegetationsphasen beginnen eine Woche früher und dauern auch um soviel länger an. An klimatischen Einzelelementen wird die Jahrestemperatur des Tales mit 8° oder 8°—9° angegeben, die der Sollinghöhen mit 6°—7°. Die jährliche Niederschlagsmenge der näheren Umgebung beträgt nach Hellmann (Klimaatlas) 800—900 mm,¹⁾ während der Solling über

¹⁾ Nach Hellmann, Regenkarte von Westfalen . . . 1914 beträgt die Jahresmenge für Hörter, damit wohl für die ganze Talauwe, 761 mm.

900 mm Regen empfängt, sodaß hier, wie Bartsch ausführt, „die große Niederschlagsmenge wohl das bedeutamsie Element ist“. ¹⁾

Produkte des hier herrschenden humiden Klimas sind die Bäche der Umgebung. Die Bever, Grube, Schelpe, Saumer und Twier, die, von dem Hörterischen Hügellande herunterkommend, auf kurze Strecken 180—200 m Höhenunterschied überwinden müssen, fließen mit starkem Gefälle in engen Tälchen, mit steilen nach der Mündung hin an Höhe zunehmenden Wänden. In der Wasserführung zeigen sie einen bedeutenden Wechsel zwischen übermäßiger Wasserfülle und großer Wasserarmut. Bei starkem Regen und nach plötzlicher Schneeschmelze bringen sie mit bedeutender Geschwindigkeit erhebliche Wassermassen aus ihren Talschluchten herab, ²⁾ ein Umstand, der nicht ohne Bedeutung für die an ihren Ufern liegenden Siedlungen ist. Die Nethe, die nach 48 km Laufstrecke bei Godelheim mit einer Spiegelbreite von 8—10 m in die Weser mündet, verdient schon den Namen eines Fließchens. Sie greift westwärts durch das ganze Hörterische Hügelland zurück bis auf das Eggegebirge, wo sie bei Neuenherse ihre Quelle besitzt. Nach einem gewundenen engen Oberlauf fließt sie, etwa von Brakel an, gestreckt ostwärts in einer 500—1500 m breiten Talaue, die aber auch, ähnlich den kleineren Bächen, von Muschelkalksteilwänden eingefasst ist. Auch sie führt bei starkem Gefälle das schnell zusammenfließende Hochwasser plötzlich ab und kann dadurch lästige Uferabbrüche und unzeitige Ausuferungen hervorrufen.

Weit weniger bedeutungsvoll sind die Abfluß- und Hochwasserverhältnisse der Sollingbäche. Sie besitzen sehr kleine dichtbewaldete Einzugsgebiete und geringe Laufängen mit starkem Gefälle. Im Hochsommer trocknen sie, im porösen Sandstein gelegen, völlig aus. Höchstens die Hochwässer der Rottmünde überschwenmen zur Zeit der Schneeschmelze zuweilen Acker- und Wiesenflächen von Boffzen auf eine kurze Strecke.

Die Weser ist für unsere Arbeit in mannigfacher Beziehung von entscheidender Bedeutung, und wir können nicht ausführlich genug die Stromgestaltung, die Wasserführung und ihre Wirkungen schildern. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß sie heute eine moderne Wasserstraße darstellt, und daß der natürliche Stromlauf diesem Zwecke entsprechend umgestaltet worden ist. Die Strombreite, von Uferbord zu Uferbord gemessen,

¹⁾ Bartsch 15. — ²⁾ Keller II 186.

beträgt oberhalb Carlshafen durchschnittlich 100 m, von dort abwärts bis zur Emmermündung 120—130 m. Die Wasserspiegelbreite bei Mittelwasser (M.W.) wird für unsere Flußstrecke mit 82 m angegeben,¹⁾ die bei mittlerem Niedrigwasser (M.N.W.) bis auf 67 m zusammenschrumpfen kann.

Trotz der Vereinheitlichung durch Stromkorrekturen weist die Breite dennoch lokale Verschiedenheiten auf. Wo die Hochwassermengen nur auf das normale Flußbett angewiesen sind, oder wo die Weser in scharfem Knick ihre Richtung ändert, ist der Spiegel besonders breit; wo die Hochfluten Abfürzungswege gefunden haben oder wo Nebenflüsse und Bäche ihre Schuttmassen dem Strome aufbürden, finden sich noch heute engere Stellen. Gerade bei Hörter ist der Wasserspiegel so eng, daß es selbst auf dem Westfischblatt deutlich zutage tritt. Einmal bringt der hier einmündende Vollerbach viel Kalkschutt in den Strom, zum andern büßt der Strom an dieser Stelle seine Stoßkraft bei Hochfluten durch den dann über das Brückfeld setzenden Hochwasserstrom ein.²⁾

Die Stromtiefe wechselt naturgemäß mit den jeweiligen Wasserständen. Ursprüngliche Zustände sind gerade hier am wenigsten erhalten geblieben, weil ja das Hauptaugenmerk der Stromkorrekturen auf die Erlangung einer 25 m breiten Fahrwasserinne gerichtet ist, die bei mittlerem Niedrigwasser noch eine Minimaltiefe von 1 m aufweisen soll. Da das Mittelwasser der Weser ca. 1,20 m über dem Niedrigwasserstande liegt, so haben wir damit die mittlere Wassertiefe der Weser mit 2 m anzusetzen³⁾.

Der normale Abflusvorgang gestaltet sich derart, daß am Carlshafener Pegel im Winterhalbjahr⁴⁾ 70,3%, im Sommer 29,7% der jährlichen Wassermenge abfließen,⁵⁾ wobei das Abflusmaximum nach der Schneeschmelze in den März, das Minimum wegen des Wasserverlustes durch Verdunstung und Vegetation in die Monate August und September fällt.

¹⁾ Keller III 78. — ²⁾ Keller III 15.

³⁾ Keller III 176. Diese Angaben Kellers von 1901 sind dahin zu ändern, daß nach Anlage der Talsperren der Eder, Werra und Diemel die Fahrwassertiefe der Niedrigwasserstände eine Erhöhung von ca. 35 cm erfährt.

⁴⁾ Das hydrographische Jahr faßt als Winterhalbjahr die Monate November bis April, als Sommerhalbjahr die Monate Mai bis Oktober zusammen.

⁵⁾ Keller I 315.

Die Hochfluten der Weser sind für die menschlichen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung; ihre Häufigkeit, ihre Dauer und ihre Ausmaße müssen wir deshalb eingehend darstellen. Wichtig ist zunächst, daß sich die Hochwässer weitgehend auf die Wintermonate Dezember bis März zusammendrängen. So stand in den 35 Jahren von 1836—1870 eine einzige Sommerhochflut 30 Winterfluten gegenüber. In den folgenden 30 Jahren von 1871—1900 kamen 25 Winterhochfluten mit zusammen 119 Tagen auf 2 Sommerfluten mit nur 7 Tagen.¹⁾

Aus dieser Zusammenstellung geht einmal hervor, daß nicht in jedem Jahre Hochfluten auftreten, zum andern, daß ein solcher Hochwasserstand durchschnittlich nur etwa 3—5 Tage andauert. Wenigstens heute. Wie sich in früheren Zeiten diese Verhältnisse gestalteten, wissen wir nicht genau, doch läßt sich darüber jedenfalls soviel sagen, daß das moderne korrigierte Strombett weit mehr geeignet ist, die Flutmengen schnell und ohne Schaden abzuleiten, als das dem urwüchsigen Strom mit breitem feichten Bett, mit Stromverwilderung und Stromspaltung möglich war. Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß auch in früheren Jahrhunderten die Hochfluten der Oberweser niemals auf Wochen hinaus die Talaue zu einer unüberbrückbaren Schranke gemacht haben, wie das etwa im norddeutschen Tieflande noch heute der Fall sein kann.

Bedeutungsvoll ist schließlich der Umfang, den diese Hochfluten in der Talaue annehmen. Im Weserstromwerk werden die Ausuferungsverhältnisse der Oberweser als günstig bezeichnet. Die mittleren Hochwässer liegen an den wichtigsten Pegeln durchschnittlich 3,4 m über Mittelwasser; die Stromborden betragen in unserem Weserabschnitt etwa 2,7—2,9 m, sodaß das mittlere Hochwasser sie nur um 0,50—0,70 m übersteigt. Von den Uferborden an erhebt sich das Seitengelände aber fast überall zu so bedeutender Höhenlage, daß bei mittlerem Hochwasser nur die Nachbarschaft des Strombettes überschwemmt wird. Wir wiesen schon einmal darauf hin, daß die geologische Karte in großen Zügen insofern als eine Hochwasserkarte der mittleren Hochwässer gelten kann, als sie die alluviale Talsohle als Überschwemmungsgebiet kennzeichnet.

Da die Meßtischblatt-Höhenangaben garnichts über die Stromverhältnisse aussagen, müssen wir zur Darstellung dieser

¹⁾ Keller III 524 u. 555. Als Hochwasser gelten diejenigen Anschwellungen, die am Pegel von Hörter, dessen Mittelwasserstand 1,24 m beträgt, eine Höhe von 4,65 m messen, sodaß die Hochwasser wenigstens 3,40 m über Mittelwasser liegen.

für uns überaus wichtigen Dinge eine besondere Berechnung vornehmen. Pegelpunkte bestehen für Hörter, Lücktringen und Holzminden; für sie besitzen wir auch Angaben über die Pegelhöhe der Maximalsfluten, sodas wir daraus die Flutstände in ihrem Verhältnis zu den auf dem Meßtischblatt ersichtlichen Uferhöhen berechnen können. Die für uns wichtigen Punkte an der Nethemündung und vor Corvey im Gebiet des Hörterschen Hafens besitzen keine Pegel. Ihre Höhen können wir, unter Zugrundelegung des im Atlasband des Weserstromwerkes gezeichneten Stromprofils, deshalb nur ungefähr bestimmen. Wir stellen unter dieser Einschränkung folgende Tabelle zusammen.

	Pegelmull		ufernull		M.H.W.		H.H.W.	
	üb. p.Nr.	üb. N.Nr.	üb. p.Nr.	üb. N.Nr.	üb. p.Nr.	üb. N.Nr.	üb. p.Nr.	üb. N.Nr.
<i>Nethemündung</i>		88,00 m	4,00 m	92,00 m	4,65 m	92,65 m	6,59 m	94,59 m
<i>Hörter</i>		86,37 ¹⁾	4,00 ¹⁾	90,37	4,65 ¹⁾	91,02	6,59	92,96
<i>Corvey</i>		86,00	4,00	90,00	4,55	90,55	6,28	92,28
<i>Lücktringen</i>		85,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾	89,00	4,45 ¹⁾	89,45	5,65	90,65
<i>Holzminden</i>		82,35 ¹⁾	2,30 ¹⁾	84,65	4,05 ¹⁾	86,40	5,96	87,31

¹⁾ Die Stromgebiete des deutschen Reiches, Teil II b. Die Weser, Berlin 1907, S. 52—54.

Die mit den Fjohypfen des Meßtischblattes leicht vergleichbaren Normal-Nullwerte lassen erkennen, welche Ausdehnung und Höhe sowohl die Maximalfluten als auch die oben bezeichneten 58 mittleren Hochfluten des Zeitraumes von 1836—1900 erreicht haben, wobei es sich, wie wir nochmals betonen, um die Abflußverhältnisse des regulierten Stromes handelt.

Außergewöhnliche Hochfluten, die etwa jede Generation einmal erlebt, gehen über die Mindestgrenze noch erheblich hinaus. Ihre Wirkung auf die Siedlungsgealtung und Wirtschaftsverhältnisse ist stark genug, um die Nachricht davon lange nachleben zu lassen. So gehören Hochwassernotizen bereits zu den frühesten Angaben der Corveyer Annalen; „inundatio nimia“ wird berichtet zu den Jahren 873, 896, 942, 968.¹⁾ Eine Hochflut vom Jahre 1126 schildert der Annalista Saxo.²⁾ Für Hörter liegen nur recht zufällige Angaben vor für die Jahre 1264, 1342, 1424, 1552, 1592,³⁾ und es wird mehrfach darauf hingewiesen, daß seitdem viele andere Hochfluten eingetreten seien. Wo in Hörter überhaupt solche überliefert werden, stimmen sie gut mit den Angaben Lotzes und Willigerods für Hann. Münden überein.

Die größte bekannte Ausdehnung erreichte die Hochflut vom Januar 1841 bei einem Wasserstand von 6,59 m über Hörterschem P.N., d. h. einer Höhe von 92,96 m über N.N.⁴⁾

Bei diesen außergewöhnlichen Wasserständen handelt es sich nicht etwa um eine seeartig ruhende Wasserfläche, sondern im Gegenteil um einen breiten unwiderstehlichen Flutstrom mit einer durch das Hochwasser erhöhten Geschwindigkeit.!

¹⁾ S. Saffé.

²⁾ „Zu Corvey, Corbeja trat die Wisera heraus, da das Eis wie ein Kiegel sie zurücktrieb und nahm die ganze Fläche der „civitas“ (Corvey) ein. Sie bedeckte wie ein stehendes Gewässer den Fußboden der Kirche des teuren Märtyrers Vitus, aber bald danach zieht sie sich durch den Schutz dieses Heiligen ohne Schaden anzurichten, in ihr gewohntes Bett zurück. Außerdem entstanden in vielen anderen Ortschaften verschiedener Gegenden durch große Überschwemmungen große Schrecken und Gefahren.“

³⁾ Vgl. Lezner, Philippi Quellen, Ziegenhirt.

⁴⁾ Die preussische Wasserstraßendirektion Hannover hat die Maximalausdehnung dieser Überschwemmung für das gesamte Wesergebiet kartographisch fixiert und damit eine geographische Urkunde von unschätzbarem Werte geschaffen. Die für unser Gebiet in Frage kommende Ausdehnung haben wir in den Kartenbeilagen 1—4 verzeichnet. Dabei haben wir insofern zu einer Korrektur der amtlichen Stromkarte, die im hörterschen Stadtgebiet keine Hochwasser verzeichnet, schreiten müssen, als auch hier 1841, 1909 und 1926 in die tiefgelegenen Stellen die Flut eingedrungen war.

Die mittleren, und noch mehr die höchsten Hochfluten sind es, die für die Gestaltung der diluvialen und alluvialen Talauflage von größter Bedeutung sind. Denn, da die Wassermassen zum Abfluß gewisse Rinnen bevorzugen, werden solche tief in die Talauflage eingeschnitten. Über solche Hochwasserrinnen in unserem Talabschnitt unterrichtet am besten das Stromwerk:¹⁾ „Bis zur Mündung der Nethe muß die Strömung des Hochwassers ziemlich genau dem Mittelwasserbette folgen. Dagegen verläßt oberhalb Hörter ein beträchtlicher Teil der Menge den Stromschlauch, namentlich auf der rechten Seite, wo sich ein kräftiger Nebenstrom, der Stadt gegenüber quer über die breite Uferzung des Brückfeldes hinabzieht. Jenseits der, das Tal bei Hörter durchquerenden Eisenbahn liegt rechts vom Strome zwischen der Eisenbahnbrücke und Lichtringen eine wegen vorgeschrittener Verlandung wenig bedeutende Flutmulde, wahrscheinlich der Rest eines alten Stromarmes.“ Alle diese Hochwasserbetten treten auf der geologischen Karte als ins Diluvium eingefurchte Rinnen deutlich zutage. Auch das Alluvium der Doppelschleife bei Lichtringen ist mehrfach so tief eingefurcht, daß die Rinnen, die gleich gegenüber Lichtringen ansetzen, selbst auf dem Westischblatt deutlich zutage treten und sich in der unteren Terrasse zwischen Stahle und Holzminden fortsetzen.

Das Gelände nördlich der Allee Hörter-Corvey erscheint auf Grupes geologischem Blatt bis zu dem 3 km nördlich an der Weser gelegenen Vorwerk Nachtigall als einheitliche Diluvialterrasse, die nur von dem Nebentalalluvium der Schelpe durchbrochen wird. Diese Darstellung müssen wir jedoch aus verschiedenen Gründen beanstanden. Wie wir aus Urkunden feststellen können,²⁾ ist der ursprünglich nach Nachtigall führende Unterlauf der Schelpe erst 1465 nach Corvey künstlich abgelenkt worden.³⁾ Der rechtwinklige Knick des Baches und die auffällige Einbuchtung der Isohypsen dürften den ursprünglichen Lauf deutlich genug erkennen lassen. Die geologische Karte verzeichnet hier aber kein Alluvium. Ebenso auffällig erscheint nördlich vom Hafen Hörter die Einmuldung im Gelände der „Halben Hude“, die nach Nachtigall zu eine deutlich rinnenartige Gestaltung der Isohypsen aufweist. Im Muldenzentrum steht noch heute ein Grundwasser-

¹⁾ S. Keller III 15. Hierzu vergl. die Gestalt der Talauflage auf der geologischen Karte.

²⁾ S. unten S. 39.

³⁾ S. die topographische Karte 1 : 50 000, Beilage Nr. 4.

tümpel, das umliegende und nördlich anschließende Gelände dient der Wiesenkultur; moderne Entwässerungsgräben benutzen die Geländevertiefung. In diesen Erscheinungen glauben wir mit Bestimmtheit eine jener Flutrinnen vor uns zu haben, die die Hochwasser unter Vermeidung des scharfen Weserfnicks „unterm Steine“ hier geschaffen haben.¹⁾ Danach erweist sich, was wir noch einmal betonen, das Gelände um Corvey nicht als homogen, sondern als eine durch Hochwasserrinnen abgetrennte Diluvialinsel, wie etwa eine solche weiter oberhalb, Boffzen gegenüber, liegt und auf der geologischen Karte klar in die Erscheinung tritt.

Schwieriger als die Wirkung der Hochfluten auf die Orographie der Talauie ist ihre Bedeutung für die anthropogeographischen Verhältnisse abzuschätzen. Die selten auftretenden außergewöhnlichen Hochwässer scheinen jedenfalls nicht von unmittelbarer und plötzlicher Wirkung zu sein. Seit dem erwähnten höchsten Hochwasser von 1841 sind bereits 4—5 ähnlich hohe Wasserstände zu verzeichnen.²⁾ Trotzdem dürften seitdem kaum wesentliche Änderungen der Anbau- und Siedlungsverhältnisse eingetreten sein.

Doch den mittleren Hochwasserständen trägt die moderne Kulturlandschaft weitgehend Rechnung. Obwohl diese meist im Winter auftretenden Hochwässer nur wenige Tage andauern, sucht sich die Landwirtschaft diesen Verhältnissen doch möglichst anzupassen. Die Bedeutung der Fluten für die mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse müssen wir an anderer Stelle eingehend betrachten. Die modernen Verkehrswege: Landstraße und Eisenbahn haben sich durch Kunstbauten relativ unabhängig gemacht, streben im ganzen aber doch nach Anpassung an die hydrographischen Bedingungen.

¹⁾ Für diese Annahme finden wir übrigens in dem Weserstromwert eine kräftige Stütze: „eine breitere, schon von Hörter dahin (nach Nactigall) führende Senke ist oben an ihrer Abzweigstelle bereits vor langer Zeit verlandet und durch die Bahnhofsanlagen vollends geschlossen worden.“ Auch Siegert hat auf seiner Karte der Weserterrassen an dieser Stelle Alluvium angenommen. Vgl. unsere ergänzende geol. Karte Nr. 2.

²⁾ Damals sind von Münden ab eigentlich alle Dörfer im Wesertale, sofern sie nicht als Nebentalsiedlungen aufzufassen sind, ganz oder in der tiefergelegenen Hälfte überflutet und stark geschädigt worden. In unserem Talabschnitt lagen Lichtringen, Corvey, Wehrden, Meinbregen und Lauenförde vollkommen im Wasser, Herstelle, Würgassen und Boffzen fast zur Hälfte. Auch in die Städte Beverungen und Holzminden war die Hochflut beträchtlich eingedrungen. Hörter aber, abgesehen von der tiefergelegenen Stelle an der Bachstraße, war selbst von dieser Hochflut unberührt geblieben.

Am deutlichsten aber finden wir diese Anpassung bei den unmittelbarsten Gütern und Einrichtungen der Menschen: seinen Siedlungen. Außer dem Schloß Corvey liegt heute keine Siedlung in der hochwassergefährdeten Talau. Daß diese Anpassung erst ein Produkt historischer Entwicklung ist, wird sich im Folgenden erweisen.

II. Urlandschaft und prähistorische Besiedlung.

Es bedarf heute keines besonderen Hinweises mehr, daß die Geschehnisse und Motive der historischen Zeit nicht ausreichen, das Siedlungsbild nach Lage und Form eindeutig zu erklären, sondern daß unsere Siedlungen mit ihren Wurzeln oft in prähistorische Zeit zurückgehen.

Die Frage, ob die natürlich offenen Landschaften der subborealen Trockenzeit von dem Neolithikum bis in die Frühgeschichte hinein unter der Wirkung des Menschen kontinuierlich fortbestanden haben, ist jüngst für Südhannover von Gusmann nach den Arbeitsmethoden der modernen Siedlungskunde untersucht und kartographisch festgelegt worden. Unser schmales Wesertal von Herstelle bis Forst-Heinsen charakterisiert er als altoffenes, bevorzugtes Siedlungsgebiet gegenüber den geschlossenen Wäldern des Sollings und der Braunschweiger Weserlande. Seine Ansicht belegt er mit der Existenz von Diluvium, besonders Vöf, Steppenheiderelikten an den Südhängen der Muschelkalkhöhen, mit prähistorischen Funden vom Neolithikum bis zur Latène-Zeit, mit frühgeschichtlichen Volksburgen, der Hasselburg und Brunzburg, mit dem Vorhandensein von alten und dem Fehlen junger Ortsnamensformen. Unser Weserabschnitt stand durch die gleichfalls offene Rötensenke der Esse-Diemelniederung¹⁾ in Verbindung mit dem prähistorisch reich besiedelten Kasseler Becken und der hessischen Senke.

Das Hörter'sche Bergland.

Da der Lebensraum Hörters über das Stromtal hinausreicht, versuchen wir, wenigstens in großen Zügen, einen Überblick über den urlandschaftlichen Charakter des von Gusmann nicht mehr untersuchten westlichen Hinterlandes zu gewinnen.²⁾

¹⁾ Die nach den neuen geologischen Spezialarten 1 : 25 000, Blätter Hofgeismar und Trendelburg unerwartet große Vöfslächen zeigt.

²⁾ Nach den geologischen Karten Hörter und Holzminden und den benachbarten Verhältnissen des Blattes Schwalenberg. Bezüglich des

Die Muschelkalkhochflächen des westlichen Talrandes dehnen sich in einer Breite von 6—8 km nach Westen und reichen etwa bis zu einer Linie Polle—Böderen—Altenbergen—Böfendorf—Hembsen. In subborealer Trockenzeit werden diese Flächen des oberen Muschelkalks naturoffene Gebiete gewesen sein; Steppenheidelicke an den Südhängen der Steilstufen weisen darauf hin.¹⁾

Dem Einfallen der Schichten gemäß folgt nach Westen hin der Keuper, der dort das ostwestfälisch-lippische Keuperbergland aufbaut. Doch bleibt von den allgemein als von Natur waldfreundlich bezeichneten Keuperböden nach den neuen geologischen Spezialkarten im Hörterschen Hügellande nur ein Streifen von 5—8 km Breite.²⁾ Denn westlich daran grenzt ein großes Lößgebiet, das sich mit Steinheim als Zentrum von Nieheim im Süden bis über Blomberg im Norden, von Winsebeck im Westen bis nach Börden im Osten ausdehnt. Durch zahlreiche lößbedeckte Nebentäler wird der als bewaldet anzunehmende Keuperstreifen häufig unterbrochen; am Kethetal, das mit dem Steinheimer Lößgebiet und mit dem Wesertale in Verbindung steht, findet er geradezu seinen Abschluß.

Nach diesem geologisch-pflanzengeographischen Befund war das Hörtersche Hügelland zu einem Teil wenigstens eine altoffene Landschaft, die mit den Nachbargebieten in einiger Verbindung stand. Die urlandschaftliche Forschung nimmt für naturoffene Gebiete, wenn sie erst einmal besiedelt waren, den Fortbestand der Siedlungsflächen über die folgende waldfreundliche subatlantische Feuchtigkeitsperiode bis in die frühgeschichtliche Zeit an.

Da im näheren Hörterschen Hinterlande prähistorische Funde bis jetzt nicht bekannt sind,³⁾ so ist der Beweis, ob die besiedelbaren Hochflächen und Lößtäler auch wirklich besiedelt waren, noch nicht geliefert. Doch wäre es voreilig, aus dieser Fundleere

Lößvorkommens auf dem noch nicht erschienenen Blatt Brakel hilft uns noch die Beobachtung, daß die Feldwege besonders auf Lößboden sich hohlwegartig so stark eingetieft haben, daß sie im Meßtischblatt durch diesbezügliche Signatur gekennzeichnet sind, und daß deshalb bei einiger Vorsicht aus dem Meßtischblatt auf die geologischen Verhältnisse geschlossen werden kann.

¹⁾ So nach Deppe, andere Fundstellen sind uns nicht bekannt.

²⁾ Martinys Übersichtskarte der Bodenverhältnisse Altwestfalens (Sof und Dorf), der die Lepsius-Karte als Vorlage gedient zu haben scheint, wird für das Altpaderborner und das Lippische Bergland noch einer Korrektur in dieser Richtung bedürfen.

³⁾ Herr Rechnungsrat Moll-Hörter glaubt, auf der Höhe des Ziegenberges ein Steinhügelgrab festgestellt zu haben. Genaueres liegt z. Bt. leider noch nicht vor.

folglich auf eine Siedlungsleere zu schließen.¹⁾ Nun sind heute und schon vor der Forstpflanz zu Beginn der Neuzeit Flächen bewaldet, die als altoffen anzunehmen sind. Daraus hätten wir den Schluß zu ziehen, daß entweder diese unbefiedelt waren, oder daß die Theorie von der Siedlungskonstanz für unsere Gebiete keine Geltung besitzt.

In dieser Beziehung ist von Wichtigkeit, daß nach Schwanold und Krebs die bronze- und früheisenzeitlichen Gräberfunde Ostwestfalens und Lippes besonders zahlreich auf Muschelkalkhöhen liegen, die ehemals besiedelt waren, heute aber bewaldet sind. Nach diesem Tatbestand in gleichartigen Nachbarlandschaften werden wir eine Konstanz der offenen Landschaften für das Hörterische Hügelland auch dann nicht ohne weiteres annehmen dürfen, wenn sich diese als Siedlungsgebiete in subborealer Zeit erweisen sollten.²⁾

Die Auswertung der Orts-, Flur- und Wüstungsnamen ergibt, daß die mittelalterliche Rodzeit nach 900³⁾ keinen wesentlichen Ausbau der Siedlungsflächen gebracht hat. Soviel steht auch außer Zweifel, daß die Besiedlung zur Zeit des urkundlichen Auftretens unserer Dörfer in den Corveyer Traditionsbüchern im wesentlichen bereits abgeschlossen war, und wir nicht etwa den erobernden Franken, wie das in der älteren ortsgeschichtlichen Literatur gern angedeutet wird, den entscheidenden Ausbau des Siedlungsbildes zuzuschreiben haben.

In überwiegender Mehrzahl endigen unsere Orts- und Wüstungsnamen auf „hausen“ oder „sen“, „xen“, auf „dorf“,

¹⁾ Dem Verdacht, daß diese „Fundlücken“ eine bequeme Entschuldigung darstellen, begegnen wir mit den Urteilen von Rademacher und Schulz: „Das Auffinden dieser germanischen Gräber ist sehr erschwert, da durch keine deutlichen Kennzeichen die Gräber kenntlich gemacht sind. Nur der Zufall bringt sie zum Vorschein, und es können die Funde noch in der Erde ruhen. Ein Leerstehen des Gebietes darf also nicht so ohne weiteres gefolgert werden.“ Schulz, Westfalen 49.

²⁾ Wenn wir die Konstanz der Siedlungsflächen in Zweifel ziehen, so tun wir damit nichts grundsätzlich Neues. Erstmals hat Mortensen und später auch Schlüter die Auffassung vertreten, daß wir besonders nach den unruhigen Zeiten der Völkerwanderung doch mit kleineren Siedlungsbezirken zu rechnen haben als in der neolithisch-bronzezeitlichen Trockenperiode. Auch die Prähistoriker unseres Gebietes erklären das Auftreten prähistorischer Funde im heutigen Wa.de durch einen Rückgang der Siedlungsflächen.

³⁾ III. Periode nach Arnold. V. Periode nach Schlüter. III. Periode nach Gusmann.

„born“ und „heim“. Sie gehören damit in die Ortsklasse, die „ihren Abschluß um das Jahr 800 erreicht“,¹⁾ und müßten als Zeugen des ersten Ausbaues aufgefaßt werden, der in sächsischer Zeit gemacht wurde.

Wir möchten diese aus der Ortsnamensform gewonnene Datierung als die spätestmögliche bezeichnen, schon aus dem bedeutsamen Grund, daß in den sicher altoffenen und frühbesiedelten Landschaften des Leinetalgrabens, des Einbecker Beckens, in dem siedlungsgeographisch hochbegünstigten Wesertale und in dem Nieheim-Steinheimer Lößgebiet, das wir ebenfalls als kontinuierliches Siedlungsgebiet auffassen, in der Hauptsache auch erst die Namensformen der II. Periode auftreten.²⁾ Wir kommen damit, wie Gusmann, zu der Auffassung Edward Schröders: „daß häufig Alter der Ortsnamen und Alter der Niederlassung bzw. auch Besiedlungsalter eines Gebietes, nicht identisch sind.“³⁾

Müssen wir eingestehen, daß es uns nicht gelungen ist, auf Grund der heutigen Arbeitsmethoden die urgeschichtlichen Siedlungsräume des Hörterischen Berglandes und ihre Entwicklung eindeutig herauszuarbeiten, so ist soviel sicher geworden, daß bereits seit der altsächsischen Ausbauperiode die Siedlungsräume weitgehend ausgebildet waren, als sie durch die fränkische Eroberung in den Gesichtskreis der Geschichte traten.

¹⁾ II. Periode nach Arnold. III. Periode nach Schlüter. II. Periode nach Gusmann.

²⁾ Martiny vertritt jüngst (Hof und Dorf, 13) in Anlehnung an die Namensdeutung von Zellinghaus die Auffassung von der erst altsächsischen Entstehungszeit dieser Siedlungen: „Das Hauptgebiet der Namen auf „hausen“ bilden aber die von Natur waldigen Berglande, das Ravensbergische und Lippische, das Altpaderborner Bergland sowie das Schiefergebirge. . . Im wesentlichen muß das Bergland in frühgeschichtlicher Zeit und frühmittelalterlicher Zeit durch Rodung besiedelt worden sein. Die Gegenden, wo diese Namen fehlen, sind dagegen im wesentlichen die schon vorgeschichtlich besiedelten Teile Altwestfalens.“ Seine Annahme, „daß das gesamte Bergland fast unbewohnter Urwald war“, (S. 8) wird erschüttert durch die jüngsten prähistorischen Veröffentlichungen von Krebs und Schwanold. Daß nach den geologischen Spezialarten nicht allgemein vom Waldcharakter unseres Berglandes gesprochen werden kann, haben wir bereits früher erwähnt (siehe S. 26). Zu einem abschließenden Urteil kann hier gewiß nur eine Spezialuntersuchung gelangen.

³⁾ Gusmann 21. In einer jüngsten Veröffentlichung, in der Gradmann die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie neu umreißt, spricht er sich in Anlehnung an Steinbach gleichfalls über die nur bedingte Beweiskraft der Ortsnamenmethode aus. Gradmann, Arbeitsweise 324 ff.

Die Talaaue.

Die Wesertalaaue,¹⁾ die das Gebiet des Stromalluviums und das der unteren diluvialen Terrasse einnimmt und neben den mehr oder weniger sanften Böshängen den Hauptbestandteil des Lebensraumes unserer Weseriedlungen ausmacht, bedarf einer eingehenderen Untersuchung ihres urlandschaftlichen Charakters, umso mehr, als sich herausstellen wird, daß in der Talaaue eine Konstanz der Siedlungsflächen, vielmehr, eine Konstanz der Benutzbarkeit dieser Flächen, vom Neolithikum bis in die Frühgeschichte hinein schlechterdings nicht bestanden haben kann.²⁾ Denn das Feuchterwerden des Klimas muß auf die Urlandschaft noch andere Wirkungen gehabt haben als nur die einer Veränderung der Vegetation. Durch die Klimaänderung sind Grundwasserhältnisse, Stromgestalt und Wasserführung im allgemeinen und die Hochwassergefahr im besonderen wesentlich beeinflusst worden. Diese Faktoren wiederum mußten Siedlungsflächen und Siedlungsplätze der Flußtalauen verändern und umwerten.

In der trockenen neolithisch-bronzezeitlichen Periode, ja nach Ausweis der Funde sogar noch in der frühen Eisenzeit, dürfte die Wesertalaaue bei niedrigerem Grundwasserstande selbst in den weißgelassenen Flächen der Gusmannschen Karte durchaus als uroffenes Gebiet aufgefaßt werden. In der darauffolgenden subatlantischen Feuchtigkeitsperiode, die mit einer wichtigen Unterbrechung⁴⁾ bis in die Frühgeschichte andauerte, werden die hydrographischen Verhältnisse jedoch noch ungünstiger gelegen haben als

¹⁾ Vgl. hierzu Karte Nr. 2 u. 3.

²⁾ Gusmann hat in seiner Arbeit die Bedeutung der Klimaschwankung für die frühgeschichtliche Talaaue noch nicht auswerten können. Ohne Diskussion im Text hat er auf seiner Karte in der altoffenen diluvialen und alluvialen Talaaue ein Gebiet unkartiert gelassen, das er unbestimmt als: „unter dem Hochwasserniveau gelegen“ bezeichnet hat. Wie sich zeigen wird, ist eine solche Angabe zeitlich und räumlich unzureichend.

³⁾ Die Änderung der hydrographischen Verhältnisse in subatlantischer Zeit ist zur Erklärung der Besiedlung der Seengebiete der Alpen und des Alpenvorlandes schon lange von Prähistorikern und Siedlungsgeographen herangezogen worden. Merkwürdigerweise sind dieselben hydrographischen Erscheinungen bei der Betrachtung der deutschen Flußgebiete noch gar nicht bewußt ausgewertet.

⁴⁾ Nach Gams-Nordhagen, die gallorömische Zeit von ca. 120 v. Chr. bis 180 n. Chr. Jacob-Friesen hat das Vorhandensein dieser Periode auch für Nordwestdeutschland jüngst durch Funde eisenzeitlicher Schmelzöfen (Hann. Anzeiger, Juni 1929 und Niedersächsisches Jahrbuch 1929) bestätigen können.

in der Gegenwart. Die Hochwassergrenze von heute kann also für die Siedungsverhältnisse um 500 n. Chr. keinen einwandfreien Maßstab abgeben.

Diese Überlegung ist nicht etwa nur von theoretischem Wert, sondern für die siedlungsgeographischen Verhältnisse unserer Talaaue von praktischer Bedeutung. Das wird bestätigt durch prähistorische Funde.¹⁾

Das stimmt auffallend mit den Ergebnissen der Klimaforschung überein, nach welcher die Klimaverschlechterung in der frühen Eisenzeit einsetzt.²⁾ Diese feuchtere und kühlere Periode hat eine Erhöhung des Grundwasserspiegels, eine Vergrößerung der durchschnittlichen Abflussmenge und auch wohl eine Verstärkung der Hochwasserverhältnisse bewirkt, sodaß die Weser der subatlantischen Zeit bedeutendere Ausmaße und Wirkungen besaß als die der vorhergehenden Trockenperiode. Genaue Grenzen lassen sich für den subatlantischen Strom naturgemäß nicht angeben; aber wenn wir annehmen, daß damals die größeren Hochwässer die heutige Maximalgrenze von 1841 häufiger erreicht haben, so muß einleuchten, daß jene Fluten weit über den alluvialen Talboden hinaus auch subboreale Siedlungsflächen auf der unteren Diluvialterrasse vernichtet oder eingeschränkt haben müssen.

¹⁾ Das Urnenfeld von Godelheim liegt auf einer kleinen Erhebung hart am Strome innerhalb der Zone, die durch die Hochflut von 1841 als Gebiet der Maximalausdehnung der Weserhochwässer gekennzeichnet wird. (Vergl. die in das Westfälische Blatt eingetragenen Hochwasserlinien.) Nach zufälligen Funden und Raubgrabungen hat der Platz nicht nur steinzeitliches sondern auch bronze- und vor allem frühheisenzeitliches Material ergeben; die Benutzung scheint nach der letzten Periode abzubrechen. Auch der bronzezeitliche Fund von Wittenhusen südlich der Porta zeigt diese charakteristische Lage. Gleichfalls im Hochwassergebiet liegen 3 Fundplätze in der Feldmark von Lauenförde, die mir von Herrn Lehrer Könnecke-Lauenförde genannt wurden; ihre Nutzungsdauer scheint der von Godelheim zu entsprechen. Latène-Funde bei Lauenförde und Beverungen liegen, wie die Karte von Gusmann zeigt, dagegen nicht mehr in der Talaaue, sondern höchst bezeichnend stromfein auf der mittleren Terrasse. Durch diese, wenn auch noch so dürftigen prähistorischen Befunde wird uns mit der Dauer der Benutzung ohne Zweifel auch die Dauer der Benutzbarkeit der Talaaue als Siedlungs- und Wohngebiet bewiesen.

²⁾ Wir fassen die subatlantische Klimaverschlechterung im Sinne von Gams-Nordhagen, wenn auch neuere Arbeiten (Hesmer, P. Keller) annehmen, daß sie nicht in der katastrophalen Wirkung jener Autoren aufzufassen sei, sondern daß schon ein Wachsen der Luftfeuchtigkeit um wenige Prozent die Vegetation, aus welcher ja in der Hauptsache die Klimaänderung bewiesen wird, grundlegend umgestalten könne.

Durch die subatlantische Feuchtigkeitsperiode wird der Zustand der frühgeschichtlichen Talauë in der Gegend von Hörter und Corvey weitgehend bestimmt worden sein. Er läßt sich aus geologischen Karten, Flurkarten und urkundlichen Quellen im einzelnen doch einigermaßen rekonstruieren. (Vgl. Werderkarte Nr. 3).

Paul Wigand hat bereits 1831¹⁾ und Robitsch 1883²⁾ den Versuch einer Rekonstruktion der ursprünglichen Verhältnisse von Strom und Wesertal unternommen. Es wird nicht Wunder nehmen, wenn wir auf Grund moderner Unterlagen die beiden älteren Arbeiten in manchen Punkten berichtigen und vervollständigen können.

Wigand nennt einen Werder gegenüber Boffzen nach einer Urkunde von 1375. Die scheinbar verlorene Urkunde kann nicht nachgeprüft werden, doch läßt die heutige Beschaffenheit der alluvialen Aue eine Werderbildung an jener Stelle durchaus als möglich erscheinen.

Stromab, unterhalb Boffzen, lag der Obere Werder auf der Hörterischen Stromseite, im Alluvium oberhalb der Stadt. Der Flurname „der Werder“ haftet noch an jener Stelle; auch ohne diesen Fingerzeig gelingt es, ihn aus den Urkunden genau zu lokalisieren. Die älteste Erwähnung vom Jahre 1371³⁾ nennt 14 Morgen Landes „up dem oberen Werder bover huxar“. ⁴⁾ Wenn es dann 1531 bei der Nennung von Ländereien heißt „unser werstede unde slöthe twyschen dem werder und wege vor dem Stumern dore“ (= Stummrige Tor, im Süden der Stadt), so ist zwischen Weg und Tor dieser Werder genau zu lokalisieren.

¹⁾ Corveher Güterbesitz 181 ff. — ²⁾ Beiträge S. 13 ff.

³⁾ Münster, Urk. S. Peter, Msc. III 86, fol. 240, März 17. Ähnlich auch: Dechantenarchiv Hörter a. a. 1371.

⁴⁾ Wigand ist im Irrtum, wenn er auf Grund eines Lehnbriefes von 1495 den Oberen Werder in das Brückfeld verlegt. Robitsch übernimmt diese Lokalisierung; er zeichnet die tiefe alluviale Rinne an der Wurzel des Brückfeldes über die Ziegelei, die wir aus der Strombeschreibung schon kennen gelernt haben (s. S. 23), als Weserarm aus und trennt mit diesem oberen Werder das ganze Brückfeld vom Sollingfusse ab. Auch ohne den urkundlichen Gegenbeweis hätten wir Robitsch⁷⁾ und Wigands Lokalisierung des Oberen Werders im Brückfeld widersprechen müssen, denn, wie das geologische Blatt eindeutig zeigt, besitzt der nördliche und südliche Rinneabschnitt gar keine durchgehende alluviale Verbindung. Nur höchste Hochwässer können über die dazwischenliegende diluviale Barre hinwegsetzen, ein Umstand, der uns noch später bei der Besprechung der Verkehrsverhältnisse beschäftigen wird.

Der „neddere werder“ wird in Urkunden von 1371 und 1520¹⁾ als „gelegen teghen (gegenüber) Nigenkerken“ bezeichnet; das ergibt die Lage gegenüber dem Hafen und dem Bahnhof Hörter.

Einen dritten Werder werden wir in dem Hämeken Werder zu suchen haben, dessen Lage im Brückfelde aber nicht genauer anzugeben ist.²⁾

Schließlich werden uns 1499³⁾ 12 Morgen Landes auf dem Lücktringer Werder genannt. Gebildet wird er von der Flutrinne, die nach der Strombeschreibung an der Corveher Eisenbahnbrücke ansetzt und bis vor Lücktringen reicht.⁴⁾

Außer diesen Werdern können wir noch weitere Spuren des Weserstromes aus Flurkarte, Meßtischblatt und urkundlicher Erwähnung aufdecken.

Die alluviale Rinne, welche die Diluvialinsel gegenüber Boffzen im Westen begrenzt, heißt „im Obroke“ und tritt uns unter dem Namen des „Obroke up der Sandtwisch“ wenigstens schon 1541 entgegen.⁵⁾ Der „Kolk up der Sandtwisch“ und die „Lafe by dem Steinweg“⁶⁾ liegen nicht weit von dieser Stelle. Westlich der Eisenbahn zeigen der Flurname „das Bruch“, die Wiesenignatur auf dem Meßtischblatt, die Bezeichnung „die Grundlosen“ und die Karte der Maximalhochwässer, welche Wirkung die großen Hochfluten ausübten, die hart bis unter die Felsen der Brunzburg und des Ziegenberges treten. Auch die bekannte große Flutrinne im Brückfeld trägt bezeichnende Namen; der südliche Abschnitt wird 1393⁷⁾ „up der Horst an dem

¹⁾ Münster, Corv. Urk. Msc. I 136 fol. 122.

²⁾ 1469 verkauft der Ratsmann Hermann Siverdes (Münster, Hört. Urk. Msc. III a 75 fol. 466) an Heinrich Dornemann einen pachtfreien Morgen Land im Brückfelde. Ein „vorling“ davon lag „up dem hämeken werdere, by Hermann Mummens lande und schut up Cord Hoyermaus lande“. Diese Bezeichnung hat Kobitsch die Veranlassung gegeben, unter Benutzung zweier Geländereinen, die auch das Meßtischblatt zeigt, das Brückfeld durch zwei weitere Werder noch stärker zu zerlegen. Nach dieser genauen Nennung der Nachbarn mußte es, etwa der in Hörter eifrig betriebenen familiengeschichtlichen Forschung, möglich sein, durch sorgfältige Urkundenvergleiche, die damalige Lage der Ländereien und damit die Lage des Hämeken Werder genauer festzulegen. Uns war es nicht möglich, diese Arbeit weiter durchzuführen.

³⁾ Münster, Corv. Urk. Nr. 624.

⁴⁾ Kobitsch sucht ihn fälschlich in der Lücktringer Weserschleife.

⁵⁾ Münster, Corv. Urk. Nr. 813.

⁶⁾ Münster, Corv. Urk. Nr. 847, zu 1552 Jan. 22.

⁷⁾ Münster, Hört. Urk. Msc. I 136 fol. 241.

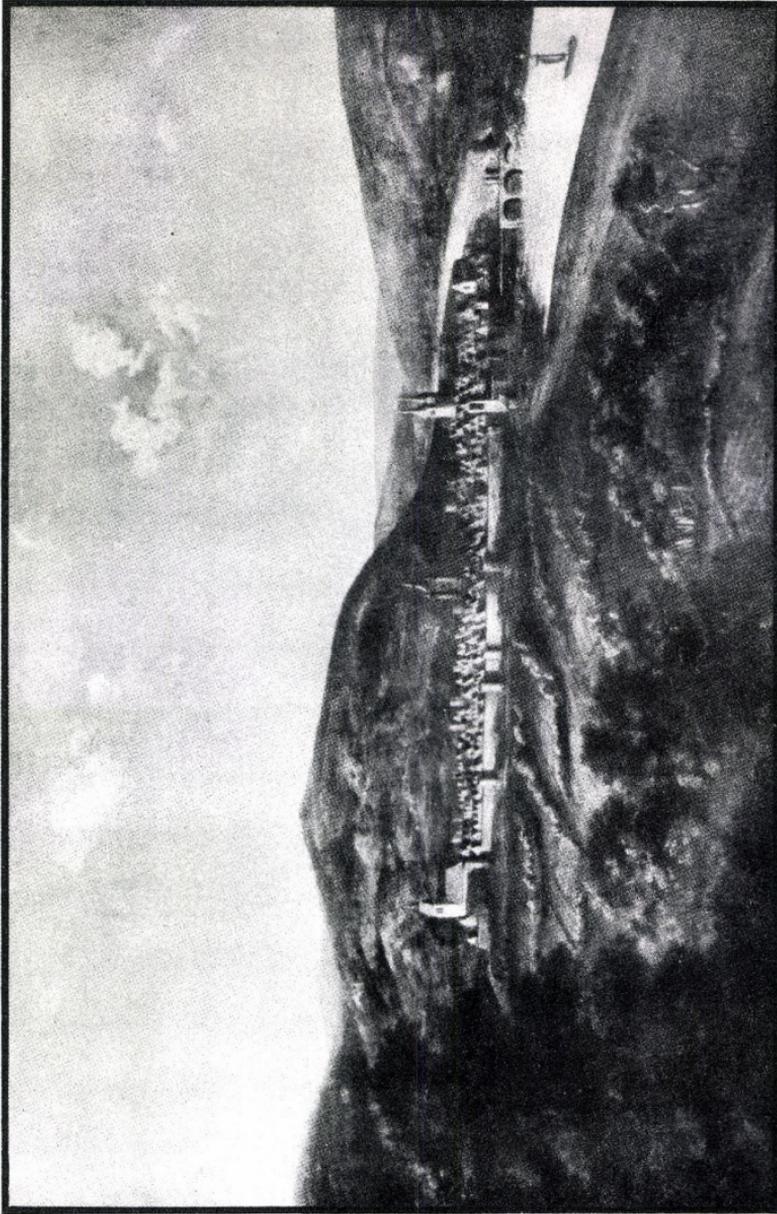


Abb. 1. Höfner von Eiben.

Nach dem Gemälde von Fabritius, 1664-66.

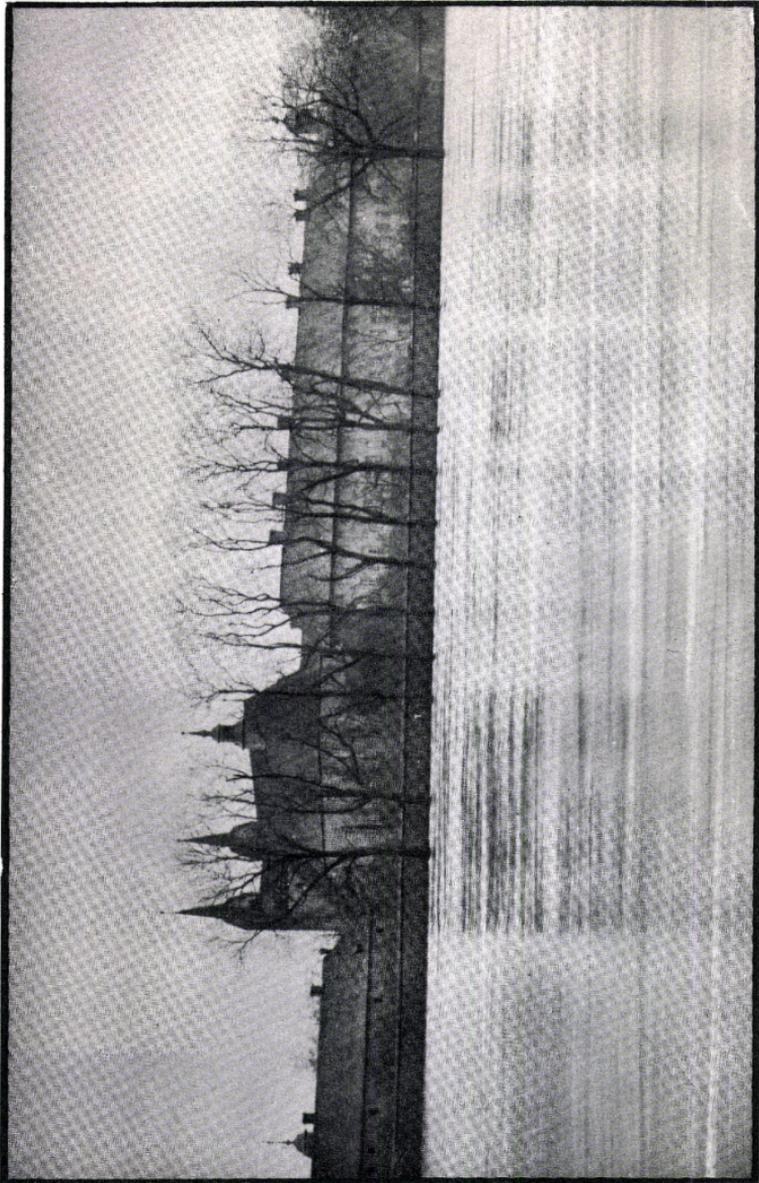


Photo-Reber, Söjter-Dronkhaufen.
Corvey im Hochwasser 1926, vom Strom nach Westen.

Abb. 2.

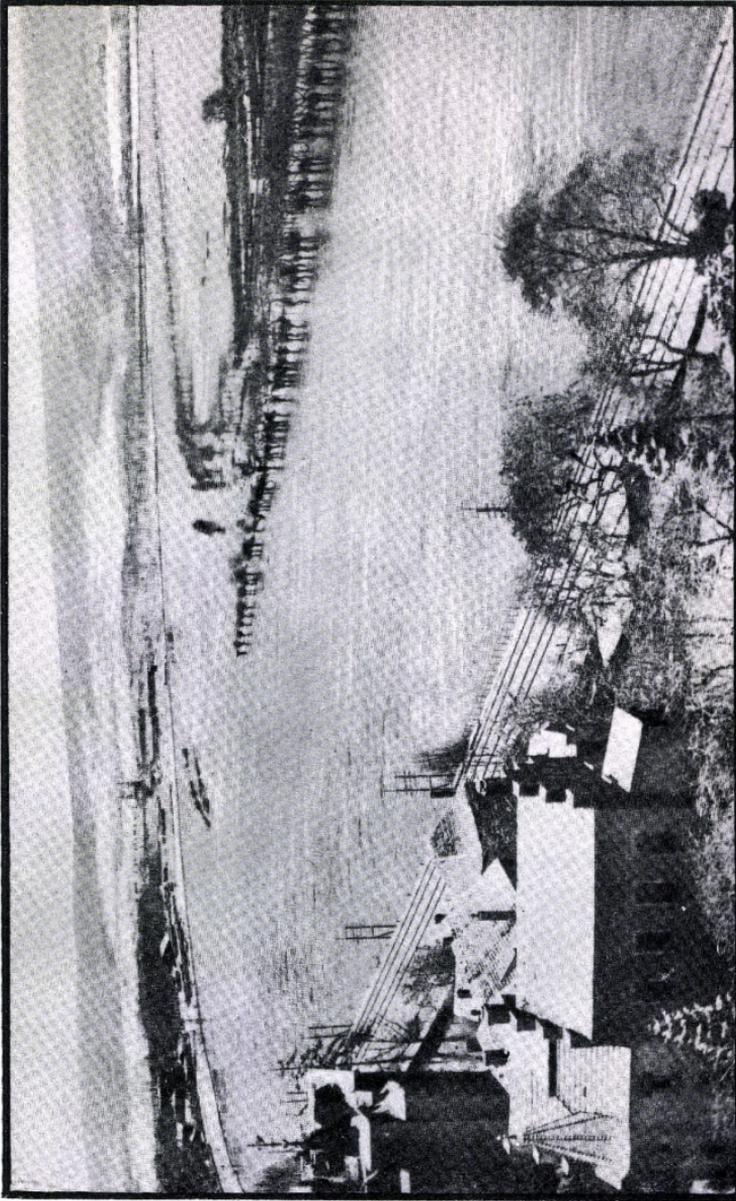


Abb. 3. Hochwäffer Februar 1906; vom Kiliankirchthurm nach O. auf Bahnhof, Schloß Corvey und das südliche Brückfeld
Rechts vor Corvey lag ehemals die civitas Corvey.
Nach einer Postkarte.



Abb. 4. Hochwasser Januar 1926; vom Kirchturm nach SO. über das Brückfeld. Links Brückfeldlandstraße, der alte Heerweg; rechts Boffzerweg; Hintergr. Solling.



Abb. 5. 1926. An Abb. 4 anschließend. Blick nach S. Weser im Mittelgrund von links nach rechts. Unter dem Ziegenberg nach rechts Bahnstrecke und Landstraße im Raifer; die alte Südstraße links davon überschwemmt.

Photo Abb. 4 und 5 cand. S. Krause, Sögter.

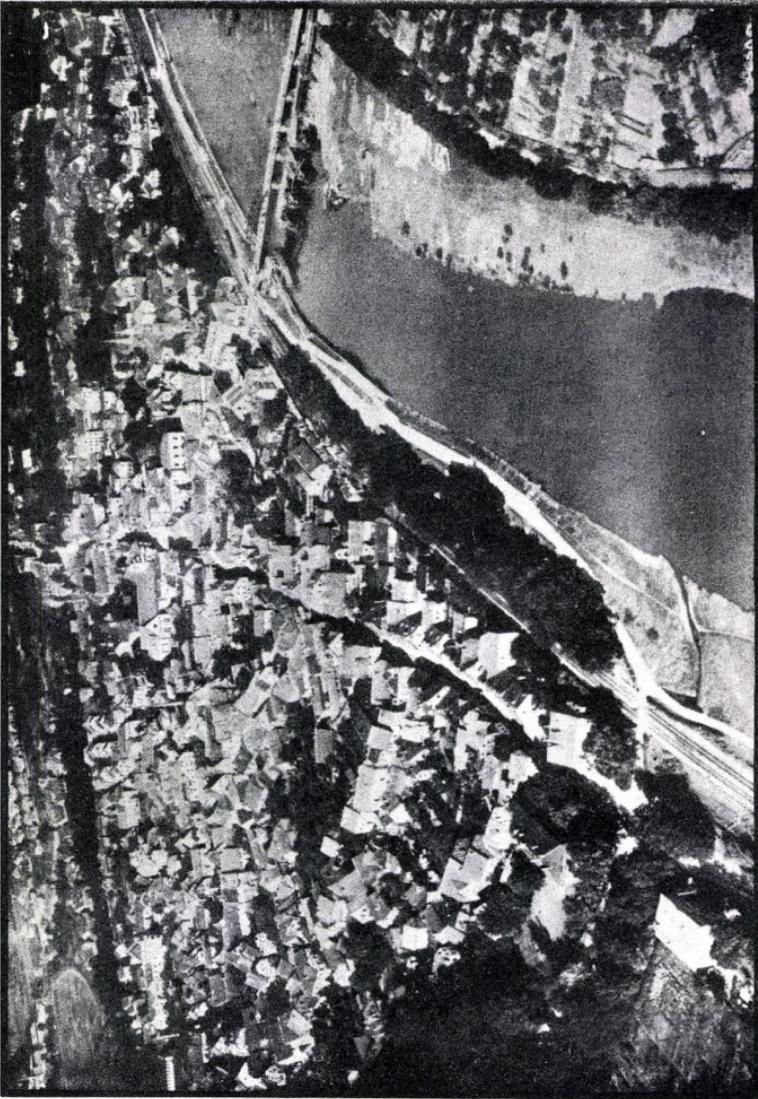


Abb. 6. Hüter von S. Born Wall, Graben, Vollerbachmündung; die Südstraße. Brücke, Rathhausplatz; der alte Junfers Turmbild. Weiffraßenzug geht durch den Mittelgrund. Verengtes Flußbett.

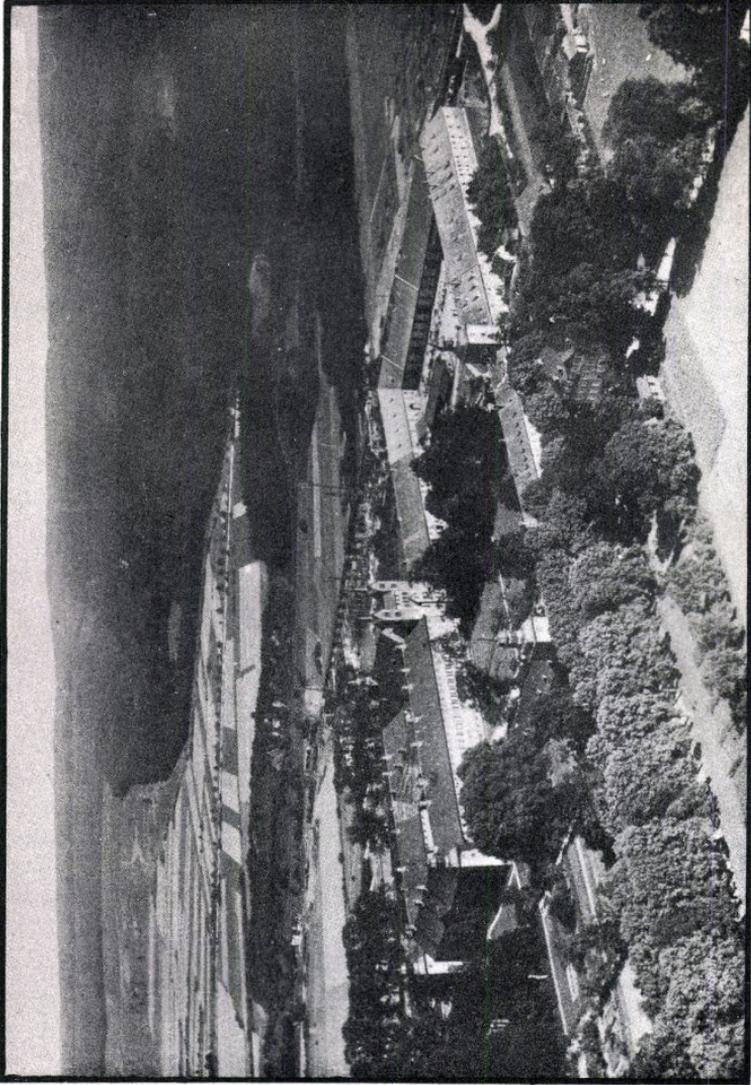


Abb. 7. Corvey von W.P.B. Hinter der Brücke der Anlage des ehemaligen Lütchtringer Stromarmes; rechts die Steilwand des Sollinger Waldes, „unterm Stein“.



Abb. 8. Ortslage Högters. Vom Rodeneckturn nach N.; Wesertal; rechts hinten Holzminden; links der Häufcheberg.



Abb. 9. Von Wilhelmshöhe nach NO. ins Wesertal; links Muschelkalkstufe, rechts Solling; exponiert im Weserwinkel Corvey.

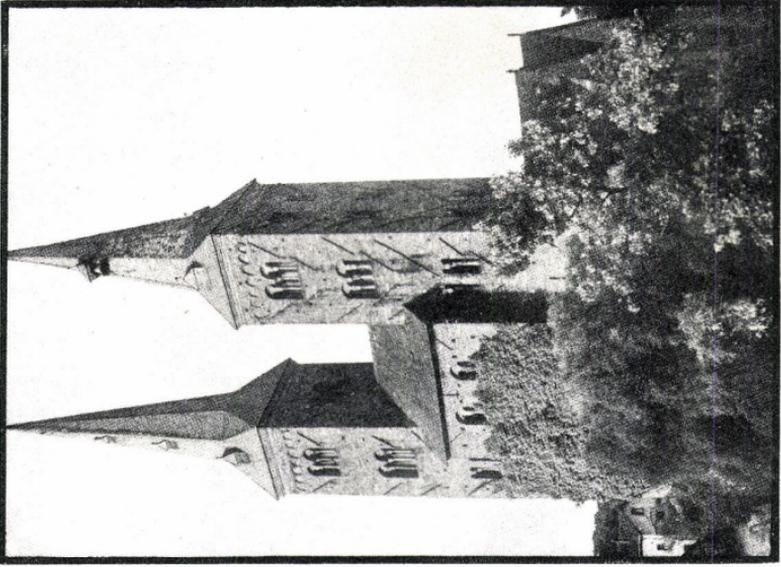


Abb. 11. Romanische Kilianikirche in Höpfer. Westfront.

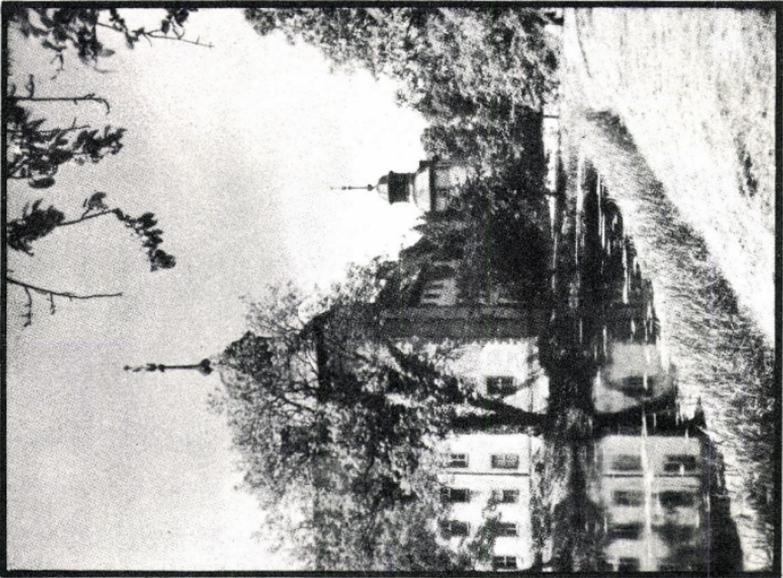


Abb. 10. Im Cornoyer Schlosspart. Nordfront.

großen broke“ genannt. Die längere Rinne, die im Norden „unterm Stein“ in die Weser mündet und die heute ein Rinnsal austretenden Grundwassers führt, trägt auf dem Westfälischblatt den Namen „Sinkenbruch“, den wir wenigstens seit 1443 als „vinkenbrof“ nachweisen können.¹⁾

Auch unsere Annahme, daß vom Bahnhof Hörter an ein Hochwasserstrom, die auffallenden Tiefenlinien im Gelände benutzend, früher direkt auf Nachtigall zugeflossen ist, wird durch charakteristische Flurnamen erhärtet. Eine im Mittelalter hier erbaute Probstei trug den bezeichnenden Namen „tom Roden“. Der Probst tom Roden verpachtet 1523 vier Morgen Landes, die „von dem koper gerumet unde gerodet“ sind und „vor Hozer bie gedachter kerken tom roden up dem Broke“ lagen.²⁾ All diese Kennzeichen erweisen, daß hier einst eine verwilderte, vielleicht mit Bruchwald bewachsene Flutrinne bestanden hat, deren Reste sich damals noch erhalten hatten.

Die Werder im Stromalluvium, die Brücher und sumpfigen Stellen und die mit Bruchwald bestandenen Hochflutrinnen veranschaulichen auch den Zustand der Talauie zur Zeit der Gründung von Corvey. Wenn zwar die ältere Forschung das Wesertal von allzuvielen Flußarmen und Sümpfen durchsetzt annahm, so muß doch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß bei dem oben geschilderten Charakter des Stromes und des Tales die besiedelbaren Flächen gegenüber den vorhergehenden trockenzeitlich naturoffenen Gebieten stark eingeschränkt worden waren.

Die Änderung dieser „ursprünglichen“ Verhältnisse bis in die Gegenwart werden wir heute nicht mehr allein auf das Konto der Kulturarbeit des Menschen, sondern weitgehend auf das des trockener gewordenen Klimas der historischen Zeit setzen. Selbst über die Veränderungen geben die Urkunden manche gute Antwort.

Noch bis zur Zeit der Weserkorrektur hat es hier und da ständig vom Wasser umflossene wirkliche Werder und Inseln gegeben; eine Anzahl wird auch, wie Wigand angibt, vom 17. Jahrhundert an durch Uferbereinigungen verschwunden sein. Doch ist es bereits für die Zeit der Beurkundung, 1350—1550, nicht mehr zugänglich, aus jedem Namen „Werder“ auf die Existenz eines wirklichen Werders zu schließen.

Das natürliche Landfestwerden durch Ablagerung von Geröll und Sand im schwächeren Stromarm können wir am niederen

¹⁾ Münster, Corv. Urk. Msc. I 134 fol. 266.

²⁾ Münster, Hörter. Urk. Msc. III a 167 fol. 750.

Werder urkundlich feststellen, denn 1521¹⁾ beleibzuchtet Abt Franz den Bürger Gottschalk Freyse mit der Hälfte des „anflotes am nedderen Werder thegen Nienkerken“.

So wird eine große Anzahl damals, genau wie heute, nur noch als Flurname existiert haben; beim Oberen Werder wird 1531²⁾ ja gerade „die flöthe twischen dem werder und wege . . .“, die Stromnebenrinne selbst also, als Landparzelle in Pacht gegeben.

Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, daß im Mittelalter der Charakter der Talaaue sich erheblich geändert hatte gegenüber dem der frühgeschichtlichen Zeit. Mit ihm änderten sich naturgemäß auch die Anbau-, Bewirtschaftungs- und Verkehrsverhältnisse in der Talaaue.

Die urgeschichtlichen Siedlungen in der Talaaue.

Nach der Feststellung des vor- und frühgeschichtlichen Charakters der Siedlungsflächen haben wir den urlandschaftlichen Siedlungen selbst und ihrer möglichen Kontinuität nachzugehen.

Außer Krebs bestätigt namentlich Schwanold die Nachbarschaft zwischen prähistorischen Gräberfundplätzen und heutigen Siedlungen, die in der Nähe des Wassers, eines Baches oder einer Quelle liegen.³⁾ In unserm Talabschnitt zeigt Gasmanns Karte nach der damaligen Fundkenntnis diese Beziehung bei Herstelle, Lauenförde, Beverungen, Godelheim, Boffzen und Holzminden; für Hörter konnten wir sie durch eigene Nachforschung erweisen.⁴⁾ Auch für Lichtringen werden sie durch Angaben des Holzmindener Heimatmuseums wahrscheinlich gemacht.⁵⁾

¹⁾ Münster, Corv. Urk. Msc. I 136 Nr. 123, Okt. 1. Die Flütte am Niederen Werder am Exerzierplatz tritt noch häufig auf und muß von Bauten im Ufergelände gemieden werden.

²⁾ Münster, Stadt Hör. Urk. Msc. III a 177 fol. 782.

³⁾ Schwanold, Hügelgräber 108.

⁴⁾ Herr Stadtrat Wilhelm Freise hat beim Ausschachten einer Eisellerbaugrube auf dem Grundstück Sackstraße 2 in Hörter vor Jahrzehnten ca. „12 Urnen“ ausgegraben. Der Fund selbst ist nach allen Angaben nicht zu bezweifeln; weniger gewiß ist die Datierung der Keramik. Herr Freise glaubte die inzwischen verloren gegangenen Urnen in meinen Photographien Godelheimer Beigefäße wiedererkennen zu können. Es handelt sich damit um frühe Eisenzeit. Auch die näheren Fundangaben machen diese Datierung wahrscheinlich.

⁵⁾ Der Leiter des dortigen Heimatmuseums teilte mir mit, daß oberhalb des Forsthauses Otternbach bei Lichtringen Hügelgräber lagen und gelegentliche Nachgrabungen stattgefunden hätten. Eine Anfrage an das dortige Forsthaus blieb bis zur Stunde leider noch unbeantwortet.

Diese Anschauung der Prähistoriker, daß unsere Dörfer zumeist die Erben neolithisch-bronzezeitlicher Siedlungen sind, glauben wir durch eine aus Beobachtung hervorgehende Schlußfolgerung, die zunächst allerdings als Arbeitshypothese gewertet werden muß, noch weiter stützen zu können. Es läßt sich bei den Siedlungen der Oberweser feststellen, daß die modernen Dorfteile flussfern liegen, daß sich dagegen die ältesten Teile und Straßenzüge geradezu an den Fluß herandrängen.¹⁾ Zieht man in Betracht, wieweit die Weserdörfer durch die Hochflut von 1841 und durch die in etwa 20jähriger Folge auftretenden ähnlich hohen Wasserstände in Mitleidenschaft gezogen werden,²⁾ so müssen wir die heutige Lage der älteren Siedlungen als nicht gerade günstig und zweckentsprechend bezeichnen. Diesen keineswegs selbstverständlichen Tatbestand erklären wir am besten, wenn wir die heutige Lage unserer Siedlungen als eine siedlungsgeographische Vorzeitform auffassen. Als Vorzeitform insofern, als sie eine aus sinnvollen Verhältnissen der Vergangenheit ererbte und aus den Gegebenheiten der Gegenwart nicht zu erklärende oder sogar als zweckwidrig zu bezeichnende Form darstellt. Die sinnvollen Verhältnisse der Vergangenheit können aber nur in den klimatischen Bedingungen einer Trockenzeit gefunden werden. Nun stand auch unter subborealen Klimabedingungen der Besiedlung im Oberwesertale bei dessen speziellen orographischen und hydrographischen Verhältnissen³⁾ nur eine beschränkte Zahl geeigneter Siedlungslagen zur Verfügung. Auf diesen wenigen, einmal ererbten Plätzen hat dann die Besiedlung selbst die ungünstige subatlantische Klimaperiode unter den geschilderten Bedingungen überdauert.

Mit dieser zeitlichen Fixierung soll keine absolute Unverändertheit der Siedlungslagen behauptet werden. Vielmehr zeigen unsere Siedlungen eine so weitgehende Anpassung an frühgeschichtliche und vorgeschichtliche Stromverhältnisse, daß wir

¹⁾ Diese Lageentwicklung tritt deutlich zutage bei Altmünden, Gimte, Baake, Hemeln, Gieselwerder, Wahnbeck, Herstelle, Würgassen, Lauenförde, Boffzen, Lücktringen, Heinsen, Grave, Dölme, Begestorf, aber auch bei den Dörfern abwärts von Bodenwerder läßt sich diese Lage erkennen.

²⁾ Die Hochwasserkarte des Wasserstraßenbauamtes Hannover zeigt das mit erschreckender Deutlichkeit.

³⁾ Die morphologische Bedingtheit der Siedlungen in den Mündertalstrecken hat Dr. Dietrich dargestellt.

sie nur als das Produkt eines langen Korrektionsprozesses der vorgeschichtlichen Ortslagen auffassen können, der aber bereits so früh abgeschlossen war, daß er in historischen Quellen keinen Niederschlag mehr gefunden hat.¹⁾

Bei dem Eintritt in das Licht der Geschichte in karolingischer Zeit hatte unsere Gesamtlandschaft somit bereits eine, ihrem Kulturzustand entsprechend, weitgehende Ausnutzung ihrer Siedlungsmöglichkeiten erfahren, die im Mittelalter nur noch eine beschränkte Ausgestaltung erfuhr.

Diese durch so verschiedenfache Arbeitsmittel gewonnene Auffassung von dem Siedlungszustand unserer Weserlandschaft wird nun aufs trefflichste durch ein urkundliches Zeugnis bestätigt. Die „Vita Walae“ preist die Gegend, in der das Kloster

¹⁾ Nur bei Siedlung und Fundplatz Godelheim scheint uns ein quellenmäßiger Nachweis gelingen zu wollen. Das Abbrechen der Grabfunde bei Godelheim in der Frühisenzeit brachten wir bereits früher mit der Klimaver schlechterung in Zusammenhang, die hier an der Mündungsstelle von Weser und Nethe ganz besonders schwerwiegende Folgen gehabt haben wird. Dieser alluviale Mündungswinkel südlich vom Fundplatz trägt noch heute den Flurnamen „Winkel-Altendorf“ oder „auf dem alten Dorfe“. In diesem Altendorf, nicht etwa in Godelheim, suchen wir die zum Godelheimer Gräberfeld gehörende urgeschichtliche Siedlung. S. Kartenbeilage 4. Eine systematische Grabung dürfte umso lohnender sein, als in Winkel-Altendorf zweifellos Siedlungsfunde zu erwarten sind und eine Grabung auf dem bekannten Urnenfelde eine Fixierung der Dauer der Besiedlung in der hochwassergefährdeten Talau ermöglicht. Mit dieser Fixierung erhalten wir einen seltenen Aufschluß über die Siedlungsmöglichkeit der Talau in der Zeit der subatlantischen Klimaver schlechterung. Durch freundliche Vermittlung von Herrn Schulrat Schwanold-Detmold ist im März 1930 eine erste systematische Grabung auf dem Urnenfelde vorgenommen worden, die, unsere Vermutung bestätigend, nach brieflicher Mitteilung von Herrn Professor Langewiesche-Bünde, Funde der jüngsten Bronze- und frühen Eisenzeit ergeben hat. Der Name „Altendorf“ wird in den Corveyer Traditionen öfter genannt, kann aber erst für 1078 (Erh. Reg. hist. Westf. I S. 197, 1078 Dez. 2.) einwandfrei auf das hiesige bezogen werden. Die Zentregister des 12. Jahrhunderts lokalisieren es genauer als „Oldendorpe super campis dicti zantwisch“ (Wigands Archiv VII, S. 301. Lehnregister Nr. 221. Die Zantwisch oder Sandwiese ist das nördlich anschließende Flurstück.) Aber bereits im 11., nach den Corveyer Traditionen sogar schon im 10. Jahrhundert, ist Altendorf sicher nur noch die Feldmark einer Wüstung, während das 823 genannte Godelheim bereits an seinem heutigen Platze lag. Graf Affeburgs Auffassung (Beiträge S. 165), daß es sich bei dem zum Jahre 823 genannten Godelheim um Altendorf gehandelt habe, hält einer kritischen Prüfung nicht stand.

errichtet wurde, folgendermaßen: „situs loci amoenissimus et locuples valde ac fertilis, quo dedicatum monstratur coenobium, et omnia quaeque sunt, quibus in gyro vallatur ille locus“.¹⁾

III. Die topographische Lage der Siedlungsplätze Hörter und Corvey.

Nachdem wir den landschaftlichen Rahmen der Umgebung Hörters und Corveys so weit gespannt und ihre Urlandschaft ausführlich besprochen haben, drängt sich uns die Frage auf, wie sich die urgeschichtlichen räumlichen Verhältnisse dieser beiden heutigen Siedlungen im einzelnen gestaltet haben. Die Besprechung der allgemeinen Stromverhältnisse wird die Eigenart der Siedlungsanlage beider Orte leicht erkennen lassen.

Corvey liegt, wie keine andere heutige Siedlung in unserem Talabschnitt, mitten im Bereich der Stromschlingen, in gefährdeter Lage, nahe einer scharfen Stromkrümmung, durch eine im Westen vorüberziehende Hochwasserrinne (s. S. 23 f.) auf eine Diluvialinsel beschränkt. Den Untergrund des heutigen Schloßgebietes bilden Lehme, Sande und Schotter der unteren diluvialen Terrasse. Im Osten wird das Schloßgebiet von der Weser begleitet, im Süden setzt sich Alluvium an, das den ganzen Weserbogen mit der sog. Plantage, das Gebiet des Bahnhofes und des Hafens von Hörter, einnimmt. Der Plantage gegenüber liegt der Buntsandstein des Sollings, der vor dem Bahnbau als steiler Felsen bis an den Strom gereicht hat. Die hier mündende Rutengrund hat sich tief in den Felsen eingenaht. Corvey gegenüber an der Eisenbahnbrücke, wo der Felsen zurücktritt, setzt die alluviale Stromrinne des Rührtringer Werders an. Sie führt, wie auch der Finkenbruch im Brückfelde, einen Bach, der von Sickerwässern des Sollings gespeist wird.²⁾

In seinen höchsten Geländeerhebungen liegt Schloß Corvey mit bis 92,50 m über NN, nur + 2,00 m über mittlerem Hochwasser,³⁾ heute einigermaßen durch den hohen Eisenbahndamm geschützt. Bei dem Hochwasser von 1909 erscheint es auf Abb. 2 als eine durch ihre Mauern geschützte Insel inmitten eines breiten Stromes und ruft die Erinnerung wach an den

¹⁾ M. G. Ss. II S. 540 Z. 22—24. S. Rodenberg.

²⁾ Vgl. Bartsch u. Keller.

³⁾ S. die Berechnung auf S. 21.

Hochwasserbericht des Annalista Saxo von 1132,¹⁾ nach welchem ja die Hochflut bis an den Altar der Klosterkirche reichte. Die Hochwasserkarte von 1841 läßt diese Verhältnisse nicht anders erscheinen.

In subborealer Trockenzeit wird zwar der ganze Corveher Weserwinkel altoffenes Gebiet gewesen sein; in subatlantischer Zeit des Wald- und Feuchtigkeitmaximums ist dieser Platz jedoch bis in die Frühgeschichte hinein hochwassergefährdeter gewesen als heute. Eine Besiedlung der Corveher Talauë war deshalb zu der Zeit so gut wie ausgeschlossen. Wenigstens die zur Versumpfung neigenden Hochwasserrinnen der Umgebung werden mit Bruchwald bestanden gewesen sein. Wegen ihrer abgeriegelten und bedrohten Lage werden selbst die beiden höchsten 2,00 m über heutigem M.H.W. gelegenen Stellen unbefiedelt gewesen sein. Zur Anlage von Siedlungen gab es damals immerhin genügend Landflächen, auf denen man mit seinem Hab und Gut den Launen des Stromes nicht so sehr ausgeliefert war. Corvey — Nova Corbeia — Corbie deutet als übertragene Namensform auf den Namen des Mutterklosters in der Picardie und bezeichnet Corvey als Neugründung, die für das Jahr 822 quellenmäßig zu belegen ist.

Noch mehr als bei Corvey sind wir bei Hörter darauf angewiesen, den durch mannigfache menschliche Einwirkungen geschaffenen modernen Geländezustand zum Ausgangspunkt für die Betrachtung der urlandschaftlichen Verhältnisse zu machen, was uns unter Ausnutzung aller Hilfsquellen einigermaßen gelingen wird.

Am ursprünglichsten haben sich natürlich die Verhältnisse außerhalb des Stadtuntergrundes erhalten. Die breiten Lößhänge des Schelpe- und Grubetales ziehen sich aus den Tälern von Lütmarßen und Brenkhausen ins Wesertal hinab bis hart unter die Mauern der Stadt und haben in der altoffenen Landschaft sicher als siedlungsgeographische Vorzugsgebiete gegolten. An der Felserrasse, die sich vom Felsenteller bis zum Stummrigen Tor, im Süden der Stadt erstreckt, bricht der südweiliche Lößhang ab. Aber die altoffene Landschaft der neolithisch-bronzezeitlichen Periode setzte sich hier in der alluvialen und diluvialen Talauë bis an die Weser hin fort. Die Nebenbach-Talauë, in der heute Grube- und Vollerbach fließen, ist angefüllt mit diluvialen Kalt-

¹⁾ S. 22 Anm. 2.

steinerschottern des Seitentales. Die Stadt selbst liegt auf dem Nebenbach-Schuttkegel. Dieser petrographischen Beschaffenheit zufolge besitzt der Stadtuntergrund und die diluviale Nebentalsohle eine relativ große Durchlässigkeit und muß selbst in subatlantischer Zeit seinen trockenen Charakter bewahrt haben. Nach Ausweis der Höhenlinien¹⁾ geht der Nebentalschuttächer ohne merkliche Geländespuren in die untere Terrasse über. Im Stadtgebiet selbst zeigt er ein interessantes und bewegtes Relief.

Die Ausdeutung dieses Reliefs bedeutet die nächste Stufe in der Rekonstruktion unserer Urlandschaft. Das Kartenmaterial der Stadtbauämter²⁾ ersetzt, worauf allgemein Oberhummer als erster hingewiesen hat, den Mangel der Meßtischblätter, die im eigentlichen Stadtgebiet leider keine Höhenlinien verzeichnen. Weiter bedürfen wir der urkundlichen Überlieferung; sie hilft uns besonders bei der Darstellung der älteren Hydrographie.

Die heutigen Bachläufe sind keine ursprünglichen Gebilde mehr; ihre gegenwärtige Laufrichtung haben sie endgültig erst 1482 erhalten.³⁾ Damals ließ die Stadt Hörter den Schelpenbach aus seinem alten Laufe, der unter dem Rauscheberg entlang nach Vorwerk Nachtigall floß, abgraben⁴⁾ und als Wasserleitung und Mühlengraben nach Corvey hinleiten. Dafür durfte die Stadt den Grubebach, der vorher die Grubestraße entlang in Richtung der heutigen Corveyer Allee geradlinig nach Corvey floß, und in dessen Unterlauf die Schelpe nun hineingeleitet wurde, am heutigen Corveyer Tore abgraben, direkt nach der Weser leiten und das starke Gefälle für eigenen Mühlenbetrieb verwenden.⁵⁾

¹⁾ S. die topographische Karte, Beilage 4 u. 5.

²⁾ Höhenlinienplan der Stadt Hörter; das Original 1:2500.

³⁾ Hör. Urk. 75; Robitzsch, Beiträge S. 19 f.; Wigand, denkwürdige Beiträge S. 76; Gedtenbuch Nr. 1.

⁴⁾ Robitzsch (S. 21) sagt über den alten Schelpenlauf, daß er nach der Urkunde von 1482 „bei einer Steinbrücke vermutlich in einen Weserarm des großen Werders gegenüber Lichtringen“ mündete. Mit Wigand haben wir festgestellt, daß der Lichtringer Werder auf der rechten Weserseite oberhalb dieses Dorfes und nicht gegenüber auf der linken Seite gelegen habe. Die Sohnpfen des Meßtischblattes lassen den alten Bachlauf in Richtung auf Nachtigall einwandfrei erkennen.

⁵⁾ Genauer gesagt durfte die Stadt damals das Grubewasser ausschließlich in diesen kurzen Lauf ablenken. Denn daß dieser an der mittelalterlichen Stadtmauer entlanglaufende Grubearm schon früher als Mühlengraben bestanden hatte, geht einwandfrei aus zwei Urkunden von 1281 und 1367 hervor. Hör. Urk. Nr. 5; WUB. IV 1654 u. 1655; Dech. Arch. 1281 bekundet Abt Heinrich v. Corvey, daß die Ratsmänner der Stadt Hörter an das Kloster zu Amelunxborn zwei Mühlen verkaufen: „molen-

Die zahlreichen sonstigen Bäche und Gerinne, die heute teils offen, teils gedeckt die Straßen der Stadt durchheilen,¹⁾ lassen ihre wenigstens mittelalterliche Existenz aus Urkunden und Straßennamen erkennen. Für die Westerbete wird eine Urkunde von 1346 heranzuziehen sein.²⁾ Nach Wasserläufen haben außerdem die Knochenbach- oder Knochenhauerbachstraße und die Faulebachstraße ihren Namen.³⁾

Schon die Herkunft des Wassers läßt die künstliche Anlage erkennen. Bevor die Grube unter der Stadtmauer in die Obere Grubestraße eintritt, zweigt nach Süden ein Bachlauf ab, der außerhalb der Stadt am Mauerfuß entlang bis an das Petritor verläuft. Dort tritt er als Westerbach ins Stadtgebiet ein. Schon vorher fließt von diesem Graben je ein Rinnsal durch die Stadtmauer in die Knochenbach- und in die Faulebachstraße. In ähnlicher Weise sind die übrigen Kanäle des Stadtgebietes z. T. in kompliziertem Laufe aus Grubebach und Westerbach künstlich abgeleitet worden.

Doch auch der ältere Grubelauf erweist sich bei näherer Betrachtung als künstliches Gebilde. Er zweigt nicht weniger als 2 km oberhalb Hörters vom Bollerbache ab, fließt über dem Niveau des Wiesentales in auffallend gestrecktem Lauf hart unterm Bielenberge hin, weist nur an der Stein- und Mönchmühle offenbar absichtliche Krümmungen auf und zeigt vom Eintritt in die Stadtmauer bis zu seiner ehemaligen Mündung bei Corvey einen linealgeraden Lauf parallel der Weser, der auf die Geländeverhältnisse keinerlei Rücksicht nimmt.

dinum super Wiseram iuxta muros civitatis Huxariensis situm et molendium adiacens quod Walkemole vulgariter dicitur, ac spatium a superiori loco ipsius molendini usque in fundum fossati“. Daß diese an der Stadtmauer gelegenen Mühlen tatsächlich auch aus dem besprochenen Grubearm ihr Wasser bezogen, und daß dieser deshalb damals schon bestanden haben muß, beweist eindeutig die Urkunde von 1367. (Dech. Arch.) Darin wird „unse walkemole“ als „gelegen vor und binne dem dore, da man utgehet to Corvey“ bezeichnet. Das hier gemeinte Corveyer Tor lag im Verlaufe der Unteren Westerbachstraße an dem Mauerknick zwischen Weser und Minoritenkirche. Hier also in Wesernähe, wo noch heute die Grube in zwei unausgenutzten Wasserfällen in die Weser fließt, lagen unsere oben bezeichneten Mühlen.

¹⁾ S. Kartenbeilage Nr. 6.

²⁾ Hört. Urk. Nr. 15, auch Gedenk. Nr. 8. Darin ist von dem „water, dat da stlittet in dem uteden graben der stat“ die Rede. Nach der topographischen Lage eines „uteden graben“ und nach der Erwähnung einer Kornmühle an ihm, kann das nur die Westerbache sein.

³⁾ Erwähnt wird die erstere 1355 als rivum carnificum (Münster Hört. Urk. Wfc. I, 134, Nr. 162), die letztere wird erst in den von 1480 an vorhandenen Schloßregistern (Hört. Urk. Stadtbuch) aufgeführt.

Außer der auffallenden topographischen Erscheinung deuten die vorhandenen Urkunden auf seinen wahrscheinlichen Zweck hin. Deutlich ist zu verfolgen, daß die erstarkende Stadt durch Kauf, Vergleich oder aus Willkür und eigener Machtbefugnis immer mehr Mühlen an der Grube und an der Westerbache, also indirekt wieder an der Grube, anzulegen versucht und auf diese Weise den Zufluß von Grubewasser nach Corvey schwächt und damit alte Rechte der Abtei schädigt.¹⁾

Aber auch der Bollerbach in seiner heutigen Gestalt darf nicht als ursprünglicher Bachlauf angesprochen werden.

Der tiefe Bacheinschnitt im Gebiet des Stadtgrabens liegt nicht etwa im Kalkschotter des Schuttkegels, sondern ist durch die Kalkdecke hindurch bis auf den oberen Buntsandstein eingetieft. Außerdem fließt der Bach von seiner scharfen Umbiegungsstelle gegen die Erhebung an, die, durch die 98 m-Höhypse gekennzeichnet, den Ausläufer des Kalkhangs darstellt.²⁾ Auch die am Wallgraben nicht ausgezogenen Höhenlinie der Spezialkarte charakterisieren diesen als künstlichen Einschnitt.³⁾

¹⁾ S. Kobisch, Beiträge. — Eine gewisse Datierung der Anlage ist durch die auffallende Tatsache gegeben, daß dieser Wasserleitungs- und Mühlengraben Corveys das Stadtgebiet Hörters durchschneidet, statt, was topographisch keine Schwierigkeiten gemacht hätte, es zu umgehen. Die Anlage fällt damit wenigstens vor Ummauerung der Stadt, 1145 oder 1245. Wir erinnern in diesem Zusammenhange daran, daß die Wassermühlen durch die fränkische Eroberung nach Nordwestdeutschland gelangt sind, daß die Kapitulare der Karolinger darauf dringen, daß im Machtbereich einer villa regia Wassermühlen angelegt würden (Bethge S. 68) und daß die Benediktinerklöster laut Vorschriften Wasserlauf, Mühle, Fischteiche und andere Wirtschaftseinrichtungen anlegen sollten (Schumacher III). Gerade von Abt Adalhard von Corbie, dem Gründer Corveys besitzen wir Mühlenstatuten, die die Sorgfalt erkennen lassen, welche der Abt auf dieses Wirtschaftselement verwandt (Koehne S. 13 ff.). Nach diesen Verhältnissen dürfen wir den Bau des Mühlengrabens wohl noch in weit früherer Zeit annehmen.

²⁾ Die geologische Karte gibt die Ausdehnung dieser Formation zu gering an.

³⁾ Ob wir für die oberhalb anschließende Bachstrecke die gegenwärtige Talrinne oder die heutige Talmitte als ursprünglichen Bachlauf annehmen müssen, läßt sich anhand der modern korrigierten Rinne nicht mehr entscheiden. In einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Hörter und den Grubemühlenbesitzern hat der kürzlich verstorbene Verwaltungsgerichtsdirektor Richard Schmidt-Münster ein juristisches Gutachten abgegeben, in dem er, gestützt auf die ortsgeschichtliche Literatur, im Bollerbach die natürliche Bachmündung und in der Grube eine städtischerseits ausgeführte Beträfferungsanlage der Wallgräben sieht. Wenn sich nach unserer Untersuchung die Ansicht von Schmidt als falsch erweist, so wird jedoch das

Es wird jedoch für unsere Frage genügen, festgestellt zu haben, daß der Bollerbach im Verlaufe des Stadtwallgrabens eine künstliche Anlage ist, die ohne Zweifel mit dem Bau dieser Stadtbefestigung auch in zeitlichen Zusammenhang zu bringen ist.

Wo hat nun Unterlauf und Mündung des ursprünglichen Baches gelegen? Da Bau- und Kanalisationsgruben als willkommene Aufschlüsse über den Untergrund der Stadt in bezug auf unsere Fragestellung natürlich nie untersucht und aufgenommen worden sind, bleibt uns nur das heutige Relief, wie es sich aus dem Isohypsenplan des Stadtbauamtes ergibt, zur Entscheidung unserer Frage übrig.¹⁾ Selbst unter gewissen Einschränkungen erweist sich dieser Isohypsenplan als eine Quelle allerersten Ranges, die die ältere Hydrographie nahezu vollständig aufzuklären vermag. Interpretieren wir den Isohypsenverlauf,²⁾ so erklärt sich die merkwürdige Ausfüllung der 99 m Höhenlinie zwischen Petritor und Grubelauf als eine der beiden künstlichen Geländeveränderungen. Sie spiegelt die Aufschüttung des Stadtalles wider. Im Süden der Stadt zeigen die Höhenlinien noch deutlich an, daß die Buntsandsteinterrasse vom Ziegenberge bis zum Stummrigen Tor vorstößt und dort noch eine beträchtliche Höhe besitzt. Das weite Vordringen der 98 und 97 m Linie ins Stadtgebiet südlich des Petritores haben wir schon oben durch das Auslaufen des Böfshanges erklärt. Künstlich daran ist der tiefe Einschnitt des Stadtgrabens, durch den die Stadtmauer von dem gleichhohen Nachbargelände getrennt werden mußte.

In dem hier ansetzenden Nebentalschuttflächer, der das ganze Stadtgebiet einnimmt, heben sich deutlich 2 Geländevertiefungen ab. Die südliche Vertiefung hat augenscheinlich ihren Ursprung in einer Rinne, die durch das tiefe Zurückspringen der 98 m Linie über das Petritor hinaus bis zur Umbiegung des Bollerbaches gekennzeichnet wird. Die Tiefpunkte liegen zunächst auf der

heutige städtische Besitzrecht durch unsere Feststellung nicht in Zweifel gezogen, denn durch den Vergleich von 1482 (s. S. 39 Anm. 3) erwarb die Stadt auf Kosten einer Erbschanlage das Besitzrecht an der Grube von der ehemaligen Besitzerin, dem Stifte Corvey.

¹⁾ Dabei dürfte dieses ganz allgemein um eine Kulturschicht von 1 m Stärke über dem ursprünglichen liegen, und es dürften die Niveauunterschiede gegenüber dem ursprünglichen Zustande im Lauf der Jahrhunderte im ganzen abgestumpft worden sein.

²⁾ Vergl. zu folgendem Kartenbeilagen 4—6.

Westerbachstraße, darauf, hart an den Hang gedrängt, in der Neuen Straße; die enger werdende Mündung liegt in der Schnafenstraße. Noch schärfer, im Mündungsgebiet sogar rinnenartig, ist die nördliche Geländevertiefung auf dem Hohypfenplan erkennbar. Bachstraße und Hennekenstraße und weiter oberhalb der gewundene Straßenzug von Brinkstraße, Altmärkerstraße und Knochenbachstraße zeigen die Tiefpunkte an; im Verlauf des letztgenannten Straßenzuges wird sie undeutlich. Bedauerlich ist, daß durch den Ausbau des Stadtwalles das Nachbargelände hier so verändert worden ist, daß wir ihre Beziehung zur südlichen Rinne und ihren ursprünglichen Zusammenhang mit dem Hörter-Lütmarfener Tal nicht feststellen können. Soviel steht außer Zweifel, daß wir in den beiden deutlich ausgeprägten Rinnen ursprüngliche Mündungsrinnen des Bollerbaches vor uns haben. Die südliche würde einer an den Außenrand des Schuttfächers verlegten Mündung entsprechen, die nördliche liegt etwa in Schuttfehlmitte.

Über die letzte zu beantwortende Frage, ob zur Zeit der Siedlungsanlage das Wasser die nördliche oder südliche Rinne benutzte, oder ob es gar beide Mündungsarme gleichzeitig benutzt hat, gibt das heutige Relief keine Auskunft. Letzteres muß, besonders in subatlantisch feuchter Zeit, durchaus in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden.¹⁾

Mit der Feststellung der beiden Bachrinnen haben wir bereits viel gewonnen, weil, wie wir an einer Anzahl unserer Weserdrörfen gesehen²⁾ und wie die Prähistoriker für die Siedlungen festgestellt haben,³⁾ die Bach- und Wasserläufe gewissermaßen als geometrische Orter der Siedlungsbildung aufzufassen sind. Zum andern können wir dadurch den siedlungsfähigen Raum im heutigen Stadtgebiet weiter spezialisieren und einschränken. Denn wir werden, ohne den Tatsachen Zwang anzutun, behaupten dürfen, daß in Anbetracht möglicher Hochwässer, die eigentlichen Bachrinnen und ihre nächste Umgebung als Wohnflächen einer Siedlungsanlage nicht in Betracht kamen. Zwischen beiden Rinnen schiebt sich, im Verlauf der Westerbachstraße ein Höhenrücken spornartig bis

¹⁾ Die heutige Mündung liegt nach Ausweis der Hohypfen nicht in der tiefsten Stelle des Geländes. Das Nestischblatt zeigt die Reste eines früheren Laufes, der die tiefste Lage weit besser einhält. Derartige Mündungsverlagerungen müssen auch bei der Bollerbachmündung angenommen werden.

²⁾ Siehe S. 34 f.

³⁾ Krebs, Vorrömische Metallzeit. Schwanold, Hügelgräber.

an den Strom vor und besitzt nahe der Brücke, nach Ausweis der Fohypfen, noch die erstaunliche Höhe von 94 m. Und die Kilianikirche, die auf einem Geländevorsprung gegen den Strom und die nördliche Bachrinne vorstößt, liegt selbst in dieser exponierten Lage noch auf 93,75 m über NN., also 6,14 m über mittlerem Weserspiegel, 7,38 m über Pegelnulfl.¹⁾

Wenn wir deshalb behaupten, daß der Geländerücken zwischen den beiden Bachrinnen durch seine topographische Lage für einen Siedlungsplatz geradezu prädestiniert erscheint, so glauben wir nicht den methodischen Fehler zu begehen, daß wir unsere Siedlungslage aus Motiven zu erklären versuchen, die für den Zeitpunkt ihrer Anlage gar keine Bedeutung besessen haben. Vielmehr müssen wir gerade dann zu diesem Urteil kommen, wenn wir für ländliche Siedlungen annehmen, daß nur die Bedürfnisse und Gegebenheiten der nächsten Umgebung ihre Anlage bestimmt haben. Die nächste Nähe einer möglichst auf Vöß gelegenen naturoffenen Feldmark, die Lage an einem Bach oder an einer Quelle, trockener Baugrund und ein vielleicht nicht genau zu erklärendes Drängen an den Strom in hier sogar hochwasserfreier Lage sind Motive, die wir für die Mehrzahl unserer Weserdörfer wahrscheinlich zu machen vermochten. All diese erstrebten Lagevorteile vereinigt der Geländerücken im Hörterischen Stadtgebiet in sich.

Die wichtige Beziehung zum Strom und seinen Hochwässern liegt gerade bei Hörter, wie der Höhenschichtenplan erweist, günstiger als irgendwo sonst im Wesertale. Die Höhe des Maximalhochwassers von 1841 im Stadtgebiet bezeugt ein Markstein am Hause Hennekenstr. Nr. 10. Da er etwa 93 m über NN.²⁾ liegt, kann die mutmaßliche Ausdehnung der Hochflut im Stadtgebiet ungefähr durch die 93 m Fohypse umgrenzt werden. Danach sind die tiefstgelegenen Straßenzüge vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden, jedoch nachweislich am geringsten von allen Weserstädten.³⁾ Selbst bei so enormer Fluthöhe tritt noch immer der

¹⁾ S. Tabelle S. 21 und S. 20 Anm. 1.

²⁾ Das stimmt aufs beste mit unserer Berechnung S. 21 überein, die 92,96 m über NN. angibt.

³⁾ Nach Ausweis der Hochwasserfarte, die, wie bereits erwähnt, die Verhältnisse in Hörter fälschlich zu günstig darstellt. Schenken wir dem Chronisten Lezner Glauben, daß 1552 (Corv. Chron.) die Hochflut bis an die Kilianikirche gestanden habe, dann müssen die stromnahen Stadtgebiete noch stärker als 1841 heimgesucht worden sein.

an den Strom heranreichende Geländerrücken zwischen beiden Bachrinnen mit überraschender Deutlichkeit als unversehrtes Siedlungsgebiet hervor.

Nichts kann die Gunst der Geländelage des Stadtgebietes von Hörter eindeutiger erweisen als ein Vergleich mit dem Siedlungsplatze Corvey. Wasserstände von 93 und mehr Meter über N.N. schaffen ein einziges nasses Grab, das sich von der Kilianskirche in Hörter über ganz Corvey hinweg bis an den Steilrand des Sollings ausdehnt, in dem auch die kleineren Erhebungen dortselbst ertrinken.¹⁾

Zum Überflusß wird die Gunst unseres Siedlungsplatzes durch den oben (S. 34) besprochenen früheisenzeitlichen Fund bezeugt, der hochwasserfrei am Rande unseres Geländerrückens liegt. Nach dem, was wir über die Siedlungsverhältnisse des Gesamtgebietes oben festgestellt haben, erlaubt uns dieser, eine Besiedlung in der Eisenzeit bestätigende Grabfund, eine Kontinuität des Siedlungsplatzes Hörter bis zur urkundlichen Erwähnung anzunehmen.

Gegenüber der Anschauung der Lokalforscher betonen wir noch einmal zusammenfassend, daß wir ohne Zuhilfenahme der urkundlichen Überlieferung, allein aus geographischen und urgeschichtlichen Faktoren heraus zu der Überzeugung kommen, daß bereits zu Beginn der historischen Zeit eine Siedlung im Hörterischen Stadtgebiet lag, während wir um dieselbe Zeit im hochwasserbedrohten Corveyer Weserwinkel keine Niederlassung anzunehmen haben.

Die Topographie des Siedlungsplatzes Hörter können wir nicht abschließen, ohne auf die speziellen Strom- und Uferverhältnisse hingewiesen zu haben. Daß der den Hörterischen Schuttkegel anscheidende Strom an dieser Stelle auffallend eingeengt ist und das Diluvium an beiden Ufern dichter als sonst irgendwo an den Fluß herantritt, haben wir schon früher erwähnt (s. Abb. 6). Außerdem verdient die Tatsache besondere Beachtung, daß nach Ausweis der Spezialkarten (Hochwasserkarte von 1841 und Pläne des Stadtbauamtes) sich das gegenüberliegende Ufer in einem brückenkopffartigen, inselförmigen Gebiet in hochwasserfreier Lage befindet.²⁾

Daß man von dem Siedlungsplatz Hörter aus über einen schmalen Fluß und eine enge alluviale Talrinne hinweg auf einen

¹⁾ S. Hochwasserbilder.

²⁾ Die Hohypfen des Westfälischen Blattes lassen diesen Tatbestand nicht vermuten. Auf unserer topographischen Karte, Beilage Nr. 2, haben wir deshalb verzeichnet, daß dieses hochwasserfreie Gebiet 93 m über N.N. liegen muß.

hochwasserfreien Brückentopf gelangen konnte und man von hier die Sollinghänge erreichte, ohne das Alluvium queren zu müssen,¹⁾ und daß diese Verhältnisse nach Ausweis von topographischen, geologischen und Hochwasserkarten in unserm ganzen Weserabschnitt nirgends so günstig wie an dieser Stelle liegen, braucht auf die erste Anlage und Entstehung des Siedlungsplatzes Hörter noch keinerlei Einfluß gehabt zu haben. Aber seit der Anlage haften diese speziellen topographischen Lageverhältnisse dieser Siedlung unabänderlich an. Ob sie in der weiteren Entwicklung in historischer Zeit für sie von Einfluß gewesen sind, wird sich im Folgenden herausstellen.

IV. Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys.

Zu unserer, auf geographischen und urgeschichtlichen Indizien beruhenden Anschauung von dem althiesiedelten Hörter und dem vorkarolingisch siedlungsfreien Corveyer Gebiet steht aber die bisherige Hörterische Lokalforschung in entschiedenem Gegensatz.

Seit Paul Wigands 1819 erschienener Geschichte von Hörter und Corvey ist sich die ortsgeschichtliche Forschung bis in die jüngsten Veröffentlichungen hinein darüber einig, daß die ursprüngliche vorkarolingische Siedlung, die villa Huxori, etwa in der Art eines sächsischen Einzelhofes im Weserwinkel in der Nähe des Klosters gelegen habe. Diese villa sei die Keimzelle des Klosters Corvey gewesen, aus ihr habe sich aber auch eine ältere Stadt Hörter entwickelt, die im Gebiet des heutigen Hafens gelegen habe. Erst nach zahlreichen Bränden sei diese etwa um 1070 vom Abt Saracho auf ihren heutigen Platz verlegt und um die damals geweihte Kilianskirche neu aufgebaut worden. Die gelegentliche Annahme einer gleichfalls beim Kloster gelegenen besonderen Stadt (civitas) Corvey und einer uralten Furt beim heutigen Hörter kompliziert das Bild im einzelnen. Gestützt wurde diese Auffassung durch urkundliche Quellen und durch immer wieder auftretende Bodensfunde im Hafengebiet.

Wir buchen es als einen Erfolg siedlungsgeographischer Betrachtungsweise, daß wir in dem Konflikt zwischen geographisch begründeter und herrschender historischer Auffassung an der Wichtig-

¹⁾ Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die übers Brückfeld setzende Hochflutrinne von einem diluvialen Kiegel unterbrochen wird; über diese führte, wie wir später genau sehen werden, die mittelalterliche Heerstraße am Brückfeldturm trockenen Fußes nach dem Solling.

keit der letzteren zweifelten und uns zu einer eingehenden eigenen Untersuchung der Lokalgeschichte entschlossen.

Im Verlauf dieser rein historischen Untersuchung¹⁾ stellte sich dann heraus, daß die Ansichten der Lokalforschung in entscheidenden Punkten auf gefälschtem und wertlosem Quellenmaterial beruhen.²⁾ Von der modernen Urkundenforschung sind diese Chroniken und Urkundensammlungen längst als Fälschungen erkannt worden.³⁾ Neuerdings ist selbst der Lokalforschung dieser Tatbestand bekannt geworden.⁴⁾ Trotzdem hat sie an der überkommenen Auffassung festgehalten, statt gefälschtes und echtes Material zu sichten und an Hand des letzteren die älteren Darstellungen zu korrigieren. So herrscht bis heute der bereits einleitend gekennzeichnete Zustand der Lokalforschung.

Durch die Auswertung des echten Quellenmaterials gelangten wir zu folgendem Ergebnis:

Es zwingt nichts dazu, die villa Huxori der ältesten Erwähnungen als Einzelhof aufzufassen. Die für unsere Gegend allgemein geltenden Siedlungsverhältnisse sprechen dagegen; die frühzeitige Erwähnung besonderen freien Eigentums in ihr beweist geradezu die dörfliche Struktur dieser Siedlung. Für die spätere Zeit ist auch eine Ortsverlegung aus dem Weserwinkel auf den heutigen Platz weder für ein Dorf, noch eine Stadt Hörter erkennbar. Danach ist nicht mehr zu bezweifeln, daß bereits vor Eintritt unseres Gebietes in die historische Welt des Karolingerreiches eine dörfliche Siedlung Hörter auf ihrer heutigen Stelle im Stadtgebiet gelegen hat. Demgegenüber ist eine vorkarolingische Besiedlung des Klostergebietes urkundlich nicht zu erweisen. Erst im Gefolge der fränkischen Herrschaft ist das Kloster Corvey auf dem siedlungsfeindlichen, vorher unbefiedelten Boden erbaut worden.

Mit diesem Ergebnis ist, entgegen der bisherigen Lokalforschung, in vollem Umfange die Auffassung bestätigt, die wir aus der vorangegangenen Besprechung der hydrographischen, urlandschaftlichen und urgeschichtlichen Verhältnisse unseres Gebietes gewonnen haben.

¹⁾ Herbert Krüger, Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys. Ztschr. f. Westf. 86 II 1929.

²⁾ Es handelt sich um die berichtigten Corveyer Chronikenfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts, Schatens Annales Paderbornenses und die unkritische Chronik Legners vom Jahre 1590 (s. Quellenverzeichnis).

³⁾ Die beste Zusammenfassung geben Bartels und Bachhaus.

⁴⁾ S. Thiele 1.

Bevor wir im weiteren Verlaufe der vorliegenden Arbeit erfahren, was die echten Quellen über die weitere Entwicklung unserer Orte aussagen, verdient noch eine andere Frage der älteren Geschichte Hörter-Corveys dringender Erwähnung. Das ist die Frage der villa regia Huxori in ihrer Eigenschaft als fränkische curtis.

Rübel hat gelehrt, daß Karl d. Gr. bei seinen Eroberungszügen in Sachsen systematisch gewisse Straßenzüge benutzte und sich vorwiegend gegen die Volksburgen richtete. Er fand, daß ursprünglich bei jeder Volksburg ein sächsischer Adelshof gelegen habe, daß sich später unter jeder Burg ein fränkischer Königshof urkundlich nachweisen lasse und daß dieser Königsbesitz auf Konfiskation der sächsischen Herrenhöfe beruhe. Durch diese befestigten curtes regiae als „Gegenburgen“ habe Karl die Volksburgen lahingelegt und sich die Einkünfte der großen Sachsengüter gesichert. „Die ältesten sind Westhofen (unter der Hohensiburg), Horohusen (unter der Gresburg) und Hörter (unter der Brunsburg). Leider ist keine der curtes mehr zu finden.“¹⁾

Nachdem Schuchhardt, Schumacher und Dopsch Rübel's Ergebnisse angenommen haben und diese z. B. in Schieder archäologisch belegt worden sind, erscheint ein Zweifel an diesen fast als verwegen.²⁾

In der urkundlichen Begründung der villa regia Huxori zum Jahre 823 stützt sich Rübel³⁾ auf Wilmans Kaiserurkunden (I, § 7; S. 275—318). Doch in dieser zitierten Stelle spricht sich Wilmans deutlich (I, 283 ff.) dahin aus, daß die villa Huxori erst zum Zwecke der Klostergründung von Ludwig dem Frommen dem sächsischen comes Bernhard abgekauft worden sei.⁴⁾ Martin Meyer bestätigte 1893 die Auffassung Wilmans in vollem Umfange. Mit diesem leider von Rübel gleichfalls unbeachtet gelassenen Nachweise entbehrt die Annahme einer fränkischen curtis Huxori am Weserübergang unter der Brunsburg in der Zeit der Sachsenkämpfe und ihre Bedeutung für die spätere Klostergründung jedes urkundlichen Beleges.

¹⁾ Die Franken 6. 23. 136.

²⁾ Bethge (S. 70 ff.) gibt zwar die „zuweilen gefährliche Arbeit“ einer Beurteilung des Königsgutes zu, tritt aber dafür ein, „daß Rübel's Werk nach der anfänglichen starken Ablehnung (besonders durch R. Brandt) jetzt allmählich die berechtigte Anerkennung zu finden beginnt“.

³⁾ Reichshöfe 32.

⁴⁾ Angesichts dieses Tatbestandes erinnern wir daran, daß R. Brandt in seiner Kritik Rübel's neben sachlichen Ausstellungen auch die Arbeitsweise dieses Forschers geißelt und im einzelnen belegt.

V. Das Werden der städtischen Kulturlandschaft.

1. Probleme historischer und geographischer Städteforschung.

Über den Ursprung der deutschen Stadt¹⁾ ist die historische Forschung seit S. Rietschel darin einig, daß sich im rechtsrheinischen Deutschland die Stadt rechtlich aus dem Markt entwickelt hat. Aber nicht nur in rechtlicher Beziehung, sondern auch, und das ist für die Siedlungsgeographie und Stadtplanforschung von entscheidender Bedeutung, in topographischer Beziehung fußt die Stadt nach Rietschel auf der Marktansiedlung. Marktansiedlungen aber sind keine in Markttorte umgewandelte Dörfer,²⁾ sondern sind in der Regel getrennt neben ländlichen Siedlungen angelegte künstliche Gründungen des Grundherrn, die zumeist dadurch den Schein hohen Alters erhalten, daß sie deren Namen übernehmen.³⁾ Die vorherrschende Grundrißform der ottonischen Zeit, in der nach P. J. Meier die große Flut der Marktgründungen in Innerdeutschland einsetzte, stellt sich als Verbreiterung der durchgehenden Verkehrsstraße dar,⁴⁾ als sogen. Straßenmarkt. Die Entwicklung der Marktsiedlung zur Stadt beginnt mit dem 12. Jahrhundert. In dieses fällt auch eine neue Periode der Formentwicklung: ganze Städte mit einem entwickelten planvollen Grundriß werden „aus wilder Wurzel“ gegründet, ohne daß eine Marktanlage vorausgegangen wäre.

Das wirtschaftliche Merkmal der Marktansiedlung, die von Kaufleuten und Handwerkern besiedelt wurde, war, darauf hat R. Gradmann besonderes Gewicht gelegt, nach Rietschel nicht der Großhandel, nicht der Zwischenhandel, sondern Kleinhandel und Handwerk, der Wochenmarkt, der dem Güteraustausch zwischen Markt und ländlicher Umgebung diente. Nicht im Fernhandel für sich allein, sondern nur in Verknüpfung mit dem Nahverkehr äußert sich der Beruf des Marktes und der seiner ältesten Einwohner.⁵⁾

¹⁾ An dieser Stelle geben wir, zunächst referierend, einen allgemeinen Überblick über den Stand historisch-geographischer Probleme der Städteforschung, um später bei der Einzelbetrachtung auf die speziellen Fragen näher einzugehen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

²⁾ Rietschel, Markt und Stadt 232.

³⁾ Vgl. Gradmann, Schwäbische Städte 426.

⁴⁾ P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas.

⁵⁾ Gradmann, Schwäbische Städte 427.

Das für die deutsche Städteforschung so überaus fruchtbare Ergebnis Rietschels ist in Einzelheiten nicht unwidersprochen geblieben. In topographischer Hinsicht hat schon 1897 F. Philippi, gestützt auf eigene Untersuchungen über die westfälischen Bischofsstädte darauf hingewiesen, daß, wenn schon die Mehrzahl der rechtsrheinischen Städte als künstliche Gründungen anzusehen seien, diese Annahme aber gerade bei den ältesten derartigen Gebilden, die den Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung bildeten, abgelehnt werden müsse.¹⁾ Martiny ist bei dem Vergleich der Grundrißgestaltung der Marktsiedlungen Altwestfalens zur gleichen Überzeugung gekommen.²⁾ Füngit hat auch Seegers Untersuchung über Westfalens Handel und Gewerbe Philipppis und Martinys Darstellung durchaus bestätigt.³⁾ Er gelangte, wenigstens bei den älteren Märkten und Städten, zu der Überzeugung: „Die Marktgründungen Westfalens erfolgten zum größeren Teile in engsten Anschlüsse an schon bestehende Bauernsiedlungen, die gewiß durch planmäßige Ansiedlung neuer Ansiedler in ihrem Aussehen verändert werden konnten, nirgends aber den Eindruck der Gründung aus einem Guß gewähren.“

Aber auch Rietschels Datierung der rechtsrheinischen Marktgründungen und ihre Vorgeschichte ist durch die jüngere Forschung modifiziert worden. Gegen Rietschels allzu späte Ansiedlung der Befestigung rechtsrheinischer Städte hat sich schon Gerlach⁴⁾ ausgesprochen. Walter Stein hat sowohl in dem Kapitel über den „Deutschen Handel“ als auch in seiner leider fragmentarischen „Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit“ den karolingischen und ottonischen Handelsbeziehungen doch ein weit größeres Gewicht beigelegt als das noch Rietschel tat. Zum andern betont er, daß wir eine größere Zahl nicht urkundlich faßbarer älterer Märkte mit schon bestehendem Handelsverkehr annehmen müssen,⁵⁾ daß diese Märkte aber auch bereits über den lokalen Absatzbereich hinaus als Versorgungsstellen und Zwischenstationen des Fernhandels mit Besuchern aus weiter Ferne bestanden haben, ja sogar, daß urkundlich belegte Marktgründungen sicher nicht in wenigen Fällen mit Rücksicht auf die Lage des Ortes im Fernverkehr erfolgt seien.⁶⁾ Und schließlich

¹⁾ Hanfsche Geschichtsblätter 1897 S. 276.

²⁾ Martiny, Grundrißgestaltung.

³⁾ Seeger, Westfalens Handel 97 ff.

⁴⁾ Gerlach, Stadtbefestigungen 40 ff u. 74 ff.

⁵⁾ Handels- und Verkehrsgeschichte 23 ff. — ⁶⁾ Ebenda 53 ff.

hat Dopsch, der Grundanschauung seiner Arbeiten entsprechend, darauf hingewiesen,¹⁾ „daß die Theorien über die Entstehung des Städtewesens hauptsächlich daran franken, daß sie der germanischen, frühkarolingischen Vorzeit so wenig Beachtung geschenkt, und nur die späteren Stadien der Gesamtentwicklung, etwa vom 10. Jahrhundert an, berücksichtigt haben. Die Entwicklung geht viel, viel weiter zurück und ist aus kleinen Anfängen langsam und sehr allmählich entstanden.“ Nach Dopsch war die wirtschaftliche Differenziertheit des rechtsrheinischen Deutschland in vorkarolingischer Zeit groß genug gewesen, daß in Verbindung mit alten, wichtigen Ding- und Kultstätten sich an Straßenkreuzungen und natürlichen Verkehrswegen solche Siedlungen von spezifisch marktwirtschaftlicher Struktur entwickelt haben mußten.²⁾

Von größter Bedeutung ist, daß nicht nur die Gesamtauffassung von Dopsch durch die beiden neuen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten von Kletler und Seeger, die unser Gebiet behandeln, sowohl hinsichtlich des Alters des Verkehrs als auch seiner Bedeutung für einzelne Handelszentren vollauf bestätigt wurde,³⁾ sondern daß jüngst zwei Forscher wie F. Philippi und P. J. Meier den rechtsrheinischen Markt nach Anlage und Gestalt auf den gallorömischen Straßenmarkt und ganz allgemein auf das Vorbild der klassischen Antike zurückzuführen geneigt sind.

Nachdem die historische Forschung die Ansichten Rietschels weitgehend modifiziert hat, muß die Siedlungsgeographie, die sich in den Fragen der Stadtentstehung und der Grundrißentwicklung weitgehend auf deren Ergebnisse stützt, auch ihrerseits zu diesen neuen Ansichten Stellung nehmen.

¹⁾ Grundlagen II 394.

²⁾ Spieß, Heerstraßen 131, sagt hierzu: „Wird nun auch niemand leugnen wollen, daß es auch schon in vorgeschichtlicher Zeit Siedlungen gegeben hat, die sich durch ihre auf den Handel eingestellte Struktur aus der großen Masse der Dörfer heraus hoben, so wird doch kein Mensch solche Orte als Vorläufer der mittelalterlichen Städte hinstellen wollen.“ Für den Historiker, für den erst mit der Stadtgründung und der Fixierung des Stadtrechtes die eigentliche Stadtgeschichte beginnt, mag diese Auffassung durchaus berechtigt sein; aber vom Standpunkt der Siedlungskunde ist die „Vorgeschichte“ einer Stadt von eminenter Bedeutung.

³⁾ Auch hier handelt es sich keineswegs um Entstehung neuer Verkehrsstraßen und -Zentren . . ., sondern im allgemeinen mehr um eine Änderung der Bedeutung schon bestehender Straßen und Orte und der Art des vermittelnden Verkehrs. Alte Wege belebten sich mit einem bisher unerhört dichten Verkehr, alte Gauvororte wurden Zentren neuen politischen und kulturellen Lebens . . .“ Kletler 49 f.

Gegenüber der „rationalistischen Richtung“ der älteren Siedlungs- und Verkehrsgeographie, die für die Entstehung der Städte in starkem Maße den geographisch bedingten Fernverkehr in Anspruch genommen hat und mit diesem z. B. die Häufigkeit der Flußlage als Brückensiedlungslage erklärte, gebührt R. Gradmann das Verdienst, die obigen Ergebnisse des Historikers Rietschel in die siedlungsgeographische Forschung eingeführt zu haben. Am Beispiel der Städte Württembergs wies jener nach, daß die Städte in erster Linie als Markttorte für die ländliche Umgebung gegründet worden sind. Auch von historischer Seite ist neuerdings darauf hingewiesen worden, daß der lokale Austauschbedarf, die Anteilnahme des platten Landes, meist nicht genügend Beachtung fände bei Erörterungen über die Entstehung von Märkten und Städten und daß man bei der interlokalen niemals die lokale Bedeutung solcher Warenaustauschplätze vergessen dürfe.¹⁾ Mader hat jüngst die Bedeutung der „Landschaftslage“ und des lokalen Marktverkehrs dahin zugespitzt, daß er behauptet: „jede Stadt ist das Erzeugnis ihrer umgebenden Landschaft.“²⁾ Die Häufigkeit der Flußlage erklärt Gradmann daraus, daß sie durch die Zusammenfassung zweier Uferlandschaften eine ausgezeichnete Marktlage darstelle. Der Fernverkehr habe weniger die Entstehung als die spätere Entwicklung der Städte entscheidend beeinflusst. Deshalb möchte Gradmann, daß der Geograph nicht mehr die Frage stellt, warum an einer bestimmten Stelle überhaupt eine Stadt entstanden, sondern durch welche Einflüsse sie gerade hier zur Mittel- und Großstadt geworden oder Land- und Zwergstadt geblieben ist.³⁾

Trotzdem haben jüngere Stadtgeographien und Straßenarbeiten die Frage der Stadtentstehung doch wieder aufgerollt. Dabei haben Schrader für Hessen, Dörries und Herbst für Südhannover und neuerdings Dörries für die nordwestdeutsche Stadt mit größtem Nachdruck auf die Bedeutung des Fernverkehrs für die Entstehung der Städte hingewiesen und deren spezielle Lage aus dem naturbedingten Verlauf der Fernverkehrslinien erklärt

¹⁾ Seeger 97.

²⁾ Mader 3.

³⁾ Siedlungsgeographie 170. Jüngst hat er seinen Standpunkt dahin formuliert: „Für uns handelt es sich lediglich darum, besonders klarliegende Fälle von planmäßigen Stadtanlagen nachzuweisen als Beleg gegen die ältere und für die jüngere Auffassung von der Städtebildung“. Arbeitsweise 350.

und damit gezeigt, daß die für Württemberg geltenden Gesetze der Stadtentstehung keine Allgemeingültigkeit besitzen.

Während Gradmann die Bedeutung der Handelsstraßen nicht grundsätzlich leugnet,¹⁾ gibt Schrader die Bedeutung der Marktlage für die Stadtentstehung durchaus zu,²⁾ betont jedoch, daß die Entstehung vornehmlich der älteren Städte durchaus fernverkehrsbedingt sei. Die Bedeutung des Nahverkehrs für die Markt- und Stadtentstehung leugnet auch Dörries für die nieder-sächsischen Städte nicht, wenn er sagt: „Nächst dem Charakter als Markttort für die ländliche Umgebung ist also der Mehrheit unserer Städte und Marktflecken . . . auch der Charakter als Raftort zuzusprechen.“³⁾ Letzten Endes sieht er jedoch im Raftort des Fernverkehrs das Primäre und kommt zu dem Schluß: „ehe nicht der Verkehrsweg die Landschaft durchzog und damit Handel und Verkehr brachte, Handel und Gewerbe erzeugte, kann auch die Siedlung an ihm nicht Markttort für die Umgebung gewesen sein“.

In der städtekundlichen Forschung stehen jedoch noch weitere Fragen offen. Der Historiker Spieß erkennt heute die Bedeutung der großen allgemeinen verkehrsgeographischen Gesichtspunkte durchaus an. Trotzdem aber erklärt er die von Geographen vertretene Ansicht für unhaltbar, daß „innerhalb dieser geographischen Räume die einzelnen Straßen gerade dort laufen mußten, wo sie tatsächlich liefen, in jedem anderen Zuge aber unmöglich waren, und vor allem, daß die einzelnen Städte gerade an der Stelle der Straße entstehen mußten, wo sie entstanden sind und an keinem andern Punkte sich entfalten konnten.“⁴⁾ Uns erscheint dieser Einwurf grundsätzlicher Art von der größten Bedeutung, und da wir seine Bedenken keineswegs von der Hand weisen können, wollen wir diese Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Schließlich ist auch die Frage der Grundrißgestaltung zu untersuchen. Daß die nach Rietschels Anschauung zu erwartende planvolle Grundrißform bei den deutschen Städten nicht allgemein zu finden ist, wurde von historischer und geographischer Seite, wie oben erwähnt, bereits festgestellt, und der Grundriß einer

1) Schwäbische Städte 457.

2) Städte Hessens 22 ff.

3) Niedersächsische Stadt 43.

4) Heerstraßen 129.

„gewordenen Stadt“ ist längst zum Formbegriff der Stadtplanforschung geworden.

Eine Lösung können die angedeuteten Probleme nur in vergleichenden städtegeographischen Arbeiten erfahren; unsere monographische Behandlung einer Kleinstadt kann bei allgemeiner Zielsetzung bestenfalls Einzelbelege bringen. Nach einer Übersicht über die Entwicklung der städtischen Kulturlandschaft werden wir in den darauf folgenden speziellen Kapiteln solche Einzelbelege anstreben.

2. Die civitas Corvey.

Das Bild, das sich aus den Urkunden von den Siedlungsvorgängen beim Kloster Corvey zeichnen läßt, ist äußerst lückenhaft, bei kritischer Würdigung sogar lückenhafter, als es bisher gezeichnet worden ist, und es war nicht möglich, eine Darstellung der Siedlungsentwicklung zu geben, ohne sofort in eine Kontroverse gegen die bestehenden Anschauungen einzutreten.

Zwei Kilometer vom heutigen Stadtmittelpunkt entfernt wird 822, ohne Anlehnung an eine vorher dort bestehende Siedlung, das Kloster zu bauen begonnen.¹⁾

Unsere erzählende Quelle, der Gründungsbericht der *Translatio S. Viti*, erzählt, daß die Mönche mit Meßschnur und Pfählen den Plan der Klosteranlage absteckten, Leute bestimmten, die mit der Aufrichtung einiger Gebäude beginnen sollten, selbst aber nach Hethi, der älteren Gründung im Solling, zurückkehrten. Weiter wird berichtet, daß in den nächsten Tagen Zuzügler mit Greisen und Kindern und mit ihrem ganzen Hausgerät kamen, das Meßopfer zu feiern. Man darf annehmen, daß diese nicht nur zur kirchlichen Handlung, sondern zu dauernder Niederlassung ihre Heimat verließen. Aber wir werden aus diesem zu Uebertreibungen neigenden *Translationsbericht* nicht so weitgehende Schlüsse ziehen wie jüngst Kletler,²⁾ der, da er den Dualismus Hörter-Corvey nicht kennt, in dieser jungen Ansiedlung beim Kloster ohne weiteres den Ort sucht, in dem der 833 dem Kloster Corvey geschenkte unbenannte Markt gelegen habe. Die von ihm genannten treibenden Kräfte zur Marktgründung verhindern nicht die Annahme, daß dieser Markt in Hörter gelegen hat. Zum Wallfahrtsort mit all seinen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen entwickelt sich Corvey doch erst nach 836, nach der Überführung

¹⁾ T. S. V. 82. — ²⁾ Nordwesteuropas Verkehr 78.

der Reliquien des heiligen Vitus. Von anfänglich 9 Mönchen stieg die Zahl auf 57,¹⁾ und der Kult des Märtyrerknaben Vitus gewann damals für ganz Niedersachsen die größte Bedeutung.

Im Jahre 863 wird die nova ecclesia S. Pauli in Klosternähe geweiht.²⁾ Um diese Zeit muß also eine Laiensiedlung Corvey beim Kloster soweit gewachsen sein, daß sie eines eigenen Gotteshauses bedurfte.

Die nächste Auskunft über die Siedlung Corvey erhalten wir aus der bekannten, aber in ihrer Ausdeutung umstrittenen³⁾ ersten Burgwardurkunde vom Jahre 940, in welcher König Otto I. dem Abte von Corvey den Burgbann verleiht über alle, die sich flüchtend beim Kloster und der um dasselbe erbauten civitas niederlassen.⁴⁾

Während die Quellen auf lange Jahre schweigen, hat sich nach Paul Wigands Darstellung die Siedlung Corvey zu einer Stadt entwickelt. Diese Auffassung Wigands glaubte Martin Meyer besonders durch eine Urkunde vom Jahre 1255 stützen zu können. Darin werden den „pauperum civitatis Corbeiensis incolarum“ durch den Abt und das Kapitel Zinszahlungen erlassen unter der Bedingung, daß außer anderem der angefangene Bau einer Brücke „validius et firmius procuretur animo promciori laborabunt et tempore procedente procurabunt cum effectu . . .“⁵⁾ In der Zeugenreihe dieser

1) Zaffé 67. Nach Effmanns jüngst erschienener Arbeit über die Kirche der Abtei Corvey ist die 844 geweihte Kirche kein bescheidenes Holzkirchlein, sondern ein nach 22 Jahren sorgfältiger Arbeit errichteter Steinbau gewesen, der erst nach der Verwüstung im 30jährigen Kriege den Abbruch nach d. J. 1664 notwendig machte. Das in den wesentlichsten Teilen noch heute erhaltene Westwerk ist von 873—885 an die älteste Kirche angebaut worden. Diese bedeutenden Bauaufgaben des ältesten Klosters im Sachsenlande müssen allein schon mit der anzunehmenden Herausziehung geübter Werkleute und der Beschaffung fremder Werkstoffe bedeutende Impulse für das Handels- und Verkehrsleben unseres Platzes, aber auch für dessen räumliche Entwicklung mit sich gebracht haben.

2) Der Flurname „Neuenkirchen“, „in der neuen Kirche“ und die beim Bau des Hafens gefundenen Kirchenfundamente (Ludorff 76) setzen uns in den Stand, ihre Lage genau zu bestimmen.

3) Die Literatur hierüber bei Schrader 10 f.

4) „Bannum habeant super homines, qui ad prefatum (i. e. Corbeinse) coenobium et ad civitatem circa illud constructam debent confugere et in ea operari . . .“ E. R. I. Nr. 549. M. G. Dipl. I S. 113 Nr. 27.

5) WUB. Nr. 612.

Urkunde treten auf: *Helmwigus iudex, Henricus Clinchorn, Hermannus institor universique civitatis Corbeiensis, consules et alii quam plures*. Muß man sich nach der Burgwardurkunde von 940 die *civitas circa illud constructa* als befestigte Siedlung denken, in die sich die Bevölkerung der Umgebung flüchten konnte, so wird in der letzten eine städtische Behörde Corvey ja ausdrücklich genannt. Auf Grund beider Urkunden kommt Martin Meyer trotz der Ablehnung, die diese Auffassung durch Hegel¹⁾ erfahren hatte, zu dem Ergebnis, „daß Wigands Schluß, daß es um die Mitte des 13. Jahrhundert in der Gegend zwei Städte gab, Hörter und Corvey, daß bei beiden eine Weserbrücke sich befand und daß auch die letztere Stadt eine eigene Ratsversammlung hatte, zutreffend“ sei.

Nach der Feststellung der Existenz der Stadt Corvey hält Meyer sich dann für berechtigt, „jede Erwähnung einer *civitas Corbeiensis, civitas Corbeia, von cives Corbeienses* usw. für diese in Anspruch zu nehmen“ und „an die Stadt Corvey zu denken, wo in den Corveyer Quellen von einer *urbs* oder *civitas* in der Nähe des Klosters ohne weitere Bezeichnung die Rede ist“. (S. 39) Bei den 19 urkundlichen Beweisen, die er auf diese Weise für die Existenz einer Stadt zustande bringt, muß er deshalb zu entscheidenden Fehlschlüssen kommen, weil um diese Zeit der Sprachgebrauch dieser Worte noch nicht festliegt.²⁾ Aus diesem Grunde müssen wir eine Anzahl der von Meyer für die Stadt Corvey in Anspruch genommenen Urkunden (etwa die Belege 1, 3, 5, 6, 7) mit Bestimmtheit auf das Kloster Corvey beziehen. Außerdem sind weitere Argumente Meyers nicht stichhaltig. Aus dem Umstand, daß 1015 ein *Araca* von Corvey zu einer Güterschenkung im Brückfelde nur der Einwilligung seines Sohnes bedarf, auf bürgerliche Vollfreiheit jenes *Araca* zu schließen, ist für diese Frühzeit gewiß nicht möglich. Und wir bestreiten entschieden, daß man, wie Meyer das tut (S. 43 f.), aus der Urkunde von 1190 auf eine Ummauerung der Stadt Corvey schließen darf,³⁾ da hier die Klostermauern gemeint sind, und

¹⁾ Städte und Gilden der germanischen Völker im M. A. II 390 schreibt: „Im ganzen Mittelalter ist nur ein Kloster, keine Stadt in Corvey bekannt.“

²⁾ Vgl. Schröder, Stadt und Dorf.

³⁾ E. R. 2256, C. D. 505. *Inde est quod tam presentium quam futurorum memorie transmittimus, quod duo fratres Corbeiensis ecclesie ministeriales, officium pincernatus infra muros urbis a duobus propinquis suis . . . in beneficio acquisierunt . . .*

nichts darüber ausgesagt wird, was *infra muros* liegt. Den 1190—1205 genannten „*censum nove ville in Corbeia*“¹⁾ deuten wir als Wortzins der Siedlung Corvey, als die Hausstättenabgabe der dortigen Bewohner an das Kloster, das ja ausschließlicher Grundherr dieser Siedlung war;²⁾ aber der städtische Charakter Corveys ist damit keineswegs erwiesen.

Die Glanzzeit des Klosters ist um die Zeit der eben genannten urkundlichen Erwähnung längst vorüber; als das Kloster 1242 abbrennt, schreibt der Erzbischof von Köln einen vierzig-tägigen Ablass zum Wiederaufbau aus.³⁾ Im Jahre 1255 wird uns in der schon genannten Urkunde die bereits erwähnte Aufforderung zum Weiterbau der Brücke bei Corvey berichtet. Doch ist, wie schon Wigand feststellte, deren etwaige Fertigstellung und ihr weiteres Schicksal völlig unbekannt⁴⁾.

Der auffallende urkundliche Befund, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf einem Stromabschnitt von 2 km Länge zwei Brücken existiert haben sollen, während sich das ganze Mittelalter hindurch die nächsten bei Hameln und Hann.-Münden befanden, bedarf dringend der Aufklärung. Nach 1243 hat Hörter seine bereits 1115 bestehende Brücke wahrscheinlich durch eine Hochflut verloren,⁵⁾ 1249 erwirbt die Stadt vom Landesherren, dem Abt von Corvey, mit „*servitium et gravia expensa*“ die Erlaubnis zu einem Brückenneubau. Dieser Tatbestand legt die Vermutung äußerst nahe, daß es sich bei den *civitatis Corbeiensis consules* um die Bürger der Stadt Hörter handelt und daß der 1249 gestattete Brückenneubau von Hörter im Jahre

¹⁾ E. R. 2259, C. D. 508; vergl. unten S. 60.

²⁾ Wegen der Bezeichnung *nova villa* an die Grovelinge als einer weiteren Ansiedlung neben der Stadt Corvey zu denken, wie M. Meyer 46 f. das tut, kommt für den mit den Umständen vertrauten gar nicht ernstlich in Betracht. Die für die Zeit um 1200 nicht mehr passende Bezeichnung erklärt sich ungezwungen daraus, daß in jener Urkunde gewisse Einkünfte mit ihren ursprünglichen Bezeichnungen zusammengeschrieben worden sind. Später finden wir diesen Wortzins zweifelstfrei auf die *civitas Corvey* bezogen wieder.

³⁾ WLB. Nr. 319.

⁴⁾ Wig. Arch. III S. 67. Allerdings hat er sich später (Güterbesitz 168) dahin berichtigt, daß Lehnregister von 1350 den Namen *bruggestrate* verzeichnen. M. Meyer 38 irrt, wenn er diese Entdeckung *Robitzsch* 4 zuschreibt. Es gelang uns nicht, die von Wigand gegebene Notiz in den Quellen wiederzufinden.

⁵⁾ Der Text der Urkunde von 1249 (WLB. Nr. 409) läßt das vermuten.

1255 zwar angefangen worden, jetzt aber vom Abte gegen Zins-
erlasse mit Nachdruck betrieben wird. In diesem Sinne ver-
wertet Kohn obige Urkunde.

Sedoch ist nicht zu übersehen, daß um diese Zeit die er-
bitterteste Feindschaft zwischen der Abtei Corvey und der aufbegehrenden
Stadt Hörter herrschte. Das läßt immerhin den Gedanken
zu, daß der Abt in der Zeit, in der die Hörtersehe Brücke
zerstört war, danach strebte, in Corvey eine eigene Brücke als
Konkurrenzunternehmen zu errichten. Auch die Bezeichnung der
Hörteraner als „*pauperes civitatis incolae*“ erscheint uns
für diese Zeit der politischen Spannung schwer verständlich.
Immerhin verdient diese, für die stadthörtersehe Geschichte bedeutungs-
volle Urkunde von seiten der Historiker eine nochmalige Prüfung.
Siehe sie sich ungezwungen auf Hörter statt Corvey beziehen, so
würde damit, wie sich später zeigen wird, die einzige und letzte
Quelle fallen, die das Vorhandensein einer städtischen Behörde,
ja einer Stadt Corvey beweist.

Die von Philippi und Grotefend neu entdeckten Quellen
zur Geschichte Westfalens bringen in unserer Frage eher Rätsel
als neue Aufschlüsse. In Übereinstimmung mit dem Paderborner
Liber Variorum erzählen diese: „A. D. 1265 tempore Thi-
monis abbatis civitas Corbeiensis totaliter exusta est
et capella S. Petri ad suburbium, in qua corpus Domini
pedibus conculcatum versum est, in carmen et officine
dominorum exuste sunt per Symonem Paderbornensem
episcopum et quosdam ministeriales ecclesie et cives
Huxarienses“.¹⁾ Ohne Zweifel ist mit der civitas Corvey,
wie schon in früheren Quellen, das Kloster gemeint. In dem
suburbium, das beide Überlieferungen ausdrücklich nennen,
werden wir die Laiensiedlung Corvey zu suchen haben, die noch
vor 10 Jahren als civitas mit Stadtrat bezeichnet wurde.
Doch für die genannte capella S. Petri finden wir keine
Erklärung.

In den obigen unerhörten kriegerischen Vorgängen, die eine
erbitterte Feindschaft zwischen dem Kloster einerseits, dem Pader-
borner Bischof und der Stadt Hörter andererseits erkennen lassen,
liegt auch der Grund für die Verlegung des St. Paulistiftes
Neuenkirchen in die Peterkirche zu Hörter, die i. J. 1266 vom
Bischof Simon vorgenommen wird.²⁾ Bedeutungsvoll für uns

¹⁾ Philippi 143. — ²⁾ WUB. Nr. 1068.

ist der Bericht, daß das von Räubern heimgesuchte und von einer Feuersbrunst zerstörte S. Paulistift „extra munitiones“ gelegen habe und sich deshalb „in locum alium munitum videlicet Huxariam“ zu verlegen wünschte. Weiter berichtet jener Quellsenfund Philippis zum Jahre 1340, daß das „castrum Corbeie exustum est per Siffridum baronem de Hom-burch.“¹⁾ Daß mit dem castrum Corbeie zweifellos das Kloster gemeint ist, geht aus dem Bericht hervor, daß die „officine dominorum totaliter exuste sunt“. Wenn aber von der Überschwemmung des Jahres 1343 berichtet wird: „fuit dilu-vium aque et inundavit monasterium et castrum istut“ . . ., so müssen wir nach der Lage der Dinge aus der unterscheidenden Benennung das castrum Corbeiese als die Laiensiedlung ansprechen.

In den heftigen Kämpfen der 30er und 40er Jahre des 14. Jahrhunderts, in denen die Stadt Hörter ihre Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn erwirbt, die im Sühnbriefe des Abtes Rupprecht besiegelt wird, dürfen wir die Ursachen des weiteren Schicksals der civitas Corvey suchen. Der Hörterische Goldschmied Ziegenhirt berichtet in seiner Chronik: „die fischerstadt by der Marketterken sind nach dem Brande von Corvey (1340?) auf=brochen und in die stadt Hoyer gezogen und dieselbigen wedder helfen bauen anno 1360.“²⁾ Wir können danach nicht zweifeln, daß eine umfangreiche Abwanderung aus Corvey, wenn auch nicht aufs Jahr genau, in der angegebenen Zeit stattgefunden hat. Ziegenhirts Angabe wird aufs beste bestätigt durch eine Urkunde von 1356, Mai 30³⁾, in welcher Abt Dietrich inner=halb der Stadt Hörter, speziell der Grovelinger Bauerschaft⁴⁾ ein genau abgegrenztes Gebiet für die Klosterinsassen und deren Eigenleute mit besonderen Rechten ermiert.⁵⁾

¹⁾ Phil. 144.

²⁾ Zieg. II, fol. 25; gedruckt bei Wigand, Güterbesitz 170, und Geschichtsquellen 102, wo Wigand das Jahr 1360 mit dem des Landwehr=baues 1365 verwechselt hat; demzufolge auch Kampfschulte 44.

³⁾ Münst. Corv. Urk. Ms. I 134 f. 132, gedr. Wigand, Gesch. III 203 f.

⁴⁾ Siehe Kartenbeil. 5. Die Grovelinger oder Grubebauerschaft ist die Hudegenossenschaft des Nikolai= oder Klausfeldes. Sie gruppiert sich im wesentlichen um die im Nordteil der Stadt gelegene Grube= und Nikolai=straße.

⁵⁾ Das Regest zu obiger Urkunde im Staatsarchiv Münster spricht fälschlich von der Neugründung eines städtischen Gemeinwesens in Corvey. — Wir besitzen damit ein selten glückliches Zeugnis für den von Lappe, Wäffnungen 64 geschilderten Vorgang des Wüstwerdens.

In diesem Vorgang liegt gewiß die noch später gelegentlich bemerkbare gewisse Abhängigkeit der Grubebauerschaft vom Kloster Corvey begründet. Zu bemerken ist dabei, daß die Stadt Hörter damals längst ihren Mauerring auch um die Grubebauerschaft gezogen hatte, daß dieselbe längst besiedelt war, und der Burkerthof, der Kirchhof der S. Nikolaskirche, gleichfalls schon bestanden hat. Deshalb dürfen wir hier nur von einer Auffüllung der Stadt durch die Corveyer Siedler sprechen.

Aber noch von einer ganz anderen Seite erfährt die Annahme eine Bestätigung, daß die civitas Corvey im wesentlichen um diese Zeit wüst geworden ist. Im Jahre 1365 erhält die Stadt Hörter vom Abt Dietrich die Erlaubnis, ihre Feldmark mit einer Landwehr zu umgeben. Wir haben an anderer Stelle¹⁾ den Verlauf der stadthörterischen Landwehr aus Urkunden, Akten und Flurkarten bis ins einzelne genau rekonstruieren können und zu erhärten vermocht, daß dieser Verlauf bereits aus den Abmachungen des Jahres 1365 stammt. Auffallend und für unsere Frage von Bedeutung ist der Landwehrverlauf in unmittelbarer Nähe des Klosters. Er schließt das Kloster sorgfältig aus der Stadtgemarkung aus, begreift das Gebiet der civitas Corvey aber vollständig mit in seinen Bereich. Nun war die Landwehr gleichzeitig Hudegrenze der Stadt, und damit muß in der Zeit um 1365 die civitas Corvey bereits zur Hudegemeinschaft der Grubebauerschaft, also zur Stadt Hörter, gehört haben.

In das Jahr 1360 fällt die von Wigand²⁾ mitgeteilte Urkunde, die den „censum annualem in oppido Corb. vulgo dictam Worttins“ nennt, in dem wir den censum nove ville in Corb.³⁾ wiedererkennen.⁴⁾

Alle späteren Urkunden nennen uns Corvey als Dorf oder Dorfstelle. 1388 wird der „Snytterhof, gelegen in deme dorpe to Corvey und schutt an de Weser“ genannt⁵⁾ und 1390 „ein hof to Corvey an der Huhekelen“. ⁶⁾ Wir dürfen aus diesen

¹⁾ Die Landwehr der Stadt Hörter. Ztschr. f. Westf. Bd. 86, 1929.

²⁾ Geschichte 225. — ³⁾ Siehe S. 57, Kartenbeilage 1.

⁴⁾ Die genannte Urkunde liegt nicht mehr vor; Meyer 53 fand sie nicht im Münsterschen Staatsarchiv; auch uns gelang es nicht, sie selbst unter Zuhilfenahme der in Hörter, Corvey und Paderborn befindlichen Urkunden ausfindig zu machen. Vielleicht dürfen wir in ihr die Neuregelung der durch die Abwanderung veränderten Besitzverhältnisse in dem Gebiet der civitas Corvey vermuten.

⁵⁾ Münst. Corv. Urk. Msc. I 134 f. 88.

⁶⁾ Münst. Stadt Hör. 1390 Dft. 15.

Bezeichnungen nicht ohne weiteres auf noch bewohnte Höfe schließen, wie das die ältere Forschung stets getan hat; denn die Namen von Höfen und Wohnplätzen leben meist als Flurnamen noch lange weiter und können das Bild der wirklichen Verhältnisse irritieren.¹⁾ Dennoch kann unsere Siedlung um diese Zeit nicht ganz unbewohnt gewesen sein, denn noch 1416 vermacht der Abt Dietrich seinem Kapitel „al uns Denzpflicht un upkomen gerichte und ungerichte, dat wy hebben in unde ut dem dorpe to Corveyge an den luden, de dar wohnhaftiglich sind und noch to wohnende kommen, dat de to erem denste unde bode stan sollen.“²⁾ Sollten selbst noch einige zum Wirtschaftsbetrieb des Klosters notwendige Bauten im Dorfgebiet gestanden haben, so ändert deren Vorhandensein in unserem Zusammenhange nichts an der Tatsache, daß die civitas Corvey als solche bereits wußt war.

Schon vor dem 30jährigen Kriege muß jede Besiedlung dieser Stelle ausgelöscht gewesen sein, nur die Erinnerung an die civitas Corvey bestand noch, wie der Bericht des Chronisten Legner vom Jahre 1590 deutlich erkennen läßt.³⁾ Diesen werden wir nicht, wie die herrschende Lokalforschung,⁴⁾ als Beweis für die Existenz der villa Huxori und älteren Stadt Hörter ansehen, sondern ihn ohne Bedenken auf die ehemalige civitas Corvey beziehen. Was heute an Gebäuden außerhalb des Schloßbezirkes von Corvey liegt, ist neuzeitlichen Ursprungs und ist ohne Zusammenhang mit der ehemaligen civitas entstanden.

Es gilt nun, die Lage der civitas Corvey und ihre bauliche Struktur genauer zu bestimmen. Doch schon bei der Lokalisierung einzelner Siedlungselemente stößt man auf Schwierigkeiten. Die Anlage des Hafens und der Bau von Eisenbahn und Güterbahnhof haben die von Legner beschriebenen Merkmale

¹⁾ Lappe hat auf diese Fehlerquelle erventlicherweise mit Nachdruck hingewiesen. Kirchen auf Wüstungen 166; Wüstungen 57 und 85.

²⁾ Müntz. Corv. Urk. Msc. I 134 f., 205.

³⁾ Corb. Chron: „Der klare Augenschein weist es wahrlich klar genug aus, daß daselbst muß eine Stadt gewesen sein, denn man daselbst klar genug sehen kann, an welchem Ort die Kirchen und andere fürnehme Gebäude gestanden. So hat man auch noch vor wenigen Jahren auf demselben Platz die gemeinen Fahrstraßen und Steinwege gefunden. Gleichfalls siehet man daselbst zu einer sichtbarlichen Urkund die aufgeworfenen Hügel und eingesenketen Gruben, so um diese Stadt, um desto mehr Schutzes willen, damals gemacht worden.“

⁴⁾ H. Krüger, Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys. Ztschr. f. Westf. Bd. 86, 1929.

im Boden soweit unkenntlich gemacht, daß eine Nachprüfung dieser Angaben heute nicht mehr möglich ist. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß das im 30 jährigen Kriege zerstörte Kloster beim Wiederaufbau seine ursprüngliche Form und Lage nicht wieder angenommen hat.¹⁾ Ältere Baurisse²⁾ geben über diese Fragen gar keine Auskunft.³⁾ Eine dritte Schwierigkeit liegt darin, daß der alte Weg von Hörter nach Corvey, der früher auf der Bachstraße südlich der Minoritentirche die Stadt durch das alte Corveyer Tor verließ und an der Weser entlang lief,⁴⁾ von der 1716 angelegten Corveyer Allee so vollständig verdrängt worden ist, daß selbst die Katasterkarten von 1830 keine Spur mehr von ihm aufweisen.

Die bei verschiedensten Bauarbeiten zutage geförderten Siedlungsspuren sind leider nie genau aufgezeichnet und in ihrer Zusammengehörigkeit untersucht worden. Allein das beim Bau des Hafens aufgedeckte Fundament der „Neuen Kirche“,⁵⁾ der mehrfach genannten nova ecclesia S. Pauli, bildet einen festen Punkt zur Bestimmung der Siedlung. Noch heute haftet der Flurname „in der neuen Kirche“ an dem Gelände zwischen Schloß und Hafen, und schon früher bedienten sich aufschlußreiche Urkunden dieses Flurnamens. Im Jahre 1430 hat ein Hörterscher Bürger „seinen Hof mit Grund, Bäumen und Früchten, gelegen zwischen Neuentkirchen und dem Dorfe zu Corvey“ verkauft.⁶⁾ Verlassene Hausstätten und Baumgärten zeigen die typische Struktur einer Wüstung an.⁷⁾ 1480 wird abermals das Dorf Corvey by der Hufelen,⁸⁾ 1496 ein „hof mit siner rechtlichkeit und tobehorunge gelegen beneden der marktferken uppe der hühfelen tegen dem stehne to Corvey“⁹⁾ genannt. Noch

¹⁾ So schreibt i. J. 1698 Paulini, der diese Dinge noch als Zeitgenosse beurteilen konnte, daß früher die meisten Gebäude, Türme und Mauern zur rechten (südlichen) Seite der Klosterkirche gelegen hätten; heute liegen sie zur linken. (Wigand, Geschichte 225.)

²⁾ Münsf. Corv. Alt. B II 5.

³⁾ Die 1929 erschienene Arbeit von Eßmann behandelt nur die Baugeschichte der Klosterkirche.

⁴⁾ Etwa wie in der topographischen Karte Beilage 4.

⁵⁾ Ludorff 76.

⁶⁾ Hört. Urk. Nr. 49.

⁷⁾ S. etwa Lappes Beschreibung, Wüstungen 28.

⁸⁾ Hört. Urk. Nr. 71.

⁹⁾ Münsf. Stadt Hört. Urk. Nr. 606.

1577 wird „ein hoff by der marktferken¹⁾ vor Corvey twyschen der Schnittferstrate und Fritz Fronemanns Lande“ genannt.²⁾ Im selben Jahre lassen sich die letzten urkundlichen Erwähnungen des Dorfes Corvey nachweisen durch: „einen hoff mit bowgrund alle tobehorunge gelegen in dem Dorpe to Corvey an der Schnittferstrate uppe dem owere negest dem hoffe . . .“³⁾

Eine räumliche Beziehung zwischen Kirche und Dorf Corvey ist aus diesen Urkunden bereits ersichtlich. Doch ist die Bedeutung der Neuentirche für die Stadt Corvey von der Lokalforschung nicht eindeutig bestimmt worden. Wigand schließt 1828 aus der großen Zahl der Gräber, die vom damaligen Hochwasser freigelegt wurden, daß „der Kirchhof nicht bloß zum Stift Neuentirchen gehörte, sondern daß auch die Bewohner des zwischen Neuentirchen und dem Kloster Corvey gelegenen Dorfe Corvey dahin beerdigt wurden.“⁴⁾ Dagegen läßt er später⁵⁾ neben dem Dorfe Corvey ein weiteres Dorf um die Kirche entstanden sein. Wie Wigand urteilen Kampfschulte und andere.

Die Annahme einer räumlichen Trennung zwischen Stift Neuentirchen und der eigentlichen civitas Corvey, dem späteren Dorfe, resultiert aber aus zwei Irrtümern. Wigand teilt mit,⁶⁾ daß einige Urkunden Höfe nennen zwischen der Markt- und der Nigenferken. Diese Angabe Wigands, die aber dem urkundlichen Befunde garnicht entspricht, mußte nicht nur der Annahme zweier Kirchen, sondern auch zweier Siedlungen Vorschub leisten. Kampfschulte, der Wigands Urkundenangaben nie nachgeprüft hat, trägt hier wieder zur Verbreitung dieses Irrtums bei. Ihre zweite Wurzel hat diese Auffassung in der irrtümlichen Ausdeutung jener Urkunde von 1430, in der offensichtlich ein Zwischenraum zwischen Neuentirchen und dem Dorf bezeugt wird⁷⁾. Dem müssen wir entgegenhalten, daß in Hunderten von Hörterischen Besitzurkunden die Wendung „gelegene zwischen“ sich immer auf

¹⁾ Da die hier genannte Marktferken bereits 1512 dem Kloster inkorporiert wird (Münst. Corv. Urk. Msc. 136 f. 74), ist der Charakter als Flurname besonders augenfällig. Aber selbst 1512 wird es sich nicht mehr um eine bestehende Wüstungskirche, sondern nur um das geistliche Amt an einer ehemaligen Kirche gehandelt haben.

²⁾ Zieg. f. 238.

³⁾ Zieg. f. 240 und 241.

⁴⁾ Archiv II S. 225.

⁵⁾ Corveyer Güterbesitz 172.

⁶⁾ Güterbesitz 171 ff.

⁷⁾ S. S. 62 und Anm. 6.

die nächstliegenden Objekte des zu begrenzenden Besitzes bezieht. Da das Verkaufsobjekt obendrein nur eine ehemalige Hausstätte ist, so hat eine räumliche Trennung zwischen Stift und Dorf faktisch nicht bestanden. Der Raummangel zwischen Weser, Stift und Kloster spricht von vornherein gegen die Annahme einer getrennten Lage.

Nach der Feststellung, daß die civitas Corvey und die nova ecclesia S. Pauli, das Stift Neuenkirchen, ein Ganzes bildeten, werden wir die Frage nach der Markerkirche nicht allzu schwer zu nehmen haben. Sie ist für eine besondere Kirche neben der Nova Ecclesia und für die Pfarrkirche der Stadt Corvey, sogar für eine alte Gaufkirche gehalten worden.¹⁾ Wenn wir beachten, daß, entgegen Wigand, die Nova Ecclesia und die Markerkirche urkundlich nie gleichzeitig genannt werden, daß bei Verlegung des Stiftes novae ecclesiae S. Pauli nach Hörter i. J. 1266 ausdrücklich eine Pfarrstelle bei ihr noch bestehen bleibt,²⁾ so steht der Annahme schließlich nichts mehr im Wege, daß beide Kirchen identisch sind.

Nach der Feststellung, daß die ehemalige civitas bei der Kirche nova ecclesia S. Pauli gelegen hat, ist ihre Lage durch das Kirchturmfundament im Gebiete des Hafens genügend festgelegt. Im folgenden ist ein weiteres Element der civitas Corvey zu prüfen, das nach Wigand und Martin Meyer geradezu den Stadtcharakter Corveys bestimmte, ihre Stadtbefestigung.

Zum Beweise ihrer Existenz ist in erster Linie die Burgwardurkunde Ottos I. angeführt worden.³⁾ Wie bereits erwähnt, ist sich jedoch die historische Forschung nicht darüber einig, ob es sich bei dem Corveyer Burgbann nur um einen juristischen Begriff handelt, oder ob wirklich das Vorhandensein einer Burgwardbefestigung anzunehmen ist, und schließlich, wo dieser Burgward dann gelegen hat.

Sucht man überhaupt in Corvey den Ort eines besetzten Burgwards, so ist zu beachten, daß im Wortlaut der Quelle Kloster und civitas in enge Verbindung miteinander gesetzt sind.

¹⁾ Diese von Robitzsch (182) gegebene Erklärung ist allein schon aus dem Grunde hinfällig, weil ihre Voraussetzung, das im Weserwinkel gelegene Hörter, den Tatsachen nicht entspricht. Das die Markerkirche keine uralte Gau- oder Marktkirche ist, dürfte außerdem durch die Tatsache entschieden werden, daß sie in den alten Archidiaconatsverzeichnissen (198, 195) noch keine Erwähnung findet.

²⁾ *Blz.* Nr. 1068.

³⁾ *S. S.* 55 Anm. 3 u. 4.

In dieser Beziehung gewinnt eine Beobachtung Bedeutung, die wir im Gelände anstellen konnten. Im Verlauf des nördlichen Befestigungsgrabens setzt sich (s. das Meßtischblatt!) eine noch heute beträchtliche Wall- und Grabenbefestigung nach Westen zu fort. Auf 200 m Länge steht sie noch heute unverehrt; darüber hinaus ist sie aus ackerwirtschaftlichen Gründen eingeebnet, doch läßt sich ihre Spur, nach Westen abnehmend, etwa bis zur Schelpebrücke an der Corveyer Allee verfolgen. Bringt man diesen Wall und Graben seiner Entstehungszeit und seiner Bedeutung nach in Beziehung zum heutigen Schloßgraben, so bleibt deren Fortsetzung nach Westen ungeklärt; auch als mittelalterliche Stadtlandwehr kommt sie nicht in Frage. Die Vermutung läßt sich nicht von der Hand weisen, daß Schloßgraben und Wallbefestigung schon auf die Anlage des Burgwardes von 940 zurückgehen. In der bezeichneten Abschnürung würde der Corveyer Weserwinkel den fortifikatorischen Ansprüchen einer solchen Anlage ausgezeichnet entsprochen haben. Diese Annahme würde auch ungezwungen, dem Wortlaut gemäß, Kloster und civitas zu einer baulichen Einheit zusammenschließen. Wenn überhaupt, so kann hier nur der Spaten weitere Aufklärung bringen.

Wie dem auch sei, so darf man unmöglich eine Burgwardbefestigung aus der Zeit um 940 zum Beweise der Existenz einer selbständigen Stadtbefestigung Corveys im Sinne einer geschlossenen mittelalterlichen Stadtmauer in Anspruch nehmen. Daß eine solche sonst irgendwo urkundlich bezeugt würde, haben wir bereits früher verneinen müssen. Wir finden sogar eine eindeutige Widerlegung ihrer Existenz durch die Urkunde von 1266. Denn damals bezeichnete sich das S. Paulistift von Neuentkirchen als „extra munitiones“ gelegen, und es wurde der größeren Sicherheit wegen „in locum alium munitum videlicet Huxariam“ verlegt.¹⁾

Diesem Urkundennachweis steht jetzt nur noch der Bericht Lezners vom Jahre 1590 entgegen. Von Mauern oder Mauerresten spricht auch er nicht, wie wir der herrschenden Ansicht gegenüber betonen, aber er nennt „die aufgeworfenen Hügel und eingesenkten Gräben, so umsomehr Schutzes willen damals gemacht worden sind.“²⁾

Nachdem Bartels dem Chronisten Lezner absichtliche Fälschungen nachweisen konnte,³⁾ dürfen wir ihn nicht mehr als

¹⁾ Oben S. 59. — ²⁾ S. oben S. 61 Anm. 3.

³⁾ Geschichtsschreibung 150 ff.

harmlos unkritisch bezeichnen, wie das Max¹⁾ getan hat. Letzners Glaubwürdigkeit ist damit von vornherein in Frage gestellt. Aber selbst bei der Annahme seiner Aufrichtigkeit in unserer Frage bietet er nicht die Gewähr, daß er die sicher bereits damals komplizierten Bodenspuren, auf die wir oben ausdrücklich hinwiesen, richtig gedeutet hat. An Ort und Stelle können wir seine Angaben leider nicht mehr nachprüfen. Zwar sind bei Begehung des Geländes gegenwärtig noch Spuren künstlicher Gräben zu erkennen, aber es will ohne die Hilfe des Spatens nicht gelingen, System in jene Grabenspuren hineinzubringen, da das durch Hafen- und Bahnhofsbau ohnehin schon stark veränderte Gelände zum Überfluß von modernen Entwässerungsgräben durchsetzt ist.

Ist somit ein endgültiges Urteil über den Letznerschen Bericht nicht zu gewinnen, so steht doch soviel fest, daß er nicht ausreicht, um zu widerlegen, daß die Laiensiedlung Corvey im Jahre 1266, also 11 Jahre nach der oft erwähnten urkundlichen Nennung der „consules civitatis Corbeiensis“, unbefestigt war, und somit des baulich-fortifikatorischen Merkmals einer Stadt entbehrte.

Nun gilt es, Lage und etwaigen Umfang der civitas Corvey näher zu bestimmen. Begrenzt wurde sie naturgemäß durch die Weser im Süden und das in sich geschlossene und ummauerte Klostergebiet im Osten. Fixiert wird sie einigermaßen durch ihre Kirche, die nova ecclesia S. Pauli, deren Fundament beim Ausschachten des Hafenbeckens gefunden wurde.²⁾ Noch heute haftet der Flurname „in der Neuen Kirche“ an dem Gelände zwischen Bahnhof, Hafen und Schloß Corvey. Weiter wird der Weg von Hörter nach dem Kloster — „die gemeine Fahrstraße“ Letzners — der etwa in dem auf Kartenbeilage 4 angegebenen Verlauf angegeben werden muß, ein grundrißbestimmendes Element gewesen sein. Eingedenk der für eine civitas des Frühmittelalters möglichen Größe haben wir die Lage und den Umfang auf unserer Karte angedeutet. Genauer läßt sich beides mit Sicherheit nicht angeben. Davon jedoch kann keine Rede sein, daß sich die Stadt in unmittelbarem Anschluß an das Kloster ringförmig, — wenn auch nicht allseitig geschlossen — um dasselbe herumgezogen habe, wie das Martin Meyer (48 f.) behauptet hat. Die urkundliche

¹⁾ Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1863 S. 347 ff.

²⁾ Ludorff 76.

Bezeichnung „circa illud constructam“ zwingt keineswegs zu dieser Auffassung; auch widerspricht dem aufs deutlichste der bereits geschilderte Verlauf der stadthörterischen Landwehr.

Meyers Lageangabe und Überschätzung der räumlichen Ausdehnung Corveys steht in engstem Zusammenhang mit der Überschätzung ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung. Wieder aus der unberechtigten Inanspruchnahme jeder „civitas“-Erwähnung für die Stadt Corvey kam Meyer zu dem Schluß, daß die deutschen Könige bei ihren häufigen Besuchen¹⁾ nicht im Kloster, sondern in der Stadt ihren Wohnsitz genommen hätten. Gewiß hätte in diesem Falle die bauliche und wirtschaftliche Struktur unserer civitas einen andern Charakter besessen. Doch wies Lövinson bereits vor Meyer die Behauptung von der Existenz einer eigenen Kaiserpfalz zurück und meinte, daß die Kaiser bei ihren Aufenthalten wahrscheinlich im Kloster selbst abzustiegen pflegten, wie das ja auch sonst meistens der Fall war.

Fällt für das Wirtschaftsleben einer civitas Corvey der Faktor einer Kaiserpfalz fort, so bleiben nur noch die Bedürfnisse einer Klosterwirtschaft übrig. Daß die Bedürfnisse kirchlicher Gründungen nicht gering veranschlagt werden dürfen, ist oft betont worden; daß sie zumeist die Keimzellen späterer Städte wurden, haben Philippi, Rietschel und andere gezeigt. Aus diesen Gründen schließt Kletler²⁾, daß die Laiensiedlung Corvey der Markort des bedeutenden Klosters gewesen sei, der den Verkehr des Westens mit Magdeburg im Osten und die Beziehungen des Klosters auf der Weser mit Bremen vermittelt habe. Unter der Voraussetzung so bedeutender städtebildender Faktoren wäre die eben geschilderte Entwicklung unserer Civitas allerdings ein großes Rätsel. Der Markt des Klosters hat, wie wir später sehen werden, in Hörter und nicht in der civitas gelegen; darum kann diese, die nicht einmal eine eigene Feldmark besaß, ohne eigene Wirtschaftsbeziehungen sich nie weit über die Stufe eines Hörigendorfes erhoben haben. Seeger hat den wirtschaftlichen Charakter der civitas Corvey gewiß richtig wiedergegeben, wenn er sagt: „Mag es im Mittelalter auch einige Gebäude beim Kloster gegeben haben, die die Annahme einer „Stadt“ Corvey

¹⁾ Lövinson 34 weist allein für die Zeit von 889 bis 1203 21 Besuche, 3. E. Hoftage, in Corvey urkundlich nach: nur Paderborn ist von den westfälischen Reichsstiftstädten etwas öfter besucht worden.

²⁾ S. 78 ff.

rechtfertigen könne, der eigentliche Markt und Handelsort ist gewiß in Hörter zu suchen.“¹⁾)

Müssen wir die urkundliche Erwähnung des Brückenbaues i. J. 1255²⁾) und die Nennung von *consules civitatis Corbeiensis* wirklich auf eine stadtartige Siedlung Corvey beziehen, so können wir uns diese nur daraus erklären, daß die Äbte in dem erbitterten Kampfe gegen die nach Unabhängigkeit strebende Stadt Hörter in Corvey gewissermaßen ein Konkurrenzunternehmen aufmachten und sich durch die offensichtliche Förderung und Privilegierung von Corvey ein politisches Gegengewicht gegen Hörter zu schaffen suchten.

3. Die Entwicklung Hörters zur Stadt.

Die vor anderen Weserdörfern bevorzugte Lage Hörters, die wir bei der Besprechung der Siedlungsverhältnisse dieses Platzes erkannten, läßt es durchaus als möglich erscheinen, daß Hörter bereits in vorgeschichtlicher Zeit sich zu einem Vorort seiner Umgebung entwickelte. Der Nachweis, daß in der villa Huxori der Herrenhof des weitbegüterten und mächtigen comes Bernhard gelegen habe,³⁾) stimmt ganz zu dem Bilde einer im Anschluß an die nahegelegene Volksburg der Brunzburg zum Gauvorort entwickelten Siedlung. Daß das fränkische Missionskloster nach dem mißglückten Gründungsversuch in der abgelegenen Siedlung Hethis im Sollinger Walde an diese Stelle verlegt wurde,⁴⁾) ist gewiß auch als ein Beweis für ihre Bedeutung anzusehen. Daß sich Hörter frühzeitig zum Archidiafonatsitz entwickelte, entspricht weiter den von Dopsch⁵⁾) charakterisierten Allgemeinziügen eines solchen Gauvorortes. Diese Auffassung bleibt gewiß zu Recht bestehen, obwohl, wie wir an anderer Stelle nachweisen mußten,⁶⁾) die villa Huxori keine villa regia im Sinne Mübels war, die als fränkische curtis bereits in der fränkischen Eroberungszeit hier als Stützpunkt karolingischer Macht diente und damit die Wichtigkeit dieses Übergangsortes dokumentiert haben würde.

Den Grund für jene Vormachtstellung haben wir in erster Linie darin zu sehen, daß Hörter eine Flußübergangssiedlung war, ein Übergang des Hellweges über die Weser. Als solcher

¹⁾ S. 42. — ²⁾ S. oben S. 55.

³⁾ Krieger. Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys. Ztschr. f. Westf. Bd. 86, 1929.

⁴⁾ S. oben S. 54. — ⁵⁾ Grundlagen II 397 ff.

⁶⁾ Ztschr. f. Westf. Bd. 86, 1929.

erweist es sich dank glücklicher Überlieferung bereits in allerfrühester Zeit. Daß Hörter-Corvey früh eine Fähre besaß, hat Martin Meyer schon für das Jahr 836 aus der Translatio S. Viti erhärten können.¹⁾ Gegenüber den mit der Lokalität nicht bekannten Darstellungen, die den ältesten Weserübergang bei Corvey suchen, lokalisieren wir diese Stelle auf Hörter. Denn aus der Quelle geht deutlich hervor, daß nicht Corvey gemeint ist, sondern die Stelle, an der der Translationszug an das Ufer der Weser kam. Vorweg sei hier gesagt, daß aus Gründen der speziellen Topographie und des Stadtgrundrisses nur das Weserufer in Hörter, etwa in der Gegend vom Rathausplatz und der heutigen Brücke, in Frage kommen kann.²⁾

Im Jahre 833, 11 Jahre nach der Klostergründung, erhält die Abtei das vielbesprochene erste rechtsrheinische Münzprivileg mit der Begründung: „quia locum mercationis ipsa regio indigebat.“³⁾ Der Ort des zu gründenden Marktes ist leider nicht genannt und nicht von vornherein gegeben. Die für uns wichtige genaue Lokalisierung wird uns erst später gelingen.

Die Überlieferung schweigt, bis uns die Brände in den Jahren 999, 1032, 1040 und 1045 berichtet werden. Nach der Brandnotiz von 1040⁴⁾ muß es sich hier schon um eine mehr als dorfmäßig geschlossene Siedlung, etwa um die bauliche Struktur eines Markortes, gehandelt haben. Beachten wir, daß bereits im Jahre 999 nicht etwa von einem Einzelbrande in der villa Huxori, sondern von einem Brande der villa als solcher erzählt wird, so dürfen wir aus diesem Berichte wohl die gleichen Schlußfolgerungen ziehen wie aus dem um 40 Jahre späteren. Angesichts der Tatsache, daß nicht nur Paderborn seit 900 Mauern besaß, sondern auch um dieselbe Zeit z. B. der Ort Geseke⁵⁾ und nicht viel später Soest⁶⁾ befestigt waren, sich diese Orte also auch in ihrem Häusergefüge längst über die Bauweise des Dorfes hinaus entwickelt haben müssen, kann uns die An-

¹⁾ „ad memoratum locum properarent et ad portum fluminis. cuius Wyssera est vocabulum, advenirent, accidit ut navis que ad hoc opus destinata erat . . .“ Tr. S. V. S. 96.

²⁾ Wir erinnern dabei an die Darstellung des Strombettes an dieser Stelle S. 19 u. 45.

³⁾ E. R. 330.

⁴⁾ „iterum divinitus hoc anno villa Huxeri, ita ut non nisi paucae domunculae remanerent, concremata est“ Jaffé ad annum 1040.

⁵⁾ Seeger 18. — ⁶⁾ Wolf, Soest 6. 19.

nahme einer geschlossenen Bauweise auch für Hörter nicht als Unmöglichkeit erscheinen.

Im Jahre 1115, 75 Jahre nach dem Brande von 1040 wird bereits eine Weserbrücke erwähnt, und es werden Bestimmungen über einen bereits bestehenden Markt in Hörter getroffen: 1) Da das Kloster Corvey von seinem Markte an der Brücke in Hörter (in foro quod adjacet ponti in Hugseli) keinen Nutzen habe, setzt der Abt Erkenbert von den Fleischbänken und den Verkaufsständen der Kaufleute einen jährlichen Zins von je 4 Pf. fest, wie es Brauch und Sitte sei in allen durch Königsprivileg gegründeten Märkten. Verkauf und Verpfändung werde den Inhabern der Stände nach alter Gewohnheit gestattet. Bei diesem brückennah gelegenen Markt und seinen Verkaufsständen handelt es sich offenkundig nicht um Neueinrichtungen, sondern um alte Gewohnheiten.²⁾ Den Hinweis auf die Gewohnheiten aller durch königliches Privileg gegründeten Märkte, der sich in dieser Urkunde findet,³⁾ möchten wir in Verbindung bringen mit dem kaiserlichen Markt- und Münzprivileg von 833 und deshalb den darin erwähnten unbenannten Markt auf die villa Huxori und nicht auf die oben besprochene Laiensiedlung Corvey lokalisieren. Aus der Darstellung der Corveyer Siedlungsverhältnisse wissen wir, daß das 822 gegründete Kloster gerade in seiner Entstehung begriffen war, baulich erst später fertiggestellt wurde und frühestens 836 die Bedeutung eines Wallfahrtsortes erhielt, während die villa Huxori sicher schon vor 836 als Flußübergangssiedlung und ehemaliger Sitz eines großen Grundherrn für einen Markt und Marktverkehr ohne Zweifel aufnahmefähiger gewesen ist als Corvey. Eine Bevorzugung Corveys vor Hörter etwa aus rechtlichen Gründen ist auch nicht wahrscheinlich zu machen, da das Kloster seit 823⁴⁾ Grundherr beider Orte war. Ausschlaggebend ist schließlich, daß von einem eigenen Corveyer Markt nie die Rede ist, daß das Kloster schmerzlich gleichzeitig in Corvey und Hörter privilegierte Märkte besaß und daß es sich 1115 als Eigentümerin des Marktes in Hörter bezeichnet

1) E. R. 1413, C. D. 184; WUB. 234.

2) Den Grund für die neue Maßnahme einer Staudgelderhebung werden wir unschwer in der finanziellen Bedrängnis des Abtes Erkenbert zu suchen haben, der im selben Jahre im Kampf gegen Kaiser Heinrich V. gefangen genommen, 200 Mk. Lösegeld bezahlen mußte.

3) sicut mos est et consuetudo in omnibus locis in quibus mercatus regio privilegio firmati sunt.

4) WBL. 7. 8.

und erweist. Auf alle diese Argumente gestützt, darf wohl die Annahme als gesichert gelten, daß die villa Huxori von Anfang an die Lokalität des Corveyer Marktes war.¹⁾

Wie bei der Besprechung des Stadtgrundrisses näher ausgeführt wird, ist der eben genannte brückennahe Markt nicht mit

¹⁾ Nach mündlichem und schriftlichem Gedankenaustausch über die Ergebnisse meiner Arbeit wirft Herr Geheimrat P. J. Meier bei voller Anerkennung der später geschilderten geographischen Lagefaktoren bezüglich der Lage des ältesten Corveyer Marktes folgende Frage auf: „Bremen besaß im 9. Jh. enge Beziehungen zu Corvey; sollte nicht die Marktsiedlung Corvey für die friesischen Weserschiffahrt bestimmt gewesen und dann eingegangen sein, als der friesischer Handel infolge der Normanneneinfälle einschloß? Wie Bremen und Magdeburg kann auch Corvey als Markt in ottonischer Zeit erneuert sein, wobei, wie bei Magdeburg eine Verlegung (von Corvey nach Hörter) stattfand. Corvey käme also nicht als Übergangsstelle, sondern als Anlegeplatz für die Schiffe in Frage, und wenn das Gelände dafür nicht recht geeignet war, ließ sich durch einen hölzernen Staden Abhilfe schaffen. Karolingische Marktansiedlungen und schiffbare Flüsse sind mehrfach bezeugt. Corvey als einziger an einer Landstraße kommt mir etwas bedenklich vor.“

Gerade weil wir die Weser als Verkehrslinie für bedeutungsvoll halten (s. später), nehmen wir an, daß die friesischen Schiffsbeziehungen auch auf der Weser bereits in vorkarolingische, wenigstens vor-klosterliche Zeit zurückreichen. Über die Schiffsahrt dürfen wir jedoch den Landverkehr nicht zu gering einschätzen. Angesichts der Tatsache, daß die erste bezeugte Marktgründung in Deutschland, Eslingen/Neckar (i. J. 866) und auch der frühe Marktort Erfurt, worauf P. J. Meier selbst hingewiesen hat, (Niedersächsischer Städteatlas 3) fern von jedem schiffbaren Flusse liegt, kann es nicht bedenklich sein, den Corveyer Marktort aus Gründen des Landverkehrs in Hörter zu suchen. Die vorklosterliche Bedeutung des Hellweges ist schlechterdings nicht zu leugnen, und deshalb muß, nach Anerkennung der Gunst der Lagefaktoren des Hörterischen Weserüberganges, diesem Platz bereits in vorklosterlicher Zeit einige Bedeutung zugemessen werden. Auch der Schiffsverkehr wird hierbei eine Rolle gespielt haben, doch wird sich der Landeplatz der Schiffe, der weniger lagegebunden ist, an den landverkehrsbedingten Flußübergangsort Hörter angelehnt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß die Klostergründung in diesen Verhältnissen einen Wandel geschaffen und allein den Schiffsverkehr an sich gezogen habe.

Eine wirtschaftliche und topographische Parallelenentwicklung zu Magdeburg und Bremen ist nicht wahrscheinlich. Während der Bestand der Märkte in den beiden Grenzorten einschneidende Unterbrechung erfährt, hat sich Fernverkehr und Marktverkehr Corveys im Binnenlande ungestört entwickeln können, sodaß kein Grund zu einer Verlegung vorliegt. Auch das Einschlagen der friesischen Schiffsahrt während der Normanneneinfälle kann in Corvey solche Wirkung nicht ausgelöst haben, da es sich dabei nur um eine Komponente der derzeit bereits mannigfaltigen Wirtschaftsbeziehungen gehandelt hat. Angesichts dieser ungestörten Wirtschaftsentwicklung Corveys muß man den ältesten Marktort dort annehmen, wo er 1115 als bereits bestehend bezeugt wird: in Hörter.

dem heutigen Marktplatz identisch, sondern er ist der Platz um das Rathaus herum. Der nord-südlich gerichtete heutige Marktplatz ist nicht etwa eine moderne, sondern auch eine ursprüngliche Anlage. Sein nördliches Ende, etwa das Stück zwischen Hohenberg und Grubestraße, konnten wir aus Urkunden und Stadtbüchern als „alten Markt“ „antiquum forum“ nachweisen.¹⁾ Hier sei nur soviel gesagt, daß wir in der Bezeichnung „forum quod adjacet ponti“ keine unnötige Ausführlichkeit der um diese Zeit noch mit Lokalbezeichnungen geizenden Urkunde sehen können. Wir müssen vielmehr um 1115 in Hörter bereits mit zwei Märkten im topographischen Sinne rechnen, dem heutigen Marktplatz und dem Rathausplatz nahe der Brücke. Aus diesem Grunde war also jene unterscheidende Bezeichnung in der Urkunde notwendig.

Die politischen Schicksale der Abtei Corvey sind in dieser Zeit auch für die Entwicklung unseres Ortes von größter Bedeutung. Die Mitte des 12. Jahrhunderts wird charakterisiert durch das Erstarken der Klosterministerialen und das Erblichwerden der Lehen und Meiergüter, wodurch das Kloster großer Teile seines ausgedehnten Güterbesitzes verlustig geht.²⁾ Um weiteren Verfall aufzuhalten, wählten die Mönche auf Anraten König Konrads III., der 1145 in Corvey einen Hoftag hielt, dessen Minister Wibald, Abt von Stablo, zu ihrem Abte. Für die Dauer seiner Regierungszeit tritt auch eine Verbesserung der Klosterverhältnisse deutlich zutage. Sein reger Briefwechsel³⁾ ist außerdem für diese Zeit die beste Quelle stadthörterischer Geschichte. In dem Kampfe gegen die Ministerialen finden wir die junge Stadt treu auf Seiten des Klosters; i. J. 1146 schlagen die „fratres, cives et honestiores Huxarientes“⁴⁾ gemeinsam einen Anschlag gegen das Kloster ab.⁵⁾

Um diese Zeit wird bereits eine Stadtbefestigung Hörters erwähnt. Abt Wibald berichtet zum Jahre 1152 an Friedrich I., daß die Hörterischen Bögte Volkwin und Widukind von Schwalenberg die Stadt Hörter überfallen und die Befestigungen zerstört

¹⁾ siehe später Straßenverzeichnis und Karten 4. 5.

²⁾ Martiny, Corveher Güterbesitz 264.

³⁾ Zaffé, epistulae Wibaldi.

⁴⁾ Zaffé, Chronogr. 46, E. R. 1660.

⁵⁾ In den cives Corveher Bürger zu suchen, vermag nur der, der unter allen Umständen den städtischen Charakter der Laiensiedlung um diese Zeit beweisen will (W. Meher S. 43 f.).

hätten.¹⁾ Nach dem Wortlaut der Quelle werden wir die Anlage der Befestigung in die Regierungszeit König Konrads II. (1138—52) zu setzen haben, der dieses Privileg der Stadt vielleicht bei seinem Corveyer Hoftage 1145 gegeben hat.²⁾ Friedrich I. befiehlt den „burgensibus de Huxera“ noch im gleichen Jahre nach der Zerstörung die Wiederherstellung ihrer Befestigungsanlagen;³⁾ wann dieser Befehl ausgeführt wurde, läßt sich jedoch nicht feststellen. In den Kämpfen des Erzbischofs von Köln gegen Heinrich den Löwen, den Edelvogt von Corvey und Hörter, wird die Stadt Hörter 1178 von dem bis an die Weser vordringenden Erzbischof zum zweiten Male zerstört.⁴⁾

Bereits 1205—1216 hat Hörter sein eigenes gültiges Maßsystem ausgebildet,⁵⁾ 1224 wird die moneta Huxariensis, die später einen weiten Geltungsbereich besaß, urkundlich erwähnt.⁶⁾

Nennen die Urkunden des 12. Jahrhunderts die Hörteraner noch burgenses, so können wir die Bezeichnung „consules Huxarienses“ entgegen bisherigen Darstellungen schon zu 1246 belegen.⁷⁾

Bei Hörter, das, wie wir gesehen haben, weder durch eine topographische Neugründung noch durch einen einmaligen Rechtsakt, sondern in allmählicher Entwicklung Stadt geworden ist, wird der Historiker bei der genauen Datierung dieser Stadtwerdung in Verlegenheit kommen. Im siedlungsgeographischen Sinne

¹⁾ „vallum et munitiones, quae auctoritate regia et precipue privilegio beatae recordationis patrum ac predecessoris vestri constructae fuerant cum advocati essent eiusdem loci, destruxerunt.“ (Zaffé Epistolae Nr. 384; E. R. 1843 mit falschem Datum.)

²⁾ Ob es sich dabei um die nachträgliche Bestätigung schon länger bestehender Befestigungen handelt, läßt sich natürlich nicht sagen.

³⁾ Zaffé, Epistolae Nr. 390; E. R. 1844 mit falschem Datum.

⁴⁾ E. R. 2047. — ⁵⁾ WUB. 20. — ⁶⁾ WUB. 134.

⁷⁾ WUB. 372. Den urkundlichen Nachweis von consules pflegt man als Beweis für den Besitz des Stadtrechts anzuerkennen. Während Wigand Geschichte I 245 f. III 299 f. einst aus der Übertragung Dortmunder Rechts an Hörter den Besitz des Stadtrechts schon für 1150 gefolgert hat, datiert Pövinson (48) es erst auf 1280. Dieser den Rechtshistoriker vornehmlich interessierende Tatbestand ist für unsere geographische Betrachtung von geringer Bedeutung. Die von Geographen bevorzugte Auffassung einer erst nachträglichen Fixierung längst bestehender Verhältnisse wird im Falle Hörter mit gutem Grunde zu verwenden sein, da eine relativ späte Stadtrechtsübertragung damit wird erklärt werden müssen, „daß gerade die im 12. Jahrhundert aus frischer Wurzel entstehenden Städte ihren älteren Schwestern bezüglich der freieren Ausgestaltung ihres Rechtes und ihrer Verfassung vorangingen.“ (Heil 22).

dürfen wir den alten Markt- und Brückenort Hörter spätestens seit der oben besprochenen Existenz einer Stadtbefestigung i. J. 1145 als Stadt bezeichnen. Daß sie damals noch nicht den Umfang des späteren, noch heute bestehenden Mauerringes einnahm, werden wir an späterer Stelle wahrscheinlich machen. Mauern der Stadt Hörter sollen nach Martin Meyer nach Urkunden des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel bereits zum Jahre 1235 bezeugt werden.¹⁾ Wir finden solche erst für das Jahr 1265 bezeugt.²⁾

Daß die Stadtmauer tatsächlich älter ist als das Jahr ihrer Beurkundung angibt, und daß sie identisch ist mit dem noch heute bestehenden Mauerring, läßt sich beweisen, wenn wir die Lage und die Baugeschichte der Hörterschen Gotteshäuser verfolgen. 1245 wird die Kirche S. Peter zum ersten Male zweifelsfrei bezeugt.³⁾ Das Jahr 1248 wird als Gründungsjahr der Minoritenlosterkirche bezeichnet.⁴⁾ Zu 1260 wird von dem Weiterausbau der S. Peterskirche berichtet,⁵⁾ und in diese siedelt, wie wir oben erfahren haben, 1266 das S. Paulistift aus Neuentkirchen über. Auch die Nikolaikirche am Nordausgang der Stadt, die nach einer Handzeichnung des 18. Jahrhunderts⁶⁾ an der Stadtmauer hart am Klaus- oder Provostestore lag, hat, nach allerdings nicht einwandfreien Quellen,⁷⁾ um diese Zeit bereits bestanden.

Da diese drei Kirchen direkt an der mittelalterlichen Stadtmauer liegen, sie gewiß erst nach Erbauung derselben in deren Schutze angelegt wurden, so ist damit erwiesen, daß die 1265 bezeugte Mauer mit der heutigen Mauer identisch ist. Aus demselben Grunde muß dieser Mauerring wenigstens i. J. 1245, dem Erwähnungsjahr der Petrikirche, bestanden haben. Das hohe Alter geht auch aus den stilistischen Merkmalen der Mauer hervor, die Ludorff sogar noch⁸⁾ ins 12. Jahrhundert verlegt. Ob dieser erweiterte Mauerring bereits im zeitlichen Anschluß an die i. J. 1152 erfolgte Zerstörung des „vallum et munitiones“ oder erst nach der erwähnten zweiten Zerstörung i. J.

¹⁾ S. 41. — ²⁾ WUB. 1032. — ³⁾ WUB. 356.

⁴⁾ Schmitz-Kallenberg 21.

⁵⁾ WUB. 842: „ad ornandam, ampliandam, reparandam et conservandam eam . . . ecclesiam.“

⁶⁾ Bad. Alt. Rep. Nr. 136.

⁷⁾ Chron. Hux. p. 24; siehe über die mögliche Echtheit Bachhaus 14.

⁸⁾ S. 127.

1178 errichtet und ausgebaut wurde, läßt sich leider nicht sagen. Soviel steht aber fest, daß die Stadt Hörter spätestens schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren räumlichen Abschluß nach außen in dem recht beträchtlichen Umfang von 41 ha¹⁾ erhielt, den sie jedoch nie völlig ausgefüllt und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht überschritten hat.²⁾

Die verstreuten älteren Nachrichten über die Hörterschen Gotteshäuser lassen aber noch weitere bedeutende Rückschlüsse auf die Entstehungsgeschichte der Stadt zu. In einem Verzeichnis von 1231, in dem Hörter als Archidiaconatsitz auftritt, wird bereits die S. Agidientirche genannt,³⁾ die außerhalb der Stadtmauern jenseits der Weser im Brückfelde lag. J. J. 1235 wird sie den Otberger Nonnen zur Niederlassung gegeben, welche diese aber nach 11 Jahren wieder verlassen.⁴⁾ Die Nikolaitirche, die Kirche des Grubenviertels, soll zunächst auch Pfarrkirche für Porterhusen und Brenthausen gewesen sein, bis letzteres durch die Verlegung des Nonnenklosters aus dem Brückfelde nach dort eine eigene Kirche erhielt. Der Name „Baurentkirchhof“, „Burfkerthof“⁵⁾ für den Gottesacker der Nikolaitirche dürfte aus der Mitbenutzung durch die beiden bäuerlichen Gemeinden seine Erklärung finden. Daß er seinen Namen nicht erst seit der Besiedlung der Grovobauerschaft mit Corveyer Siedlern erhalten hat, haben wir schon oben⁶⁾ hervorgehoben.

Es ist nun die für uns außerordentlich wichtige Frage zu entscheiden, welche der Hörterschen Kirchen die älteste, die Gemeindefirche der villa Huxori gewesen ist.

Die ältere Lokalforschung wußte diese Frage leicht zu beantworten. Falcke berichtete ja, daß die Kilianikirche nach der Verlegung der ehemaligen villa Huxori aus dem Corveyer Weserwinkel i. J. 1075 auf ihrem heutigen Platze vom Abt Saracho geweiht wurde, und daß sich um sie die spätere Stadt Hörter bildete.⁷⁾ Damit war die Priorität der Kilianikirche erwiesen. Die stilistischen Merkmale paßten ausgezeichnet zu dieser Angabe

¹⁾ Göttingens erste Stadtmauer ca. 30 ha, Einbeck 35,9 ha, Northeim 24,3 ha, etwa im 14. Jh. (Dörries 158), Soest 96 ha schon um 1180—1190 (Wolf, Soest S. 19).

²⁾ Das Letztere entspricht ja nach Büschel der Gesamtentwicklung deutscher Städte.

³⁾ WUB. 204. — ⁴⁾ WUB. 234, 235.

⁵⁾ Zieg. II 23. Münst. Corv. Urk. Mc. I 134 f. 132, 1356 Mai 30.

⁶⁾ siehe S. 59 f. — ⁷⁾ Wigand II 165 ff.

Falkes.¹⁾ Das als romanische Pfeilerbasilika angelegte Bauwerk²⁾ ist dem Corveyer Westwert nahe verwandt und noch ins 11. Jahrhundert zu verweisen. Nachdem Falkes Notiz als Fälschung erwiesen ist,³⁾ scheint zunächst jede Möglichkeit einer Datierung zu fehlen.

Martin Meyer, der sich als Einziger von den Corveyer Fälschungen freigemacht hat, bezeichnet die Petrikirche im Gegensatz zu der herrschenden Meinung als die schon vor der Klostergründung in der dörflichen villa Huxori an dieser Stelle gelegene älteste Kirche (S. 15 ff). Seine Annahme begründet er mit der bis heute rätselhaften Nennung einer „ecclesia S. Petri“ in der Notitia Foundationis II⁴⁾ gegen Wilmans Ablehnung dieser Deutung.⁵⁾ Meyers Annahme, die auch sonst nicht allzuviel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wird durch den Hinweis auf den geringen Wert seiner Quelle⁶⁾ bereits erschüttert.

Eine einwandfreie Widerlegung erfährt seine Ansicht durch geographische Beweismittel: durch die Betrachtung des Baugrundes der Kirche und ihrer Lage im Stadtgrundriß. Die Petrikirche lag an der Oberen Westerbachstraße direkt an der Stadtmauer, also im Gebiet der Stadterweiterung. Wie wir bei der Grundrißbetrachtung weiter ausführen werden, zeigt der Straßenverlauf in diesem Gebiet keine ursprünglichen Züge. Ausschlaggebend jedoch ist der Umstand, daß die Kirche im Gebiet der ursprünglichen Vollerbachrinne liegt, wie wir bei der Besprechung der älteren Hydrographie Hörters ausgeführt haben. Dieses Gebiet wurde ja erst dadurch bebauungsfähig gemacht, daß der alte Vollerbach beim Bau der Mauer in den Stadtwallgraben vor der Mauer abgegraben wurde. Diese Betrachtung, die der aus schriftlichen Quellen darstellende Historiker nicht anzustellen pflegt, beweist zur Genüge, daß die Petrikirche

¹⁾ Beeinflusst von dieser Quelle hält Nordhoff (383) dieses Datum Adler (die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau, Ztschr. f. Baugesch. 1869, S. 523 f.) gegenüber aufrecht, der den Bau auf 1040 datiert.

²⁾ Dehio 219; Ludorff 114.

³⁾ Herbert Krüger, Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys. Ztschr. f. Westf. 1929.

⁴⁾ Wkl. 507.

⁵⁾ Vielleicht läßt sich die Nennung des Patrons S. Peter durch den Hinweis klären, daß das Mutterkloster antiqua Corbeia diesem Patron geweiht war (Zaffé, Ann. Corb. ad. ann. 1026).

⁶⁾ Bartels 133.

nicht die ursprüngliche Gemeindefirche der villa Huxeri gewesen sein kann.

Diesen Anspruch darf vielmehr die Kilianikirche erheben. Namentlich erwähnt wird sie erst i. J. 1232,¹⁾ urkundlich können wir ihre Existenz bis zum Jahre 1156 zurückverfolgen.²⁾ Noch später erweist sich die Kilianikirche, die eigentliche Stadtpfarrkirche, als Ort öffentlicher wie privater Rechtshandlungen.³⁾

Noch weiter zurück als die urkundlichen Zeugnisse weisen die stilistischen Merkmale der Kirche, die, wie vorhin erwähnt, auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, auf die Zeit von 1040—1070 deuten. Nun können wir nicht annehmen, daß das nicht ganz unbedeutende Dorf Hörter oder gar die Marktsiedlung von 1115 wohl Marktstände und eine Brücke aber keine Kirche besessen habe. Vielmehr lassen sich Belege dafür bringen, daß die Einteilung unseres Gebietes in Kirchensprengel schon vor der Klostergründung Corvehs stattgefunden habe,⁴⁾ und man wird immer wieder darauf zurückkommen,⁵⁾ das Alter der Kirche mit dem ersten Auftreten ihres Patronen, des hl. Kilian, in Verbindung zu bringen, der auf den aus Würzburg stammenden ersten Paderborner Bischof Hatumar (806—815) und damit bereits in vorfränkische Zeit zurückweist.⁶⁾ Mehr Indizien zum Beweise des Alters einer Kirche werden wir bei der Lückenhaftigkeit frühmittelalterlicher Urkundenüberlieferung kaum erwarten dürfen. Angesichts dessen, was wir über den comes Bernhard wissen, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß

¹⁾ WUB. 214.

²⁾ Damals erschlug der Stadtvogt Widufind von Schwalenberg, derselbe, der 1152 die Befestigungen Hörters zerstört hatte, den Stadtgrafen Dietrich von Hörter, als dieser sein Richteramt ausübte: „super consecratum ecclesiae murum“ (Jaffé, Ep. Wib., 446. E. R. 1836). Der Ort dieses Stadtgrafengerichtes, das von Wigand, Kampfschulte und auch noch von Erhard fälschlich innerhalb der Corveher Klostermauern gesucht wurde, muß an der Kilianikirche in Hörter gelegen haben.

³⁾ So werden in den Jahren 1272, 1278 und 1281 Rechtshandlungen bzw. Beurkundungen „in cimiterio“ oder „in porticu S. Kiliani“ vorgenommen. WUB. 1294, 1510, 1643.

⁴⁾ T. S. V. 72.

⁵⁾ Robitzsch (Beiträge 3.; Marktkirche 173) dürfte als erster auf diese Beziehungen hingewiesen haben.

⁶⁾ Auch Koch, Älteste Kirchen (123) möchte in seiner gründlichen und vorurteilsfreien Untersuchung annehmen, daß „bei dem Brande (1040), der Hörter verheerte, ein älteres Kirchlein des hl. Kilian in den Flammen untergegangen“ sei, so daß sich Falckes Notiz, an der er noch festhält, als Datum eines Neubaus erkläre.

die Kilianikirche bereits vor der Klostergründung als Eigenkirche des comes Bernhard entstanden sei.

Zu allem kommt noch die auffallende topographische Lage dieses Gotteshauses und ihre Grundrißlage in dem offensichtlich ältesten Teile der Stadt, auf die schon Wigand 1819¹⁾ aufmerksam gemacht hat, und der auch wir, entgegen Meyer, besondere Bedeutung beizumessen geneigt sind.

4. Wirtschaftliche und politische Ursachen der Stadtentstehung.

Nachdem wir die räumliche Entwicklung der Stadt bis zum urkundlichen Nachweis einer zweiten Befestigung, der Stadtmauer, verfolgt haben, müssen wir den politischen und wirtschaftlichen Ursachen nachgehen, die diese Siedlungsentwicklung hervorgerufen haben.

Die vorkarolingischen Verhältnisse Hörters sind gewiß von nicht geringer Bedeutung gewesen, doch liegen sie gänzlich im Dunkeln. Wie bereits erwähnt und wie später noch begründet werden soll, hat gerade an dieser Stelle wegen der speziellen Gestalt des Flusses, der Talaue und der westlichen Nebentäler eine besonders günstige Flußübergangsmöglichkeit bestanden. Der westfälische Hellweg, der sicher „uralt“ ist, wird aus diesem Grunde stets den Hörterschen Weserübergang benutzt haben, der ja auch in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. in dem Kampf bei der Brunzburg i. J. 775 eine Rolle gespielt hat. Die Brunzburg, die, wie andere sächsische Burgen, schon aus der viel früheren altgermanischen Zeit stammen kann,²⁾ ist zweifellos mit Recht stets in Verbindung gesetzt worden mit diesem Weserübergang. Villa und Grundbesitz des comes Bernhard lassen weiter darauf schließen, daß der Übergangsort Hörter unter der Brunzburg ein politischer Vorort seiner Umgebung war.³⁾

Es liegt nahe, anzunehmen, daß dieser politisch- und verkehrsgeographisch wichtige Punkt sich dann auch wirtschaftlich zum

¹⁾ Geschichte 237. — ²⁾ Schuchhardt, Befestigungen 38.

³⁾ Dopsch verwendet in diesem Sinne, trotz der ablehnenden Kritik Philippis, (Göttinger gelehrte Anzeigen 1920, S. 46) die Auffassung A. Schultens (Bonner Jahrbücher 1917), von den germanischen Pöleis des Ptolemäus, von welchen jener Tulisurgium „in der Gegend von Hörter“ sucht und stützt sich auf Schumachers Auffassung, daß „in diesen Pöleis germanische Gauburgen der Spät-Latène-Zeit zu suchen sind, an und bei denen sich Sitze von Stammesfürsten, die Ding- und Kultstätten befanden“ (Grundlagen I 114).

Mittelpunkt seiner Umgebung, zum Markttort entwickelt hat, der durch den Austausch der verschiedenartigsten Produkte zwischen dem bergigen Waldgebiete und dem Westertal begünstigt worden ist.¹⁾ Neben dem Landverkehr mag bereits ein Schiffsverkehr auf der Weser bestanden haben. Somit dürften alle Faktoren, die für die Städteentwicklung in Anspruch genommen werden, bereits in vorkarolingischer Zeit, wenigstens in einem gewissen Ausmaß bestanden haben.

Nach der Einbeziehung Sachsens ins Frankenreich erhielt Hörters Entwicklung naturgemäß bedeutende Impulse. Auch jetzt sind es verschiedene Faktoren, die das Wirtschaftsleben bestimmen. Die strategische Bedeutung Hörters wird durch die Gründung des Klosters Corvey abgelöst; das Kloster bestimmt für die Folgezeit den Marktverkehr und muß selbst am Fernverkehr aktiv beteiligt gewesen sein.

Fernverkehrsbeziehungen können wir aus der *Translatio S. Viti* bereits für die ältere Klosterfiedlung in Hethi im Solling nachweisen, indem Abt Abalhard Waren- und Viehtransporte aus Corbie in Frankreich an die notleidende Tochtergründung organisiert.²⁾ Seit es durch die jüngste kunstgeschichtliche Forschung Effmanns feststeht, daß die von 822—844 sorgfältig erbaute und schon 873—85 durch das noch heute bestehende Westwerk vergrößerte Klosterkirche bereits aus Stein erbaut worden war, muß schon in dieser Frühzeit mit bedeutenden Warentransporten gerechnet werden. Kletler hat darauf hingewiesen, daß die öfter bezeugten *Translationen* meist Folge- und Begleiterscheinungen bereits bestehender, jedoch urkundlich nicht faßbarer Wirtschaftsbeziehungen sind. Er hat die engen Beziehungen Corbies und Corveys einerseits und dieser beiden Klöster zum Bistum Bremen andererseits aufgezeigt und auf den geistigen- und Warenaustausch Fuldas mit Corvey, Bremen und Skandinavien und auf den der östlichen Kirchenzentren Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim mit Westeuropa hingewiesen. Er hat daraus auch die wirtschaftlichen Konsequenzen gezogen, daß diese Beziehungen des kirchlichen Großgrundbesitzes und der urkundlich weniger gut faßbaren weltlichen Großgrundherrschaften Handel und Verkehr

¹⁾ Hiermit soll keine strenge entwicklungsgeschichtliche Deutung im Sinne einer Priorität des Fernverkehrs gegeben sein.

²⁾ *Cum omni festinatione misit, dans precium, iussitque, ut sicubi inveniretur, carra, onusta et tam annonam quam boves compararent . . (Tr. S. V. 81).*

bewirkten., derart, daß im 10. Jh. schon ein dichtes Verkehrsnetz in Norddeutschland bestand.¹⁾

Die Möglichkeit, den Nord-Süd-Verkehr Fuldas, Corveys und Bremens weitgehend zu Schiff erledigen zu können, wird diese Beziehungen um so reger gestaltet haben. Die Weser als verkehrreichen Strom des 9. Jahrhunderts hat Kletler quellenmäßig belegt.²⁾ Alle diese Beziehungen sind umso bedeutender anzuschlagen als er, der Auffassung von Dopsch folgend,³⁾ daß der frühmittelalterliche Handelsverkehr nicht zu unterschätzen sei, darauf hingewiesen hat, daß der grundherrliche Streubesitz Verkehr voraussetzt und schafft, daß dieser Verkehr sich nicht nur auf Qualitäts- und Luxuswaren, sondern auch auf die Massengüter der gewöhnlichen Alltagsware und auf landwirtschaftliche Produkte erstreckte.⁴⁾

Auch Corvey als Wallfahrtsort, der die Reliquien des hl. Vitus barg, der in karolingischer und ottonischer Zeit geradezu als Nationalheiliger der Sachsen anzusprechen ist, war von nicht abzuschätzender marktwirtschaftlicher Bedeutung. Das Münzprivileg des Jahres 833, der Fährbetrieb um 836 und die Existenz einer Weserbrücke von spätestens 1115 werden unter diesen Gesichtspunkten durchaus verständlich.

So mannigfach die Wirtschaftsbeziehungen Hörter-Corveys zu belegen oder wahrscheinlich zu machen sind, so ist es jedoch unmöglich, abzuschätzen, was davon auf das Konto des Marktverkehrs, was auf das des Fernverkehrs zu setzen ist. Gegenüber dem durch die Bedürfnisse des Klosters bestimmten Wirtschaftsbetrieb kann auch von einem wirtschaftlichen Eigenleben des Ortes Hörter um diese Zeit gar nicht gesprochen werden.

Bei dieser ausschlaggebenden Bedeutung der Klosterwirtschaft für den Markt Hörter ist es ersichtlich, daß die Wirtschaftsbedeutung und Siedlungsentwicklung dieses Ortes von den politischen Schicksalen der Abtei Corvey abhängig sind.

Nach seiner größten Blüte um die Zeit des Geschichtsschreibers und Mönches Widukind schwindet der Kult des hl. Vitus schnell.⁵⁾ Die wirtschaftliche Kraft und Vormachtstellung Corveys in Sachsen gründet sich auf den frühzeitig geschenkten ausgedehnten Grundbesitz des Klosters.⁶⁾ Die Belieferung des Klosters

¹⁾ Nordwesteuropas Verkehr 51 ff. 153. 193.

²⁾ S. 58. — ³⁾ Wirtschaftsentwicklung II 179.

⁴⁾ Kletler 47, 107, 129. — ⁵⁾ T. S. V. 65.

⁶⁾ Vgl. die Arbeiten von Martiny, Nitzsche, Schily.

durch die Erträge seines Saallandes und seiner Zinsleute hat gewiß genügt, um einen für damalige Zeit nicht unbedeutenden Marktbetrieb in Hörter hervorzubringen. Denn wie Kletler¹⁾ mehrfach betont, kann davon gar keine Rede sein, daß die Bedürfnisse der Klosterwirtschaft alle von eigenen Gütern in geschlossener Hauswirtschaft befriedigt worden wären. Vielmehr strebten die Klöster danach, außer dem eigenen Markt sogar noch, um ihre Einkünfte im freien Warenhandel zweckentsprechend verwerten zu können, Besitz an anderen verkehrreichen, dem Handel zugänglichen Punkten zu erwerben.

In diesem Zusammenhang steht das Hörterische Marktprivileg von 833 ebenso wie der Erwerb der Salzquelle in Bodenselde an der Weser in demselben Jahre,²⁾ die Einrichtung eines Marktes in Marsberg-Horhausen 909 und in Meppen 946.³⁾ Seeger weist darauf hin, daß die jährlich aus dem Orte Hoppeke bei Brilon an Corvey zu liefernden 50 Ztr. Blei und die von den Orten Erflen, Papenheym und Buderich bei Werl in beträchtlichen Mengen gelieferten Eisensfabrikate oder die von Marsberg aus zu liefernden 50 Bündel Messer, Zangen und anderen Produkte des Schmiedehandwerks schwerlich im Klosterhaushalt verbraucht sein können.⁴⁾ Wir fügen hinzu, daß die 2900 Scheffel Roggen, die u. a. die Zinsbauern des Nordlandes als Spezialität dieses Landstriches zu liefern hatten,⁵⁾ wohl in der Hauptsache als Handelsartikel gelten müssen, da das übrige Deutschland vorzugsweise Hafer als Hauptgetreide produzierte.

Wein scheint das Kloster nicht im freien Handel erworben zu haben, da es eigene Weinberge in Lügig an der Mosel und in Kessenich bei Bonn besaß, wohin es jedes Jahr ein „iter vini“, eine Weinreise, unternahm. Auf dem Hellwege, über die bis zum Rhein bei Duisburg gegen 200 km lange Wegstrecke hatte man fünf regelrechte Etappenstationen eingerichtet.⁶⁾

Auf Verkehrsbeziehungen mit Westdeutschland deutet gewiß der Umstand, daß der Erzbischof von Köln, der im Kampfe gegen Heinrich den Löwen 1178 die Stadt Hörter und das

¹⁾ S. 56. 129. — ²⁾ W. II 42. — ³⁾ E. R. 499. 558. 559.

⁴⁾ Seeger 45. — ⁵⁾ Martiny, Güterbesitz 279.

⁶⁾ Kindl. Urk. 18; Münst. Corv. Urk. Mje. I 132, f. 131; Brand 669 ff. Schilh 63 ff. Ob die 1190—1205 vom Abte Widukind (E. R. 2259) am Südhang des Rauscheberges bei Hörter, dem heutigen Weinberge, angelegte Rebkultur jemals bedeutenderen Ertrag geliefert hat, läßt sich nicht feststellen.

Stiftsgebiet verheert hatte, dem Kloster i. J. 1180 Zollfreiheit in Neuß, an der wichtigsten Verbindungsstraße von Köln nach Werden am Hellweg, der „strata coloniensis“ einräumte.¹⁾

Es ist schwierig, Belege für den Fernhandel fremder Städte und den Fernverkehr kirchlicher oder weltlicher Institute auf dem Hellweg zu finden oder gar über die Bedeutung derselben für das Wirtschaftsleben unserer Stadt Directes auszusagen.

Bedeutungsvoll für Hörter wurden die Erzgebiete des Harzes seit den Goslarer Funden im zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts. Denn die blühende Messing- und Kupferindustrie im Maastal bei Dinant kaufte damals in Goslar Rohkupfer ein und ließ ihre Transporte auf dem Hellwege durch Westfalen gehen.²⁾ Seit 1150 wurden zu Marsberg-Horhusen in dem Corvey gehörenden Markttort Kupfer, Gold, Silber, Blei und Zinn abgebaut. Seeger möchte annehmen, daß, bedingt durch alte Hörter-Marsberger Handelsbeziehungen, Marsberger Kupfer auf den Markt von Hörter gelangte und dort von den Maastalkaufleuten auf ihrem Rückwege von Goslar gleichfalls eingekauft wurde.

Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse gelangt Seeger zu der Überzeugung, daß Hörter neben Minden der bedeutendste Markt der Westfalen begrenzenden Weserstrecke gewesen sei, mit dem nur Hameln in Wettbewerb treten konnte.

Bedeutungsvoll für Hörters Entwicklung in der Folgezeit sind dann die Schicksale der Abtei Corvey. Nach mancherlei Einbuße seiner Macht erleidet das Kloster den schwersten Schlag durch das Unterliegen im Osnabrücker Zehntenstreit, in dem es 1077 den Zehnten des Nordlandes an Osnabrück verliert. Schon unter Abt Erkenbert, dem Aussteller der Marktturfunde vom Jahre 1115, beginnt der Prozeß des Verlustes der auswärtigen Besitzungen durch Erblichwerden von Lehen und Meiergütern.³⁾ Das Eingreifen Wibalds war nur von kurzer Wirkung; in den Kämpfen mit den Ministerialen und Grafen der Umgegend fanden wir die junge Stadt Hörter 1146 noch auf Seiten des Klosters; 1242 muß der Kölner Erzbischof einen 40tägigen Ablaß zum Wiederaufbau der verbrannten Klosterkirche erlassen⁴⁾, und vom Jahre 1265 ab bis zum Jahre 1332 dauern die erbitterten Kämpfe Hörters gegen das Kloster Corvey, die mit einem Siege

1) G. N. 2086. — 2) Felzer 254. Seeger 87.

3) Martiny 277. 303 ff. — 4) WUB 319.

der Stadt enden. Der politische Tiefstand Corveys setzt sich noch in später zu besprechender Zeit fort. Bartels charakterisiert diesen Zustand des Klosters vor der Bursfelder Kongregation anschaulich: „So war das Stift, das ehemals Kaiser „cum ambitione“ beherbergt hatte, vom Provinzialkapitel (1493) für seinen Beitrag zur Tilgung der Gesamt-Schulden auf ganze 5 Gulden eingeschätzt.“¹⁾

Gewiß hat die Stadt durch Erkämpfung ihrer politischen Selbständigkeit manche Vorteile erworben, aber wir können der Auffassung nicht beipflichten, die das Aufblühen der Stadt Hörter gern in urfächlichen Zusammenhang bringen möchte mit dem Schwinden der Klostermacht. Wir haben darauf hingewiesen, welche Bedeutung ein mächtiges und begütertes Corvey für die wirtschaftliche Entwicklung Hörters in der Frühzeit gehabt hat, und wir glauben, daß mit Corveys Niedergang auch der Stadt ein wichtiger Lebensfaktor verloren gegangen ist. Ohne Zweifel würde das Wirtschaftsleben Hörters auch in der Folgezeit mehr Impulse gehabt haben, wenn sich die Abtei in blühendem Zustande erhalten oder sich gar um diese Zeit schon zu einem Bistum mit all seinen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen entwickelt hätte.

Nicht sofort treten diese Zusammenhänge zutage, denn zunächst ist Hörter eine früherblühte Stadt mit regem Wirtschaftsleben. Spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts hat die Stadt sich zu dem beträchtlichen Umfang der noch heute bestehenden Stadtmauer entwickelt.²⁾ Lebhafter Verkehr auf der das Brückfeld durchziehenden Heerstraße scheint sich uns in der Wiederverlegung des an der Heerstraße gelegenen Nonnenklosters S. Agidien widerzuspiegeln.³⁾ Der Brückenneubau 1249 deutet gleichfalls auf Hörters Verkehrsverhältnisse.

Sehr früh ist das Gildewesen in Hörter nachzuweisen; i. J. 1276 erhalten die Hörterschen Wandschneider Gerechtfame und Gildebrieft, 1280 die Kürschner und Schmiede; die Kaufleute schließen sich 1327 zur großen Gilde zusammen. Auf das Webereigewerbe deuten schon das Vorhandensein der Walkmühle an der Stadtmauer i. J. 1281 und die Verträge mit dem Kloster Amelunxborn über die Benutzung derselben ebenso wie die Neueinrichtung einer Walkmühle 1353 und 1367. 1333 haben sich die Wollweber zu einer Gilde zusammengeschlossen,

¹⁾ S. 131. — ²⁾ S. oben S. 75. — ³⁾ WUB 234.

von welcher sich die Leineweber 1369 abtrennen. Seeger macht auf das frühe Auftreten der Schmiedezunft in unserer Stadt aufmerksam und sagt: „ . . . es würden die Schmiedezünfte in Dortmund (1359) und Hörter (1280) nächst denen in Frankfurt a. Main (1248) die am frühesten bezeugten in Deutschland sein.“ Dieses frühe Auftreten möchte er in ursächlichen Zusammenhang bringen mit der eben geschilderten Bedeutung Hörters als Markt für Eisensfabrikate und Metallhandel. Ihm ist „eine stärkere Gewerbeentwicklung überhaupt wohl das Kennzeichen des älteren Marktes“ in Hörter wie in ganz Westfalen, demgegenüber die Kaufleute im engeren Sinne zurücktreten.¹⁾

Über die Beziehungen Hörters zu den benachbarten Städten finden sich nicht allzuviel Belege. Die alten, noch 1403 auflebenden²⁾ Rechtsbeziehungen zu Dortmund werden nicht zu Unrecht als Zeichen von Wirtschaftsbeziehungen zu jener westfälischen Metropole gedeutet. Eng müssen diese auch zu Paderborn gewesen sein, weil nach einer Urkunde von 1264 die Bürger von Hörter und Paderborn in geldlichen und geschäftlichen Angelegenheiten in beiden Städten gleiches Recht haben sollten.³⁾ In der Zeit des Interregnums überträgt König Richard dem Grafen von Dassel das Geleit von Hörter nach Adelebsen.⁴⁾ 1294 schließen sich unter dem Bischof von Paderborn die Städte unseres Gebietes Paderborn, Warburg, Marsberg, Hörter, Friglar, Geismar, Wolfhagen und Raumburg zu einem Bündnis zusammen. Die Zugehörigkeit Hörters zur Hanse kann jedoch nicht als Zeichen besonderer Handelsbedeutung gewertet werden.⁵⁾ Daß die östlichen Städte Westfalens den großen Bündnissen fernere standen, bemerken

¹⁾ WUB. 1419. 1597. 1599. 1654. 1655. Wigand, Denkwürdige Beiträge 137. Münst. Hör. Urk. Anhang 1353 Juni 9. Dech. Urh. Seeger 48, 83.

²⁾ Wigand, Denkwürdige Beiträge 148 ff.

³⁾ WUB. 990.

⁴⁾ WUB. 1201. Das Auftreten des Personennamens „von Hörter“ 1297 in Riga und in Marsberg 1276 oder des Namens „von Braunschweig“, „von Gittelde“, „von Uslar“, „von Horohusen“, „von Müinden“ in Hörter als ein Zeichen für direkte Handelsbeziehungen anzusehen, wie das Seeger mehrfach getan hat (28 ff.), muß nach Philippi allerdings abgelehnt werden (s. Philippi's Besprechung in: Ztschr. f. Lübeckische Gesch. 1928).

⁵⁾ Walter Stein 58 sagt: „Bei den westfälischen Städten scheint die Zugehörigkeit zur Hanse sozusagen als selbstverständlich. Die Grenze gegen die Nithansee beginnt hier erst in der Tiefe, im Kreis der kleinen Städte oder auch unterhalb derselben.“

Rondorf und Seeger; nur i. J. 1295 finden wir Hörter mit den größeren Städten Paderborn, Lemgo und Herford zusammen in der Nowgorod-Lübecker Appellationsangelegenheit.¹⁾

Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen Hörters zu den nächstgelegenen Städten Holzminden, Bratel und Beverungen haben sich urkundlich bisher nicht feststellen lassen.²⁾ Das Schweigen der Quellen dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß in der hier geschilderten Frühzeit der Städteentwicklung tatsächlich nur geringe Beziehungen der genannten Orte zu Hörter bestanden haben.

Bratel ist gewiß eine alte Siedlung und, da sie auf dem Translationszuge des hl. Vitus als Raststation Erwähnung findet, „ubi multitudo magna populi adundata est“³⁾, wird es ein am Hellweg gelegener Mittelpunkt seiner ländlichen Umgebung gewesen sein. Aber es war kaum mehr als das, selbst wenn schon damals eine Nord-süd-Verkehrsstraße hier den Hellweg gekreuzt hat. Die stadtbildenden Faktoren Hörters fehlten Bratel, und so wurde dieses um 1200 Stadt,⁴⁾ lange nachdem Hörter Brücke und Stadtbefestigung besaß.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Holzminden. Gegenüber dem im Fernverkehr weit günstiger gelegenen Hörter ist Holzminden nur als ein Ort mit guter Nahverkehrslage für diese Frühzeit zu bezeichnen. Als solcher wird es⁵⁾ auch erst um 1200 als Stadt zu bezeichnen sein, sodas die städtischen Wirtschaftsbeziehungen hier gleichfalls jüngeren Datums sind. In späterer Zeit, z. B. bei Holzmindens Brückenbauversuch i. J. 1620—21, sind Zeichen einer verkehrswirtschaftlichen Konkurrenz zwischen beiden Orten deutlich erkennbar.

Das Dorf Beverungen, das erst i. J. 1417 vom Abte von Corvey Stadtrechte erhielt,⁶⁾ besaß nachweislich schon vorher einige politische und Verkehrsbedeutung. Die Weser, die Beverungen mit Hörter und Holzminden verbindet, muß zu Verkehr Anlaß gegeben haben, der urkundlich jedoch nicht zu fassen ist.

¹⁾ WUB 2367.

²⁾ Diese Frage ist von der Lokalforschung leider noch niemals untersucht worden.

³⁾ Tr. S. V. 93.

⁴⁾ Ludorff 38.

⁵⁾ Falls die Gründungszeit nicht durch Falckes „ex ingenio“ interpretierte Traditiones Corbeienses in Frage gestellt ist.

⁶⁾ Ludorff 29.

5. Die Entwicklung Hörter bis zum Dreißigjährigen Kriege.

Durch die Erwähnung der Stadtmauern in der Mitte des 13. Jahrhunderts haben wir einen festen Anhaltspunkt für die räumliche Entwicklung und Ausdehnung unserer Stadt gefunden. Über die bauliche Struktur innerhalb des Mauerfranzes und über die Wohndichte des Stadttinneren läßt sich in dieser Zeit naturgemäß nicht viel Eindeutiges sagen. Die drei Kirchen Kiliani-, Petri-, und Nikolaikirche sind für diesen Zeitpunkt urkundlich bezeugt oder mit Gewißheit vorauszusetzen, außerdem bestand das Franziskaner-Minoritnenkloster am Corveher Thor; eine Deutschordenskommende, deren Lage nicht mehr festgestellt werden kann, wird 1285 erwähnt und das Beginenhaus, das erst für 1484 nachzuweisen ist. Das Vorhandensein eines Rathauses möchte Dürre aus dem Auftreten des Namens „de curia“ wenigstens für 1273 annehmen. Daß dieses auf der Stelle des heutigen gelegen haben muß, werden wir später aus den Urkunden nachweisen. Einige größere Höfe von Ministerialen und Ratsherren werden schon früh urkundlich erwähnt, wie der Stochhof, 1293, der an der Stelle Hennekenstr. 19 gelegen haben soll, oder der Hof derer von Amelungen, der in der Rodewiek gelegen, sich später nachweisen läßt.¹⁾ Der Name der Ratsherren deutet z. T. auf ihre Wohnstätte hin.²⁾

Bedeutsam für das bauliche Bild und den Gewerbebetrieb der Stadt ist, daß wir unter Auswertung aller Urkundensammlungen bereits für die Mitte des 14. Jahrhunderts mehr Mühlen nachweisen können, als heute bestehen:

Grüne Mühle	1281, molendinum dictum Wippelevorde situm super aquam nominatam Schilipi. ³⁾
Mönchemühle	1324, molendinum monachos. ⁴⁾

¹⁾ WUB. 1415 a. 1836. 2259. Das Beginenhaus hat nicht in der Fuhlenbete, wie Schmitz-Kallenberg (S. 26) auf Wigand (Arch. I 3, 68 ff.) geföhrt angibt, sondern in der Nähe des Minoritnenklosters in der Brüderstraße gelegen. (Münst. Corv. Urk. Msc. I 136 f. 58, 1504, April 21.)

²⁾ Henricus de antiquo foro 1261 (WUB. 866.), Arnoldus de curia 1273 (Dürre, Consules), Arnoldus de Ekhoi, Ludolfus de Wechdale (1281 WUB.) Herbertus iuxta rivum (1317; Dürre) Bertoldus de ponte 1320 (Dürre).

³⁾ WUB. 1654. 1655.

⁴⁾ Münst. Hört. Urk. Msc. V 22 f. 147.

- Steinsmühle 1351, manevivis molen.¹⁾ ca. 1351, sitam in campis Huxariae prope molendinum dictum mantwives molen.²⁾
- Obere Mühle 1305, molendinum super Grovam.³⁾ 1356 molendinum super rivo grove infra moenia urbis.⁴⁾
- Niedere Mühle 1307, molendinum inferius.⁵⁾
- Klippmühle 1346, dat water in dem utersten graben (Westerbach) ere fornmolen.⁶⁾
- Heute bestehen nicht mehr:
- Untere Westerbache
- Nr. 8—10 ca. 1375, juxta pontem dictum de muntersmolen.⁷⁾

An der Stadtmauer

„Hinter den Brüdern“: 1281 molendinum supra Wiseram juxta muros, 1281 molendinum quod vulgo dicitur wolkemole,⁸⁾ 1367 unse wolkemole de gelegen is vor un binne dem dore da man utgehet to Corvey.⁹⁾

Daß mit diesen Mühlen naturgemäß das Mühlgraben-system in der Stadt um diese Zeit bestanden haben muß, haben wir schon in anderem Zusammenhange erwähnt.¹⁰⁾ Ein Teil der von diesen Gräben abgeleiteten zahlreichen kleineren Wasserläufen wird uns in dem folgenden Straßenregister begegnen.

Haben wir somit schon eine ganze Anzahl von Elementen, die die bauliche und Grundrißstruktur unserer Stadt bestimmen, nachweisen können, so gelingt das am wenigsten bei den Straßen, dem spezifischen Grundrißelement der Stadt. Vor 1300 dürfen wir mehr urkundliche Beweise allerdings kaum erwarten: „forum quod adiacet ponti“, 1115 „cimiterium S. Kiliani“, „forum antiquum“, das „wegedal“ und die „rodewik“, die uns aus direkten und indirekten Erwähnungen bekannt werden. Die größere Anzahl der Straßen läßt sich aber erst für das 14. bis 16. Jahrhundert namentlich nachweisen. Trotzdem müssen wir diese als schon früher vorhanden annehmen.

¹⁾ Münst. Corv. Urk. 1351 Nov. 14.

²⁾ Wig. Arch. VII S. 255 ff.

³⁾ Münst. Corv. Urk. Mjc. I 134. 84. 184.

⁴⁾ Münst. Corv. Urk. Mjc. I 134. 132. Wigand, Geschichte II 204.

⁵⁾ Münst. Hört. Urk. Mjc. III 32, 126.

⁶⁾ Hört. Urk. 15. — ⁷⁾ Wig. Arch. VII S. 305.

⁸⁾ WLB. 1654. 1655. — ⁹⁾ Dech. Arch.

¹⁰⁾ S. oben S. 40. vergl. auch Kartenbeilage 6.

Wir lassen ein Verzeichnis der hentigen Straßen der Innenstadt im Vergleich zu den alten Namensformen und ihrem ersten Auftreten folgen. Die Quellen für diese, aus hunderten von Besitzurkunden und Zinsregistern der verschiedensten Urkundensammlungen zusammengestellten Straßennamen, sind in den folgenden Anmerkungen im einzelnen aufgeführt.

Verzeichnis der Straßennamen Hörters
nach ihrem ersten Auftreten. *)

- Bachstraße: 1830 Untere Weiterbachstraße; ca. 1354 valvam dictam dat Corveyer dor;¹⁾ 1367 dat dor dat utgheit to Corvey;²⁾ 1496 nie fischporten.³⁾
- An der Kilianikirche: 1278 cimiterium S. Kiliani;⁴⁾ 1482 Kiliani;⁵⁾ 1486 de stad boden by S. Kilianskerken.⁶⁾
- Hinter dem Rathaus: 1489 by unsen rathus;⁷⁾ 1543 de stad boden;⁸⁾ 1543 de boden de de stat sind;⁹⁾ 1378 up dem Orde hinter dem rathus.¹⁰⁾
- Weserstraße: 1115 forum quod adiacet ponti,¹¹⁾ 1314 ante pontem; 1402 vor der Brugge;¹²⁾ 1482 Brugge.¹³⁾
- Stummrige Straße: 1281 de Wechdale;¹⁴⁾ 1400 grote wegdahl;¹⁵⁾ 1476 by dem Golden Orde im wegdale;¹⁶⁾ ca. 1378 an stumer dor;¹⁷⁾ 1385 ante valvam dictam Stummer dor;¹⁸⁾ 1806 Wilhelmstraße.
- Sackstraße: 1370 Sack.¹⁹⁾
- Schnakenstraße: 1589 Badstove²⁰⁾
- Untere Mauerstraße: 1396 hinter dem graben.²¹⁾
- Fuhlenstraße: 1517 an der vülen²²⁾
- Neue Straße: ca. 1378 nova platea;²³⁾ 1400 Niesstrate;²⁴⁾ oberes Ende: 1390 tegen Peterskerthove.²⁵⁾

*) vgl. Karten 5. 6.

1) Wig. Arch. VI. — 2) Dech. Arch.

3) Münsf. Corv. Urk. Org. 604. — 4) WUB. Nr. 1510.

5) Hört. Urk. Stadtbuch wird im Folgenden als Stadtbuch zitiert.

6) Dech. Arch. — 7) Hört. Urk. 77 a.

8) desgl. Urk. „ohne Wert“. — 9) Zieg. 9.

10) Gedenkbuch; (Mfc. in Corvey) im Folgenden zitiert als Gedenkb. 117 a. — 11) E. R. 1413.

12) Hört. Urk. 41a. — 13) Stadtbuch. — 14) Dürre, Consules.

15) Hört. Urk. 40. — 16) Münsf. Corv. Urk. — 17) Gedenkb. f. 140.

18) Wig. Arch. VII S. 308. — 19) Gedenkb. 135. — 20) Stadtb.

21) Münsf. Hört. Urk. — 22) Hört. Urk. 91. — 23) Gedenkb. f. 117.

24) Hört. Urk. 40. — 25) desgl. Urk. 37.

- Papenstraße: ca. 1378 Papenstraße.¹⁾
 Wegetalstraße: 1335 Lutke wechdal.²⁾
 Wejerbachstraße: 1830 Obere Westerbachstraße, ca. 1354 val-
 vam S. Petri;³⁾ ca. 1358, finte peters dor;⁴⁾ ca. 1378
 weiterbecke;⁵⁾ 1595 by der Wage.⁶⁾
 Obere Mauerstraße: ca. 1378 bi der muren;⁷⁾ auch ca. 1568
 molenstrate.⁸⁾
 Rosenstraße: 1589 Rosenstrate.⁹⁾
 Faulbachstraße: 1482 Fulenbefe.¹⁰⁾
 Nagelschmiedstraße: . . de Zwerichstraten, die von de Fulenbefe
 na den Rogerenstrate geht by Cord Warbergen.¹¹⁾
 Knochenbachstraße: 1355 rivum carnificum;¹²⁾ ca. 1358 de
 knochenhoverstrate;¹³⁾ ca. 1378 knochenhowerbefe.¹⁴⁾
 Altmärkerstraße: 1830 Katzenbeutel (Lattenbühl).
 Brinkstraße: 1378 uppe dem brinke;¹⁵⁾ 1589 up der Stede?¹⁶⁾
 Marktstraße: 1483 südliches Stück; Markt;¹⁷⁾ 1271 mittleres:
 antiquum forum;¹⁸⁾ 1352 Oldemarkt;¹⁹⁾ 1382 nörd-
 liches: delbrugge.²⁰⁾
 Hennekenstraße: 1482 logherstrate;²¹⁾ 1589 Lohrstraße.²²⁾
 Heiligegeiststraße: wohl seit Gründung des Spitals; ca. 1378
 apud Sanctum Spiritum;²³⁾ 1482 Hilgeghft.²⁴⁾
 Hohenberg: 1378 Hohenberg.²⁵⁾
 Rodewiesstraße: 1275 strata que vocatur Rodewic.²⁶⁾
 Engemundstraße: ca. 1378 engelmund.²⁷⁾
 Teufelstraße: ca. 1568 Düvelstrate.²⁸⁾
 Strümpfelstraße 1830: 1591 strümpfelstrate;²⁹⁾
 Brüderstraße: wohl seit 1248; 1589 broderstrate.³⁰⁾
 Untere Grubestraße: 1366 grove;³¹⁾ 1595 Nedder Groba;³²⁾
 1589 Grefenhagen;³³⁾ 1589 Bisserey;³⁴⁾ ca. 1378 retro
 fossam S. Nicolai;³⁵⁾ hinter dem Klausgraben.

1) Gedenk. 117. — 2) Münst. Hört. Urf. Mai 6.

3) Wi. Arch. IV S. 400. — 4) Wig. Arch. VII S. 297.

5) Gedenk. 116. — 6) Stadtb. — 7) Gedenk. 152 a.

8) Zieg. 40. — 9) Stadtb. — 10) dsgl. — 11) Zieg. II, 14.

12) Münst. Hört. Urf. — 13) Wig. Arch. VII, S. 297.

14) Gedenk. 117. — 15) Gedenk. 118 h. — 16) Stadtb.

17) dsgl. — 18) Dürre, Consules. — 19) Gedenk. 124.

20) dsgl. — 21) Hört. Urf. 74 a. — 22) Stadtb.

23) Gedenk. 118 a. — 24) Stadtb. — 25) Gedenk. 117.

26) WLB. 1415 a. — 27) Gedenk. 117. — 28) Zieg. 10 und 13.

29) Stadtb. — 30) dsgl. — 31) Hört. Urf. 23 a.

32) Stadtb. — 33) dsgl. — 34) dsgl. — 35) Gedenk. f. 140.

- Glockenpfehl: 1523 Klockenpol;¹⁾ 1356 burkerthof.²⁾
 Nikolaistraße: 1356 valvam que dicitur des provestes
 (Probstes) dor;³⁾ ca. 1378 ante valvam S. Nicolai,
 Clausdor.⁴⁾
 Obere Mauerstraße: ca. 1378 retro fossam S. Nicolai;⁵⁾
 1595 Hinter dem Klausgraben.⁶⁾
 Obere Grubestraße: 1366 grove;⁷⁾ 1595 Overgrove;⁸⁾ 1378
 by der Steynbrugge.⁹⁾

Nur unbedeutende Nebenstraßen, die Taubenstraße, Klappstraße, der Katzenbeutel, jetzt Altmärkerstraße, lassen sich erst auf der Katasterkarte von 1828—30 namentlich nachweisen. Charlottenstraße und Wallstraße sind Anlagen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Ein bemerkenswerter Namenswandel ist bei der Wegetalstraße eingetreten. Wegetal hieß zunächst die wichtige südliche Hauptstraße, die heutige Stummrige Straße; das heutige Wegetal war als „kleines Wegetal“ von untergeordneter Bedeutung, bis sich der ursprüngliche Name auf diesen Straßenzug konzentrierte und die Hauptstraße die vom Südtor abgeleitete Namensform erhielt.¹⁰⁾

Das obige Straßenverzeichnis weist im ganzen ein recht frühes Auftreten unserer Straßennamen auf und zeigt bereits eine weitgehende Übereinstimmung des damaligen Straßennetzes mit dem gegenwärtigen.¹¹⁾

Daß das Wachstum oder unter Umständen gar die Entstehung der Städte in ursächlichem Zusammenhang steht mit dem Wüstwerden einer Reihe von dörflichen Siedelungen im Umkreise der Stadt, ist ein gesichertes Ergebnis der Stadtforschung. Hörters Entstehung, wie wohl überhaupt die der älteren deutschen Städte,¹²⁾ auf den Wüstungsprozeß zurückzuführen, ist, wie bereits betont, nicht angängig; am Wachstum

¹⁾ Dech. Arch. — ²⁾ Münsf. Corv. Urk., Msc. 134 fol. 132.

³⁾ dsqf. — ⁴⁾ Gedenk. 117, 118 a. — ⁵⁾ dsqf. 140.

⁶⁾ Stadtb. — ⁷⁾ Hört. Urk. 23 a. — ⁸⁾ Stadtb.

⁹⁾ Gedenk. 118 a.

¹⁰⁾ Aus der ursprünglichen Namensbedeutung erklärt sich, worauf wir gegenüber der Lokalforschung hinweisen möchten, die zeitweilige Bezeichnung des ganzen Südviertels als Wegetal-Burschap.

¹¹⁾ Aus dem Straßenverzeichnis geht aber noch weiter hervor, daß der Klockenhof oder Klockenpol und der Grevenhagen städtische Straßen, aber keine Wüstungen sind, wie Ludorff (114) angibt.

¹²⁾ Für Westfalen lehnte auch Seeger den für westfälische Verhältnisse hauptsächlich von Lappe vertretenen Synoikismus für die älteren Städte ab.

und am inneren Ausbau unserer Stadt ist er jedoch zweifellos beteiligt gewesen. Wir wollen diesen für die städtische Kulturlandschaft einschneidenden Prozeß genauer verfolgen.¹⁾

Die genaue Datierung des Wüstwerdens von Ortschaften gehört zu den schwierigsten Aufgaben siedlungsgeschichtlicher Forschung.²⁾ Auch in unserem Falle läßt sich über den Zeitpunkt der Abwanderung einzelner Orte so gut wie gar nichts sagen. Ebenso werden wir die Entstehungszeit der abgegangenen Siedlungen, ihre Größe, ihren ursprünglichen Charakter und ihre ehemalige Lage nicht mit der selbstverständlichen Sicherheit der älteren Forschung angeben können. Daß eine villa Huxori im Weserwinkel „unterm Stein“ nicht existiert hat, haben wir bereits an anderer Stelle nachgewiesen.³⁾ Das gleiche gilt für das im Brückfelde angenommene Withem und Waritbefe im Stummrigen Felde.⁴⁾ Die Flurgestaltung im Brückfelde deutet nicht im geringsten auf das ehemalige Vorhandensein einer Siedlung hin. Ebenso wenig läßt diese im Stummrigen Felde die Annahme des Dorfes Waritbefe zu, die eben derselben Quelle entstammt. Schon Wigand hat starke Zweifel in dessen Existenz gesetzt, aber seine Deutung von Waritbefe—Westerbefe und die Annahme einer ursprünglichen Siedlung an diesem Bache ist ebenso unmöglich, wie sie in der späteren Lokalforschung unausrottbar ist.⁵⁾

Falckes Angabe über das gleichfalls in den Traditionen erwähnte Haculestorpe⁶⁾ werden wir dagegen nicht bezweifeln

1) Es war wieder P. Wigand, der in seiner Darstellung des Corveher Güterbesitzes weitgehend auf diese Beziehungen hingewiesen und uns damit eine gewisse Wüstungsgeschichte des Corveher Landes geschenkt hat. Da sie Falckes Fälschungen, das Registrum Sarachonis (Näheres darüber siehe Bachhaus), benutzt, sind wir jedoch auch in diesem Falle zur Nachprüfung jeder seiner Angaben gezwungen.

2) Vgl. die Arbeiten von Lappe.

3) H. Krüger, Zur älteren Geschichte Hörters und Corveys.

4) Wigand, Güterbesitz § 101 ff. Beide Orte kommen in der Tat in den Traditionsregistern (Tr. C. 243 und 235) vor. Dürre, Ortsnamen verlegt das erste in die Nähe von Hofgeismar, das zweite an die untere Diemel oder die mittlere Weser. Wigands diesbezügliche Angaben fußen auf Falckes gefälschtem „Registrum Sarachonis“. Dieser begründet seine Annahme mit dem Hinweis auf den Flurnamen im Brückfelde: „in den Widen“, der sich jedoch ungezwungen aus der dortigen Bodenbeschaffenheit erklärt.

5) Vgl. Metternich, Topographie; Schmidt, Gutachten; Thiele, Chronik.

6) Tr. C. 365.

dürfen, da es sich auf lokale Tradition gründet¹⁾ und der Flurname „die Hafelbreite“ noch heute an dem lößbedeckten Osthang des Bielenberges über der Brenthäuser Chaussee haftete. Das an diesem Wege stehende Heiligenbild mag, wie so oft, die genauere Lage bezeichnen.²⁾ Das frühe Wüstwerden dieser stadtnahen Siedlung hat schon Wigand durch Abwanderung in die entstehende Stadt gedeutet.³⁾ Die heutige Grüne Mühle, die „molendinum Wippelevorde“, vom Jahre 1281 dürfte ursprünglich zu diesem Orte gehört haben.⁴⁾

Schwer ist die Frage nach der Siedlung Porterhusen zu entscheiden. Dem Namen nach muß es sich entweder um eine spät entstandene oder um eine ältere unbenannte Siedlung handeln, denn der Name stammt, wie aus dem Corveher Güterregister des 12. und 13. Jahrhunderts unzweifelhaft hervorgeht, von dem mit dieser Villa und den dortigen Ländereien belehnten Portarius des Kloster Corvey.⁵⁾ Wigands kartographische Fixierung am Albaxer Wege an der Schelpebrücke kann aus dem Grunde nicht richtig sein, weil eine Urkunde von 1356 sagt: die Landwehr solle sich erheben zu Porterhusen vor dem Eichholze und wenden an den Bielenberg.⁶⁾ Nach Lage der Landwehr muß Porterhusen also weiter nordwestlich im Schelpetal gelegen haben. Danach hätten in dem an dieser Stelle reichlich engen Bachtal zwei Siedlungen Haculestorpe und Porterhusen gelegen, was unwahrscheinlich ist. Wir werden den tatsächlichen Verhältnissen entschieden näher kommen, wenn wir die villa Porterhusen als einen noch längere Zeit stehen gebliebenen Hof der Wüstung Haculestorpe bezeichnen, der schließlich später auch abgegangen und ohne merkliche Veränderungen in der Stadt aufgegangen ist. Im 16. Jahrhundert jedenfalls lassen die Grundstücksbezeichnungen die Annahme einer bewohnten villa nicht mehr zu.

¹⁾ Wigand, Güterbesitz 94.

²⁾ Auch der ebendort haftende Flurname „in den Birnbäumen“ dürfte auf die charakteristische Wüstungsflur hinweisen.

³⁾ Güterbesitz 95.

⁴⁾ WlW. 55. 1654. Doch geben solche in erster Linie an günstige Gefällsverhältnisse gebundenen gewerblichen Werke nie die genaue Lage des dazu gehörigen Dorfes an; sie überdauern auch meist die Abwanderung des übrigen Dorfes auf lange Zeit oder für immer, worauf Lappe besonders aufmerksam macht. Wüstungen 32.

⁵⁾ decimam super totam villam Porterhusen (Wig. Arch. I 4, S. 50 ff.).

⁶⁾ Hört. Urk. 20.

Die gleichfalls im Nikolaisfelde gelegene Siedlung tom Roden wird nie viel mehr als ein Gotteshaus gewesen sein, das an dem Röchringen und Hörter verbindenden Rohr- oder Roderwege zur Andacht für die Vorübergehenden angelegt worden ist. Wir wiesen bei der Strombeschreibung darauf hin, daß eine Hochflutrinne das Klausfeld durchschneidet; gerade der Name der späteren Propstei läßt auf eine Anlage auf Neu-land in diesem Gebiet schließen.¹⁾ Ein bedeutendes Gotteshaus wird es kaum gewesen sein, denn in keinem der alten Archidiafonatsverzeichnisse wird die Propstei erwähnt.²⁾ Für das Jahr 1296 ist die ecclesia S. Marie Magdalene in Roden bezeugt.³⁾ Gotteshaus und Ansiedlung, falls letztere überhaupt bestanden hatte, werden ihren Untergang gefunden haben, als der Herzog Otto von Braunschweig im Jahr 1327 das castrum Werneborch zerstörte, „et capella beate Marie Magdalene in Novali combusta est.“⁴⁾ Die Lage dieser Siedlung kann heute mit genügender Genauigkeit aus einer reichen Zahl von Besitz- und Landwehrrufunden bestimmt werden an der Stelle, an der heute — das ist eine bekannte Wüstungserscheinung — am Rohrweg wieder ein Gebäude, ein Corveyer Arbeiterwohnhaus steht.⁵⁾

Ob von den zwischen Ovenhausen und Lütmarfen gelegenen abgegangenen Orten Dentenhus und Herdessen, dessen Mühle als „Feger Mühle“ noch bis in das vorige Jahrhundert dicht neben der Hörterschen Landwehr bestanden hat, Hörter einen Zuwachs erhalten hat, läßt sich nicht sagen. Eine Vermehrung ihrer Feldmark, die bei Haculesstorpe sicher anzunehmen ist, kann nach Lage derselben bei den beiden letzten nicht stattgefunden haben. Dagegen müssen wir bei den beiden auf der Boffeborner Hochfläche gelegenen ehemaligen Dörfern Kaddenhusen — Kansen und Dudenessen — Dudenzen — Düxen solche Beziehungen zu Hörter annehmen. Die Feldmark beider Orte, das Felddekansen und Felddüxen, war lange Zeit zwischen Bratel und Hörter strittig,

¹⁾ Die Datierung in den Paulinischen Annales Corbeiensis auf das Jahr 934 ist sicher nicht zu benutzen.

²⁾ Wigand, Güterbesitz 194 ff. WUB. 204.

³⁾ WUB. 2385. Wilmans Zweifel gegenüber (WUB. 410) müssen wir feststellen, daß sie auch als die „Novali“ in Urkunden auftritt, wie etwa: „inter Novali et Corbeiam“ (WUB. 1348) und in der Verbindung mit Corvey eindeutig auf tom Roden zu beziehen ist.

⁴⁾ Philippi, Quellen 144.

⁵⁾ Siehe Wüstungsbezeichnung auf der Westfälischeilage 1.

bis der Streit 1650 und 1556 durch Vermittlung des Klosters Brenkhausen beigelegt wurde.

Daß die Wüstung Godelheim=Altendorf für die Entwicklung Hörters ohne Bedeutung gewesen ist geht aus dem hervor, was wir in anderem Zusammenhang¹⁾ über den prähistorischen Fundplatz bei Altendorf gesagt haben.

Schwierigkeiten bestehen bei der Frage nach der Grovobauerschaft und den Wüstungen Ezezen und S. Aegidien im Brückfeld. Die Notitia I und II²⁾ lassen die Mark Hörter im Osten durch die Weser begrenzt sein. Die Feldmark der späteren Stadt dehnte sich aber auch über das ganze Brückfeld aus, soweit die Stadtlandwehr dasselbe einschloß, und reichte mit Feld- und Hudeberechtigung über diese hinaus in den Solling hinein. Gerade der bedeutendsten Bauerschaft, dem Westerbachischen Viertel, stand dieses jenseits der Weser gelegene Feld als Feldmark zu. Diese Gebiete werden gewiß durch das Wüstwerden stadtnaher rechtsuferiger Siedlungen der städtischen Feldmark einverleibt worden sein. In erster Linie werden wir dabei an das Dorf Ezezen zu denken haben, das 1351 und wieder 1485 und 1499 mit seltener Deutlichkeit als Wüstung zutage tritt³⁾ und etwa in der Gegend des heutigen Bahnhofs Fürstenberg am Fuße des Sollings gelegen hat. Der Zeitpunkt der Abwanderung ist auch hier nicht zu ermitteln.

Hörter gegenüber an der Weser hat sich ebenfalls eine Siedlung gefunden; 1231 tritt plötzlich S. Aegidien als Pfarrkirche auf,⁴⁾ aus welchem Umstand man auch eine zu dieser Kirche gehörende Gemeinde annehmen muß. Im Jahre 1235 überläßt das Stift Corvey diese Kirche mit einer dazu gehörigen Curie den Ottberger Nonnen, die sie 11 Jahre innehaben und dann nach Brenkhausen ziehen.⁵⁾ Im Jahre 1287 müssen noch Baulichkeiten dort gestanden haben.⁶⁾ Später werden nur noch Gärten oder Hoffstätten bei S. Aegidien genannt. Die genaue Lage der Kirche ist heute, was zu Wigands Zeit noch möglich gewesen

¹⁾ S. oben S. 36. — ²⁾ W. u. 507 ff.

³⁾ 6 iugera iuxta Huxariam prope villulam desertam ibidem dictam essezzem (Wig. Arch. VI 218); 1499 in der wütnisse zu Eissen (Wigand, Güterbesitz 180); ebenso 1485 in dem Brückfelde to Ellersjen (Münst. Corv. Urk. 534).

⁴⁾ W. u. 204. — ⁵⁾ S. oben S. 75.

⁶⁾ Curtem apud S. Egidium cum duobus mansis, casis et eorum censibus (W. u. 1960).

zu sein scheint, selbst nach der Flurbezeichnung nicht mehr anzugeben. Wigand verzeichnete sie südlich von der Weserbrücke und westlich vom Boffzer Weg. Der Ursprung und der bauliche Charakter der Siedlung liegen vollkommen im Dunkeln. Diese Siedlung, die zwar auf einem hochwasserfreien aber doch engen und nicht besonders günstigen Brückenkopf gelegen war, hatte nicht einmal einen eigenen und ursprünglichen Namen, und wir werden den ganzen baulichen Komplex S. Megidien als eine etwa im 13. Jahrhundert im Entstehen begriffene Vorstadt aufzufassen haben. Die wirtschaftliche und topographische Entwicklung unserer Stadt um diese Zeit macht das wahrscheinlich. Aber wie in der linksuferigen Altstadt nach 1250 keine weitere räumliche Ausbreitung mehr zu finden ist, so wird auch in S. Megidien der Siedlungszuwachs aufgehört haben, bis Hochwässer und geringe Sicherheit das Aufgeben dieses Vorstadtversuches veranlaßt haben.

Auch das Grubeviertel ist eine Zeit lang nichts mehr gewesen als eine Vorstadtbildung, die sich am nördlichen Torausgang des älteren Befestigungsringes an dem Grubebach und der einmündenden Pyramonter und Albaxer Heerstraße entwickelte, bis sie beim Bau der Stadtmauer von dieser mit umschlossen wurde. Für die Existenz einer selbständigen alten Siedlung Groveling neben Hörter — auch der Name weist nichts Ursprüngliches auf — läßt sich schlechterdings kein einziger Beweis erbringen. Den Namen Burkerthof für den Gottesacker der im Grubeviertel gelegenen Nikolaikirche glauben wir oben hinreichend erklärt und gleichfalls auf den Ursprung jener überlieferten Abhängigkeit von Corvey hingewiesen zu haben.¹⁾ Im übrigen sollte man endlich aufhören, aus der Bezeichnung „Grove-Bauerschaft“ diesem Stadtviertel eine andersartige Entstehung und einen besonderen Charakter zuzusprechen, da doch um dieselbe Zeit die beiden anderen Viertel, das Wegedal- und das Mittlere Viertel, gleichfalls als „burschap“ bezeichnet werden.

Fassen wir das Ergebnis dieser Aufstellung zusammen, so ergibt sich, daß die im Umkreis der Stadt liegenden Wüstungen zum Wachstum der Stadt Hörter und zur Vergrößerung ihrer Feldmark beigetragen haben. Die Zeit des Wüstwerdens ist leider nicht genau anzugeben. Zwischen den etwa 1145 entstandenen Wallbefestigungen und der etwa 1245 vorhandenen Stadtmauer liegt, wie bereits erwähnt²⁾ und wie wir später

¹⁾ S. oben S. 59 f. — ²⁾ S. oben S. 72 ff.

noch ausführen werden, eine bedeutende Raumerweiterung der Stadt. Im ursächlichen Zusammenhang damit werden wir einen Zuzug aus der ländlichen Umgebung erwarten müssen, wodurch sich das Wüstwerden der nächstgelegenen Dörfer erklärt und dieses auf die Zeit von etwa 1152 bis 1245 zu datieren ist. Doch wird der Zuzug nach dem Mauerbau nicht etwa sofort aufgehört haben, geschieht doch die vielleicht größte geschlossene Auffüllung der Stadt durch den Zuzug der Bewohner der Corveher civitas erst in der Zeit um 1356.¹⁾

Den Abschluß dieser Bevölkerungskonzentration in der befestigten Stadt bildet gewissermaßen die Sicherung der Stadtfeldmark in der Zeit von 1356 bis 1373 durch starke Landwehren, die noch heute auf weite Strecken hin erhalten sind.²⁾ Sie bilden den fortifikatorischen Abschluß des Stadtgebietes gegen äußere Feinde, aber in gewissem Sinne auch die Markierung des Bereiches der städtischen Freiheit gegenüber dem Landesherrn.

Auch in der inneren Stadt macht sich Hörter vom Landesherrn frei. Das stadthörterische Gedenkbuch bringt zum Jahre 1378 ein Verzeichnis von 101 Häusern aus den verschiedensten Vierteln der Stadt mit der Bemerkung: „dit is de Wortins den de Rad gekoft heft van uns heren to Corvehe“.³⁾ Somit

¹⁾ Ludorff (144) gibt an, daß im Stadtbereich von Hörter 16 Wüstungen gelegen hätten: tom Roden, Porterhus, Essezen, St. Agidien, Huhkele, Dorf Corvey, Oldendorpe, to Bofe, Hafulesthorpe, Nienkerken, Dychof, Barkhof, Klockenhoj, Grevenhagen, Hellehoj, Groveling. Bei kritischer Prüfung vermindert sich diese Zahl jedoch erheblich. Daß der Grevenhagen und der Klockenpühl, an dem der Klockenhoj lag, Hörterische Straßennamen sind, hat bereits das Straßenverzeichnis gezeigt. Dorf Corvey und Nienkerken sind ein und dieselbe Siedlung, aber auch Huhkefen wird immer nur als Bezeichnung dieses Ortes gebraucht (s. oben S. 60 ff.). Da Groveling nie selbständige Siedlung war, ist es auch als Wüstung zu streichen. Außerdem waren Porterhus und Hafulesthorpe identisch; to Bofe haben wir nicht ermitteln können. Ob die weiter aufgeführten Höfe wirklich Wüstungen gewesen sind, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Wie der Stochhoj in der Hennekenstraße, so läßt sich gerade beim Barkhof (*curia dicta Barkhof sita ante valvam dictam Stamerdor.* Gedenk. 140) nachweisen, daß er vor dem Tor in der Stadt, aber nicht jenseits (*ultra, trans*) valvam gelegen hat. Will man zum Schluß Oldendorpe als Wüstung im Stadtbereich Hörters bezeichnen, so ist es auf alle Fälle nicht angängig, diese Wüstung in Beziehung zu setzen zur Stadtentstehung Hörters und ihr etwa die Bedeutung beizumessen, die neben anderen gleichnamigen Orten z. B. Holzminde-Altendorf für Holzminden und Gudingen-Altendorf für Göttingen befehen hat.

²⁾ Krüger, Die Landwehr der Stadt Hörter. Ztschr. f. Westf. 1929.

³⁾ Gedenk. Nr. 30.

hatte der Rat wohl die wichtigste Einnahmequelle des Landesherrn aus der Stadt an sich zu bringen und städtischen Zwecken nutzbar zu machen vermocht. Die hohe Gerichtsbarkeit, das Hörter'sche Halsgericht, konnte er nur vorübergehend von dem Beisitz des Corveyer Stadtvogten und des Braunschweiger Vogtes lösen und im Alleinbesitz behaupten. Daß Hörter auf dem Wege zu völliger Befreiung durch den von Corvey mit zahlreichen Berechtigungen eingesetzten Vogt schlechter gestellt war als andere jüngere Städte, hat Klohn betont.¹⁾ Dennoch gelang es ihr, die Stellung einer sogen. mittelfreien Stadt — freie Reichsstadt war in Westfalen nur Dortmund — zu erringen.²⁾ Von den Ansprüchen, die Hörter in rechtlicher Beziehung stellte, zeugt noch heute der vom Kilianikirchturm als Wetterfahne herabgrüßende Reichsadler.

Die politischen Ereignisse der Folgezeit sind entscheidend gewesen für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

In das Ende des 15. Jahrhunderts und ins 16. Jahrhundert verlegt man Hörters größte Blüte und politische Bedeutung, die demnach mit dem Tiefstande der Abtei Corvey zusammenfällt. Wenn Klohn die Geschichte des Klosters als ein ständiges Bemühen der Äbte, die Angriffe habgütiger Nachbarn abzuwehren, bezeichnet, so gilt das nicht weniger für die Landeshauptstadt Hörter. Schon vor dem 30jährigen Kriege war sie wegen ihres Charakters als Brückenfestung ein Ziel sowohl braunschweigischer und hessischer als auch kurfölnischer Politik. Den Herzögen von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen gab ihre Stellung als Corveyer Schutzherrn die Berechtigung zu mancher Einmischung. Eine erfolglose Belagerung der Stadt i. J. 1517 durch den Herzog von Braunschweig hat der Stadt wenig Schaden bereitet, aber die wiederholten Erwerbungen des kurzfristig bemessenen herzoglichen Schutzbriefes³⁾ hat die Stadt beträchtliche Summen gekostet. Dazu kommen die in den Jahren 1542, 1547 und 1553 zubilligten Straf gelder von nicht weniger als 12000 Thalern, die die Stadt dafür zu zahlen hatte, daß sie des Herzogs Feinde, die Truppen ihres hessischen Schutzherrn, über ihre Brücke ziehen ließ.⁴⁾ Solche Geldverluste können nicht ohne Einfluß auf Wohlstand und Wirtschaft der Stadt gewesen sein. Seit dem Landtag, den der Landgraf Philipp von Hessen

1) Klohn 71 ff. — 2) Bartels 10.

3) Klohn 110. — 4) Zieg. II. S. 59 ff.

1533 in Hörter abhielt, faßte die Reformation festen Fuß in der Stadt, die durch Philipp weitgehend gefördert wurde, sodaß bis zum Jahre 1595 die Protestanten sich in den Besitz aller Kirchen setzen konnten. Die seit dem Augsburger Religionsfrieden einsetzenden Rekatholisierungsbestrebungen des Landesherrn scheinen in der Stadt keine allzu große Wirkung gehabt zu haben. Die Hörterische Rebellion, die sich gegen den Rat ebenso wie gegen den Landesherrn wandte, erschütterte die Entwicklung der Stadt von 1602 bis zum endgültigen Frieden von 1609.

Unerhörtes Leid brachte bald darauf der 30jährige Krieg über Hörter, über das Stijt und das Corveyer Land. Was Hörters Entstehung und sein Wachstum bedingte, seine wichtige Verkehrslage, das wurde ihm jetzt zum Verhängnis. Als Weserbrückenort, als Ausgangspunkt der Sollingstraßen und als Schlüssel zum Paderborner Bergland hat es vom Anbeginn des Krieges bis in dessen letzte Phasen Durchzüge, Belagerungen, Erstürmungen und Plünderungen über sich ergehen lassen müssen, die die Leiden anderer Städte weit übertroffen haben. Politisches und religiöses Regiment wechselten fast mit jeder Besatzung, und von einem eigenen Wirtschaftsleben kann, besonders gegen Ende des Krieges, kaum noch die Rede sein. Die größten Menschenverluste brachte der blutige Gründonnerstag des Jahres 1634, als der kaiserliche General Gleen den verwegenen Widerstand der Bürger und einer braunschweigischen Besatzung brechend, die Stadt erstürmte, die Besatzung und die bewaffneten Bürger nieder machen und die Stadt, als Rache für Salzkottens Zerstörung, plündern ließ.¹⁾ Die Angaben der Zeitgenossen schwanken zwischen 1100 und 300 Todesopfern des „Blutbades von Hörter.“²⁾ Der amtliche Bericht des Amtmanns von Fürstenberg vom Jahre 1653³⁾ spricht von Verlusten von 750 Bürgern und Soldaten; das bedeutet für eine mittelalterliche Stadt eine ungemein große Zahl und muß das Gemeinwesen bis in seine Grundfesten erschüttert haben. Zwar blieb der Stadt das Schicksal ihrer Nachbarstadt Holzminden, das 1640 von den Kaiserlichen bis auf wenige Häuser niedergebraunt wurde, erspart. Dennoch hat Hörters Hausbestand durch die oftmaligen Stürme und Beschießungen und durch den Verfall herrenlos gewordener Häuser

1) Kampfschulte 131.

2) Wigand, Denkwürdige Beiträge 21 ff. Kampfschulte 131 ff.

3) Leiden der Stadt Hörter 3.

erheblich gelitten.¹⁾ Die Befestigungen der Stadt sowohl wie die Weserbrücke wurden mehrfach zerstört jedoch immer wieder erneuert und gangbar gemacht.²⁾ Noch bis 1646 haben die Belagerungen und Kriegsdrangsale der Stadt gedauert, bis der Friedensschluß wenigstens den Kämpfen und dem Blutvergießen jenes Krieges ein Ende bereitete, an dessen Folgen die Stadt noch durch Generationen zu tragen hatte.

Auch das Kloster Corvey hatte ungeheuer unter Freunden und Feinden gelitten; 1635 wurde es 5mal eingenommen und geplündert und war soweit unbewohnbar, daß der Abt seinen Wohnsitz im Minoritenkloster in der Stadt nehmen mußte. Im Jahr 1634 wurde das übrige zerstört; große Teile der Bibliothek, des Archivs und der silberne Vitusichrein sind dabei vernichtet worden. Nach dem Kriege bedurfte es eines vollständigen Neuaufbaus des Klosters.

Unsere Darstellung der räumlichen Entwicklung, der baulichen Struktur und der politischen Schicksale Hörters in der geschilderten Epoche bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges würde bedeutend an Gestalt gewinnen, wenn wir sie durch Angaben über Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung in diesem Zeitabschnitt illustrieren könnten. Es wäre jedoch die Aufgabe einer eigenen Untersuchung, gegenüber den von der Lokalforschung genannten Zahlen von 15000—20000 Einwohnern,³⁾ diese Verhältnisse eingehend aus den Quellen darzustellen. Deshalb können wir nur unter Vorbehalt die folgenden Angaben über Bevölkerungsverhältnisse machen, die wegen des im 30jährigen Kriege dezimierten Urkundenbestandes überhaupt erst vom Jahre 1482 ab möglich sind.

Als Quellen hierfür kommen in Frage in den Akten und Urkunden des Stadtarchivs: die sogen. Bürgerrolle von 1482—1517; nach einer zeitlichen Lücke von 60 Jahren ein Mahnamtsregister von 1576—1600 und darauf städtische Schöß- und Helliwachsregister von etwa 1605—1659, denen sich für den späteren, hier noch nicht zu besprechenden Zeitabschnitt wieder Mahnamtsregister und Kontributionslisten anschließen. Besondere Schwierigkeiten

¹⁾ So heißt es noch in einem Mahnregister von 1689 häufig etwa: „ein klein gebrechlich Haus, leider nicht viel zu bessern“; „noch ein altes, ruinirtes Haus“; „ein altes, verwüstet Strohhaus“ (Hört. Ak. Mahnregister des Altmarktviertels 1689.).

²⁾ Hört. Urk. 132 zu 1622; Wigand, Geschichtsquellen zu 1633.

³⁾ Kampfschulte.

und Unsicherheiten ergeben sich daraus, daß diese Verzeichnisse weder der Zeit nach, noch nach den Aufstellungs-Gesichtspunkten einheitlich sind. Das erste Register werden wir kaum als Wortzinsbuch ansehen dürfen; dann gibt es nicht die Zahl der Hausstätten, sondern die der Haushalte an, während bei dem zweiten nach der Angabe des Titels¹⁾ die Häuserzahl, aber nicht ohne weiteres die der Haushalte zweifelfrei zu ermitteln ist. Das dritte Register mit seinen hohen Zahlen, die auch später nicht wieder erreicht werden, gibt bestenfalls die unter Zugzug der ländlichen Umgebung angewachsene Menge der Haushalte an.²⁾ In der folgenden Zusammenstellung der Listenergebnisse ist also nur die Zahl der jeweiligen Buchungen eindeutig; deren Auswertung wird in den folgenden Rubriken anschließend näher besprochen. Allgemein gilt, daß die Register nur Mindestzahlen bringen, denn es gab in der ganzen Periode nachweislich zinsfreie Hausstellen, zumeist Adelshöfe, Häuser der Geistlichen und solche der Stiftsbeamten, die die Register nicht aufführen und deren Zahl wir deshalb festzustellen außerstande sind.³⁾

¹⁾ „Mahnregister aller bedageter Zinse von Hofen, Bergen, Landen und Husern auch andern . . .“ Stadtarch. Hörter.

²⁾ Vergleicht man in ein und demselben Register, etwa in der Bürgerrolle von 1482—1516, die Jahrgänge eingehend untereinander, so macht sich ein erstaunlicher Wohnungswechsel bemerkbar, der hinter modernen Verhältnissen der Vorkriegszeit keineswegs zurückbleibt. Meyermann 25, der für Göttingen i. J. 1334 452, i. J. 1364 496 Hausstellen errechnet, weist außer auf den gleichen Wohnungswechsel auch noch mit Köyche 576 auf die Unstetigkeit der Volkszahl deutscher Städte auf das häufige Zu- und Abwandern, zumal in Zeiten der Kriegs- und Hungersnot hin.

Ein deutliches Bild dieser Verhältnisse gibt das dritte Verzeichnis; das erste und das zweite aber ist in sich auffallend einheitlich. Deshalb können wir nicht glauben, daß, wie im zweiten so auch im ersten Register bewohnte Hausstätten zu zählen sind. Wir müßten sonst während der zeitlichen Lücke zwischen beiden Registern einen Bevölkerungsrückgang um 20% annehmen, der weder durch wirtschaftliche noch durch politische Vorgänge erklärt werden kann.

³⁾ So werden zufällig erwähnt: 1358 einen frygen Hof to Hoyer, denstmann gut (Wig. Arch. VII, S. 299); 1361: 4 häuser schoßfrei (Münst. Hört. Urk. Nj. I, 134 f. 184) 1513: einen frygen hause und hofe to Hoyer auf der Grove (Münst. Corv. Urk. Orig. 714); 1556; einen friggenhof auf der Westerbeke (Münst. Hört. Urk. I, 136 f. 517). Ob auch die der Nikolai-Kirche zinspflichtigen 25 Häuser (Gedenk. 118 h) frei vom städtischen Schoß waren, läßt sich nicht nachweisen.

I.	II.	III.	IV.	V.
Jahrg.	Buchung.	Hausstelle.	Haushalt.	Einwohn.
1482 ¹⁾	464		464	2320
1500	464		464	2320
1510	498		498	2490
1517	498		498	2490
1576 ²⁾	400	400		
1580	399	399		
1590	407	407		
1600	410	410		
1605 ³⁾	678		678	3390
1610	687		687	3435
1620	680		680	3400
1626	610		610	3050
1630	545		545	2725
1635	515		515	2575
1636	500		500	2500
1639	385		385	1925
1659	374		374	1870

Das Baugesüße Hörters wird aus Rubrik III dieser Zusammenstellung trefflich illustriert. Das Vorhandensein großer Gartenkomplexe in der heutigen Stadt und ihre gegenwärtig lockere, teilweise dorffartige Bauweise⁴⁾ wird gern als ein Produkt der Zerstörungen des 30jährigen Krieges gedeutet, und es wird angenommen, daß die Stadt vorher in allen Straßen dichter mit Häusern besetzt gewesen ist. Finden sich heute bei 615 Baustellen noch ausgedehnte, wie in Soest, straßenweise mit Mauern eingefasste Gartenkomplexe, so weist obige Zusammenstellung wenigstens soviel eindeutig aus, daß die bauliche Struktur Hörters vor dem großen Kriege bei 400 Hausstellen — ja selbst bei einer Zahl von 500 — noch bedeutend lockerer gewesen ist als heute, sodas

¹⁾ Bürgerrolle 1482—1517. Stadtarch. Hörter.

²⁾ Mahregister 1576—1600.

³⁾ Schöf- und Hellwachregister ca. 1605—1659.

⁴⁾ Die selbst auf dem preussischen Meßtischblatt gegenüber der üblichen städtischen Signatur zum Ausdruck gebracht ist und den dorffähnlichen Charakter des Grundrisses bedeutend erhöht.

die Stadt also ihren erheblich weiten Rahmen selbst in ihrer mittelalterlichen Blütezeit bei weitem nicht auszufüllen vermocht hat. Große Gärten findet man für jene Zeit sogar urkundlich erwähnt.¹⁾

Hörters Einwohnerzahlen ermitteln wir durch Multiplikation der Zahl der Haushalte mit einer für diese Zeit gültigen Kopffzahl von 5 Personen.²⁾ Danach haben wir für den Beginn des 16. Jahrhunderts etwa 2500, Anfang des 17. Jahrhunderts etwa 3500 Einwohner anzunehmen. Überaus deutlich wird in dieser Zusammenstellung der Rückgang der Bevölkerung während des großen Krieges, der schon vor den Schreckenstagen des Jahres 1634 einsetzt. Wenn wir für das Ende des Krieges den Haushalt sogar nur zu 4 Köpfen annehmen, wonach wir aus den Berichten von Zeitgenossen allemal berechtigt wären, so würde in der erschreckend niedrigen Zahl von etwa 1500 Einwohnern der Bevölkerungsrückgang nur noch deutlicher und den tatsächlichen Verhältnissen noch mehr entsprechend zum Ausdruck kommen.³⁾

Über das Wirtschaftsleben und den Verkehr in der Kriegszeit können wir leider nur einen geringen Anhalt gewinnen durch die Angabe einiger Jahrgänge von Wegegeldeinnahmen. Danach vereinnahmte die Stadt i. J. 1622 63 Thaler, 1623 65, 1624, wohl wegen der Züge Tillys und der langandauernden Einquartierung der Kaiserlichen, nur 45 Thaler, 1625 50, ebenso 1626, 1631 dagegen nur 14 Thaler. Ob es sich hier um ein einmaliges Minimum der Wirtschaftskurve handelt, oder ob sich die Entwicklung der folgenden Jahre auf ähnlich absteigender Linie bewegte, läßt sich aus Mangel ähnlicher Notizen leider ebenso wenig sagen, wie über die Größe der Beträge vor Beginn unserer Listen.⁴⁾

¹⁾ „So haben auch die von Brenthausen einen großen Garten gegen die bover Molen . . .“; „ . . . auch schießt an diesen obigen Hof ein garden der hat $\frac{1}{2}$ Morgen“. (Zieg. S. 36 und 57; 1568.)

²⁾ Rößsche 575.

³⁾ Jedoch werden wir die Angabe der Klageschrift, der „Gravamina“ (Pab. Akt. 136), „daß vor diesem Kriege über 1000 wohlhabende Bürger in der Stadt Hörter gewohnt . . . anitzo aber kaum an 300 darinsein, welche meist in blutarmen Leuten bestehen,“ nicht aufs Wort genau zu nehmen haben.

⁴⁾ Hör. Akt. Nr. 62, f. 20.

7. Hörter und Corvey vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart.

Nach Abschluß des Westfälischen Friedens befand sich das zerstörte, dezimierte und völlig verarmte Hörter gänzlich neuen politischen Verhältnissen gegenüber. Bis in die Gegenwart hinein wurde es bedeutungsvoll, daß die seit dem Augsburger Religionsfrieden einsetzende Rekatholisierung der Corveyer Äbte und der Paderborner Jesuiten schon vor Beginn des großen Krieges das Corveyer Land bis auf die beiden Nethdörper Bruchhausen und Amelungen dem alten Glauben zurückgewonnen hatte. Damit stand das links der Weser gelegene wirtschaftliche Hinterland in konfessionellem Gegensatz zu dem damals fast ausschließlich protestantischen Hörter. Die katholischen Bauern der Nachbardörfer haben dem Bischof Christoph Bernhard von Galen in den folgenden Jahren in den erbitterten Kämpfen gegen diese Stadt manche wertvolle Hilfe geleistet. Dieser Tatbestand mußte jedes wirtschaftliche Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land, die Vorbedingung des städtischen Wiederaufstieges, wenn nicht unmöglich machen, so doch aufs stärkste hemmen. Wie anders standen dagegen die Vorbedingungen zum Wiederaufbau in der in weiter, offener Landschaft gelegenen Nachbarstadt Holzminden, die als natürlicher Mittelpunkt einer gleich konfessionellen Landschaft von weitsehenden Landesherrn in Ausbau, Wirtschaft und Verwaltung gefördert wurde.¹⁾ Hörter mußte dagegen aufs bitterste erleben, daß, wie Seveking²⁾ sagt, die Städte „gerade die Landesherrn als ihre gefährlichsten Gegner zu fürchten“ hatten.

Dem tatkräftigen Münsterischen Bischof Christoph Bernhard von Galen, der der Rekatholisierung wegen vom Corveyer Konvente 1661 zum Administrator von Corvey gewählt wurde, gelang es, in langen erbitterten Kämpfen schließlich 1674 mit unerhörten Mitteln „den Geist des Widerspruchs“ einer verarmten und geschwächten Stadt Hörter zu brechen. Dem katholischen Glauben wurde wieder Eingang verschafft und durch den Gnaden- und Segenrezeß wurden der Stadt alte städtische Freiheiten und wichtige Einnahmequellen genommen oder beschränkt.³⁾ Außerdem hat er ihr eine ständige Garnison von 70 Mann mit Unter-

¹⁾ Steinacker, Kreis Holzminden. — ²⁾ Wirtschaftsgeschichte 29.

³⁾ Die Hälfte der Apotheke und der Brauntweinaccise, das Juden-geleit, das Untergericht.

haltungspflicht,¹⁾ einen Anteil an der Landessteuer und die Verpflichtung zur umfangreichen Neubefestigung der Stadt auferlegt mit der Bedingung abgabefreien Wohnens für den Adel und sämtliche Stiftsbeamten. „Kaum konnte noch von einer selbstständigen Verwaltung die Rede sein“, sagt Berkenkamp, der diese Dinge eingehend dargestellt hat.²⁾ Von politischer Selbständigkeit konnte bei sogar beschränkter Polizeigewalt überhaupt keine Rede mehr sein, worin Hörter das Schicksal manch bedeutenderer Stadt teilte.³⁾ Notwendige Verfassungsreformen des absolutistischen Landesherren vermochten Stadt und Land doch nicht aus der Armut der Nachkriegszeit herauszuführen, weil die vielen Kriege dieses durch sein Bündnis mit Ludwig XIV. gegen das Reich im zweiten Reunionskriege bekannten Münsterschen Bischofs auch sein Corveyer Land, vor allem aber die widerspenstige Hauptstadt Hörter, durch Kontributionen, Durchzüge und Einquartierung weit mehr ausfogen, als der Bischof durch fürsorgende Verwaltungsmaßnahmen wieder gut machen konnte.

In ihrem Wirtschaftsleben ist die Stadt indirekt durch ihn für alle Folgezeit dadurch geschädigt worden, daß der französische Marschall Turenne bei seinem Abzug aus Hörter im Jahre 1673 die Hörterische Weserbrücke durch Lücktringer Bauern bis auf den Wasserpiegel abbrechen ließ, um reichsfreundliche Truppentörper am Nachrücken zu verhindern. Waren Handel und Verkehr damals sowieso nicht in großer Blüte, so verlor die Stadt durch den Abbruch der Brücke ihre bevorzugte Stelle als Weserübergang im Oberwesergebiet und damit ihr Übergewicht über das braunschweigische Holzminden. Es blieb ihr kaum mehr als die Bedeutung eines lokalen Markttortes und der Munizipalstadt des geistlichen Fürstentums Corvey. Aus eigener Kraft vermochte sie nicht, die zerstörte Brücke wieder herzustellen. Erst in preußischer Zeit im Jahre 1833, also 160 Jahre nach ihrem Abbruch, wurde eine solche errichtet.

¹⁾ Verheiratete Soldaten, sodaß die Stadt faktisch für 300 Personen zu sorgen hatte.

²⁾ Fürstentum Corvey 53.

³⁾ Siebeking sagt: „ . . . im 16. und 17. Jh. unterlagen die Städte meist der sich konsolidierenden Macht der Territorialherren. Während die skandinavischen Staaten und England sich von der Herrschaft der deutschen Kaufleute befreiten, verloren die deutschen Städte selbst ihre Unabhängigkeit; Münster 1661, Erfurt 1664, Magdeburg 1666, Braunschweig 1671, Hörter 1674“ (29).

Unter der Not des spezifisch städtischen Wirtschaftslebens um diese Zeit gelangte das Ackerbürgertum am schnellsten zu Aufschwung und Bedeutung.¹⁾ In Hörter hat sich diese Wandlung seiner wirtschaftlichen Struktur bis heute deutlich in seinem Aufriß, seinem Siedlungsbilde, erhalten. Erst später haben sich die Gewerbe zu bescheidenem Wohlstande entwickelt; unter ihnen scheinen die Leineweber mit 85 Webstühlen das größte Gewerbe dargestellt zu haben.²⁾

Die politisch-militärische Bedeutung des Hellwegüberganges macht sich noch einmal im siebenjährigen Kriege geltend und bringt der Stadt besonders durch die Einquartierung und Kontributionen der Franzosen große wirtschaftliche Verluste, die für die Jahre 1757—61 auf über 330 000 Thlr. berechnet werden.³⁾

Die politisch selbständige Existenz der gefürsteten Reichsabtei Corvey nähert sich ihrem Ende. Nach längeren Verhandlungen wird sie im Jahre 1794 zum Reichsbistum erhoben, bis es, das kleinste unter den deutschen Bistümern, 1803 säkularisiert wird und an den Sohn des vertriebenen Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelm V. von Nassau-Drainien fällt. 1807 wurde es dem Königreich Westfalen einverleibt, und 1815 fielen das Corveyer Land und die Stadt Hörter an Preußen; heute gehört es der Provinz Westfalen an. Das Schloß und die Kloster-güter, ca. 14 000 Morgen, tauschte Preußen an Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg, der es 1834 dem Herzog von Ratibor hinterließ. Es ist bis in die Gegenwart im Besitz dieser Familie geblieben. Kirchlich wurde das Corveyer Land dem Paderborner Bistum inkorporiert.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Ebinghaus.

²⁾ S. Kampfschulte 168. Ein anonymes Werk aus dem Jahre 1787 (Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, Augsburg 1787, 167) schreibt: „Selbst das kleine Städt Corvey ist von Commerz-Vorthellen nicht beraubt. Der vortreffliche Fruchtwachs verschafft diesem Land in fruchtbaren Jahren einen beträchtlichen Gewinn für den Überfluß, der in den Hannoverisch- und Braunschweigischen Landen abgesetzt wird. Auch der Corveyische Stifteinwohner scheint zur Industrie geneigt zu sein. Der Garn- und Leinenhandel macht einen ergibigen Nahrungsweig aus, und durch die Lichter, die man in der Hörterischen Wachsbleiche verfertigt, wird ebentalls vieles gewonnen.“ Und der Bericht nennt ein Jahreseinkommen Corveys von 20 000 Thlr. aus Früchten und Leinenhandel.

³⁾ Kampfschulte 163. — ⁴⁾ Bartels 146.

Hörters Einwohnerzahl und Häuserbestand geben wir gleichfalls in einer Zusammenstellung wieder:

Jahr	Häuser	Haushalte	Einwohner
1700	415 ¹⁾		2135 ²⁾
ca. 1740 ³⁾	378	410	
1803 ⁴⁾	397		2198
1806 ⁵⁾	419 ⁶⁾		2189 ⁵⁾
1830 ⁷⁾	ca. 450		
1928	ca. 615 ⁸⁾	1628 ⁹⁾	7443 ⁹⁾

Am ausführlichsten wird der Häuserbestand der Stadt in einem sehr sorgfältigen Mahnamtsregister aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dargestellt. Danach hatte die Stadt bei ca. 410 inspflichtigen Haushalten:¹⁰⁾

- 206 Brauhäuser,
- 137 einfache Häuser
- 35 Kleinhäuser;
- außerdem
- 71 Hausstätten.

Der Anschluß an Preußen, die Erhebung zur Amts- und Kreisstadt, Chausséebau und die Errichtung der Weserbrücke im Jahre 1833 gaben dem Wirtschaftsleben der Stadt Hörter, das nur auf die nächste Umgebung, sein eigenes natürliches Marktgebiet, angewiesen war, neue Impulse, die durch den Anschluß an die Westfälische Eisenbahn, den Ausbau der Hörterschen Kalk- und Zementwerke und durch die Entstehung von einiger Holz-, Papier- und Gummi-Industrie verstärkt wurden. Nirgends aber ist Überstürzung in der städtischen Entwicklung. Bodenschätze fehlen, und unter dem Druck seiner neuzeitlichen Geschichte

¹⁾ Metternich, 175, II.

²⁾ Münst. Corv. Akt. B. III k. 1 Nr. 394.

³⁾ dsgl. B III l. Nr. 69. Mahnregister.

⁴⁾ Joh. Heinrich Zimpers „Überlichten“ (nach Kampfschulte 165 ff.).

⁵⁾ Münst. Kass. Oran. Akt.

⁶⁾ Metternich, 175, II zum Jahre 1803.

⁷⁾ Katasterkarte von 1828—30.

⁸⁾ Städtischer Bebauungsplan, Innenstadt; (Außenstadt siehe S. 247).

⁹⁾ Personenstandaufnahme vom 10. Okt. 1924.

¹⁰⁾ S. Anm. 3.

hatte die Stadt es nicht vermocht, mittelalterliche Handels- oder Gewerbebetriebe größeren Umfanges in die Neuzeit hineinzu retten, um zu Beginn des 19. Jahrhunderts damit auf den Plan treten zu können. So blieb es Kleinstadt. Dank partikularistischer Eisenbahnpolitik verlor Höxter die Landschaften des östlichen Weserufers und erhielt bis heute keine Bahnverbindung mit seinem westlichen Hinterland; ein Mangel, dem die seit kurzem eingerichteten Autolinien nur teilweise abzuhelpfen vermögen.

Ein Spiegelbild der angedeuteten historischen Entwicklung Höxters ist auch seine räumliche Ausbreitung.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts genügt der spätestens 1245 ummauerte Raum noch weitgehend dem geringen Ausdehnungsbedürfnis der Stadt und teilt damit den Werdegang der Mehrzahl deutscher Städte. Wenn sie daraufhin über den Mauerbereich der Innenstadt hinausdrängte, so lag das nicht am Raumangel, sondern an der Mode und dem Geschmack der Neuzeit. Die Einzelphasen des Hinauswachsens in die Außenstadtgebiete, aber auch den ständigen Prozeß der Erneuerung und Umwandlung in der Innenstadt, werden wir bei der Besprechung der Grundrißentwicklung und der Stadtbildwandlung später noch eingehend darstellen.

Corveys Wiederaufbau war schon unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen in die Wege geleitet worden; unter seinen Nachfolgern wurde die Kirche in ihrer heutigen Gestalt ausgebaut und 1683 geweiht. Der Bau des großen Schloßkomplexes begann um 1700 und wurde 1740 in den schlichten Formen spätbarocker westfälischer Schloßarchitektur vollendet. Die schöne, Höxter und Corvey verbindende Kastanienallee, die, wie wir wissen, nicht den alten Stadtweg benutzte, sondern aus der Grubestraße durch das nunmehr angelegte Neue Corveyer Tor schnurgerade auf Corvey zugeführt wurde, entstand 1716. Dem baulichen Charakter nach ist heute außer dem Westwerk und dem Säulengang der Klosterkirche nichts mehr von der alten, ehrwürdigen gefürsteten Benediktinerabtei Corvey erhalten geblieben.

Ein wichtiger moderner Wirtschaftsfaktor ist durch die Existenz Corveys begründet. Seine reizvolle landschaftliche Lage am Weserstrom und die Idylle von Schloß und Schloßgarten haben bereits früh das romantische Deutschland zu begeistern vermocht. Die Erinnerungen an Hofmann v. Fallersleben, der 1860 hier als Schloßbibliothekar eine Arbeits- und Ruhestätte fand, und an F. W. Webers „Dreizehnlinden“, dessen Schauplatz man in

Corvey sucht, und außer seiner landschaftlichen Lage, nicht zuletzt die Erinnerung an die reiche Geschichte dieses Weserwinkels machen Schloß Corvey heute zu einem beliebten Ausflugsort im Wesertale. So beträgt allein die Zahl der Besucher der Klosterkirche und des Schloßinnern jährlich 15 000—24 000 Personen.¹⁾

Die Stadt Hörter, ursprünglich nur Bahnstation für die Corveybesucher und für Wanderungen im schönen, abwechslungsreichen Wesertal, ist heute längst in ihrer eigenen Schönheit bekannt geworden; das sind ihre reizvolle Umgebung und vor allem der bauliche Charakter des Städtchens selbst mit seinem Reichtum alter, malerisch sich gruppierender Häuser und Straßenzüge. Die bescheidene Entwicklung in einer Zeit größter baulicher Barbarei, die anderen Städten unwiederbringlich viele bauliche Reichtümer geraubt hat, hat Hörter verhältnismäßig wenig beeinflusst und ihm seinen Charakter als mittelalterlich geschlossene Kleinstadt erhalten. Nachdem die einmal geplanten großspurigen Straßenschuchtregulierungen durch den Landeskonservator Rudorff²⁾ rechtzeitig verhindert werden konnten, dürfte dank weitgehendem Verständnis von Heimatverein und Stadtbauamt für die Erhaltung des Stadtbildes in Zukunft Sorge getragen sein.

Da in dem Großerholungsgebiet des Oberweserberglandes Hörter die erste am Weserstrom gelegene Station der westfälischen Eisenbahn ist, kommt der Stadt im modernen Fremdenverkehr eine besondere Bedeutung zu. Die Zahl der Durchwanderer, Gäste und Ausflügler, die sich im Laufe des Sommers in Hörter und Corvey aufhalten, wird auf 30—50 000 geschätzt; ihre Zahl beträgt an einzelnen Sonntagen 2—3000³⁾. Daß sich daraus für eine Stadt von 7500 Einwohner nicht zu unterschätzende Einnahmequellen erschließen, braucht nicht besonders betont zu werden.

¹⁾ Nach freundl. Mitteilung der herzogl. Corveyer Rentkammer.

²⁾ Vgl. Rehorst.

³⁾ Nach freundl. Mitteilung des Herrn Rechnungsrates Moll.

(Schluß im nächsten Bande.)

Karte Nr.1 von Höxter u. Umgebung.

M. 1:25000.

Verlauf der Heerstrassen

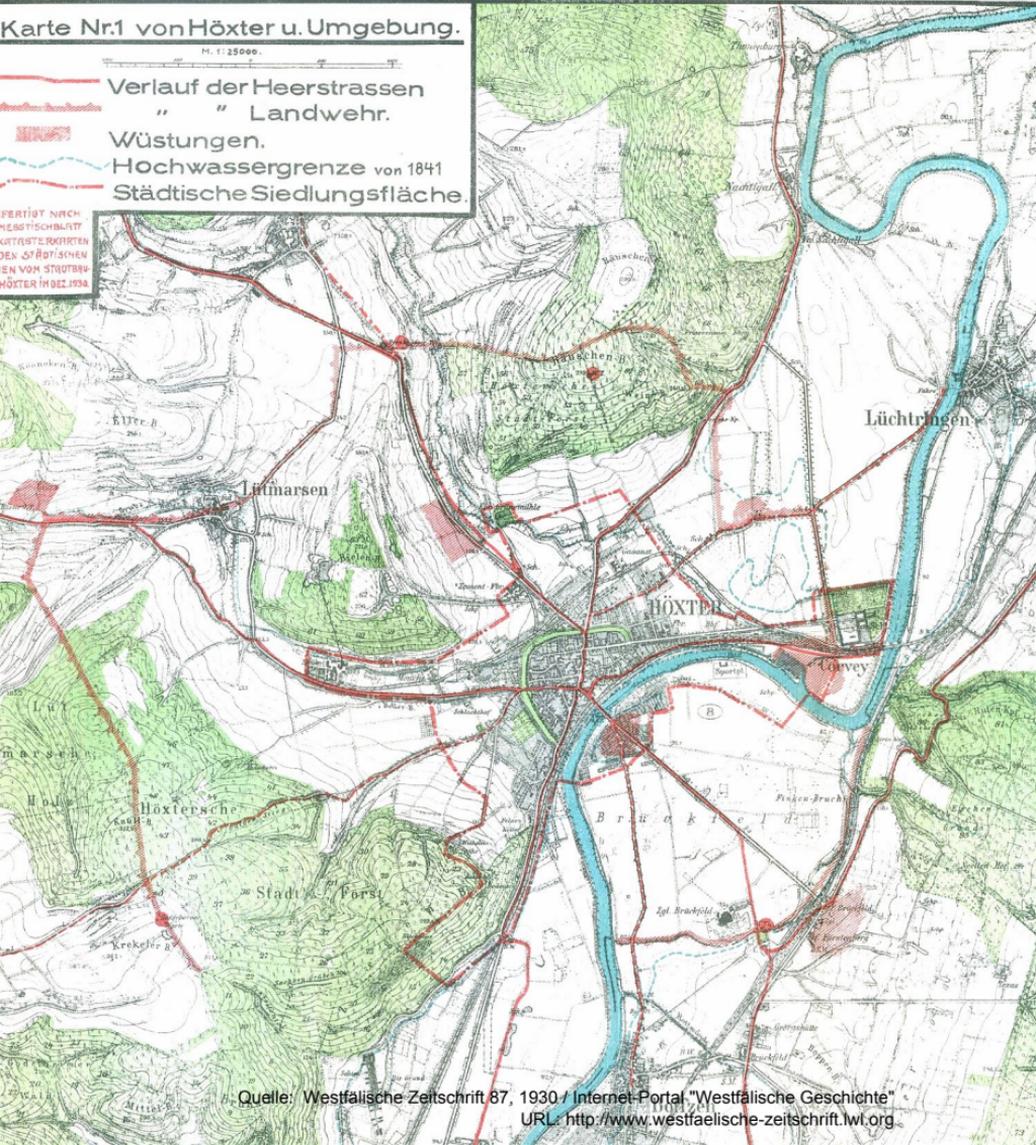
“ “ Landwehr.

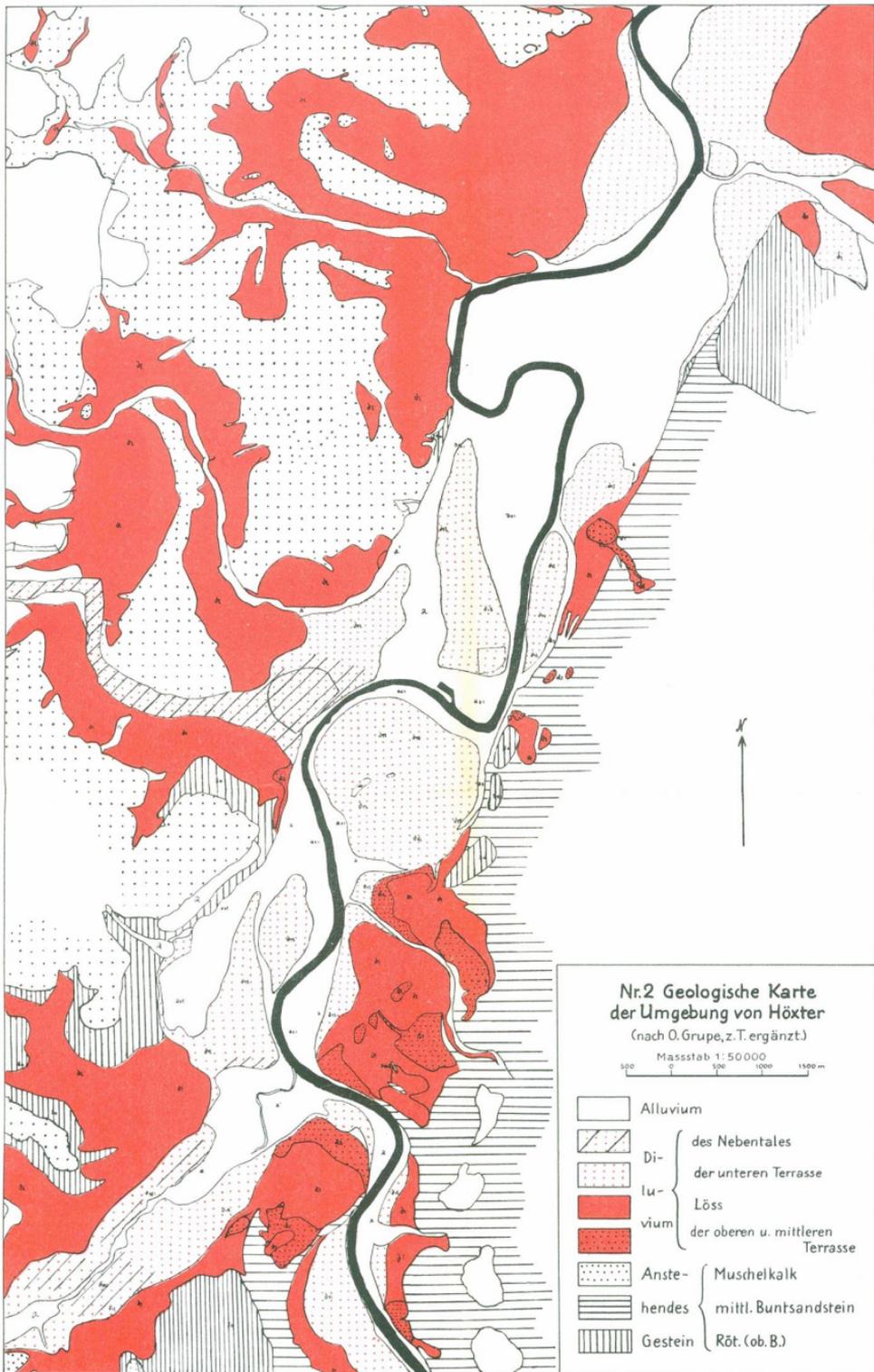
Wüstungen.

Hochwassergrenze von 1841

Städtische Siedlungsfläche.

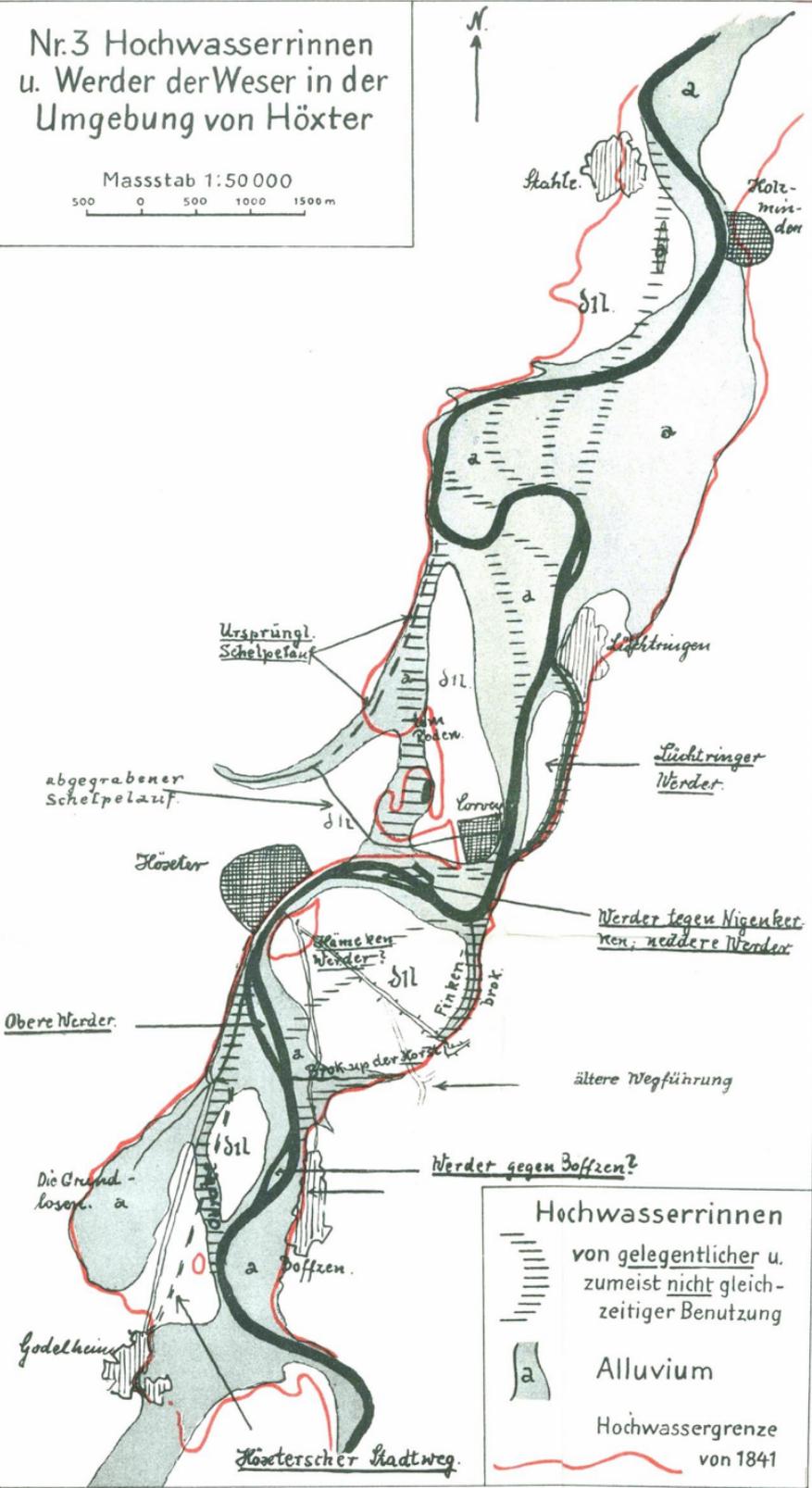
VERTIGT NACH
HERSTICHBILDT
DIESE SIEDLUNGEN
DEN STÄDTISCHEN
SIEDLUNGSFLÄCHEN
VON STADTBÜRO
HÖXTER IM J. 1933





Nr.3 Hochwasserrinnen u. Werder der Weser in der Umgebung von Höxter

Massstab 1:50 000
500 0 500 1000 1500 m



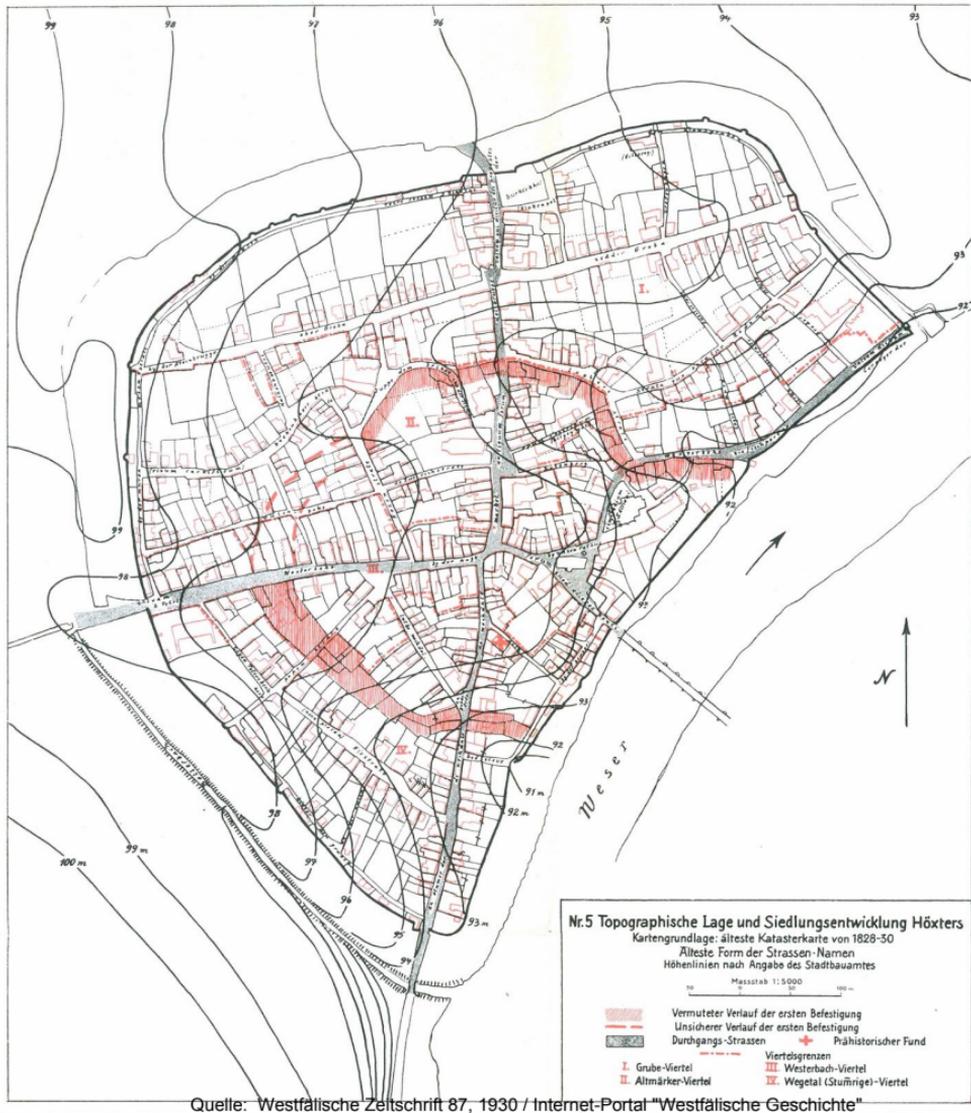
Hochwasserrinnen
von gelegentlicher u. zumeist nicht gleichzeitiger Benutzung

a Alluvium

Hochwassergrenze von 1841

Druck von Geographische-Anst., Nachf. L. Zschall, Hildesheim.

zu H. Kern, Höxter und Corvey, Ztschr. f. Westf. 1930 u. 31.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 87, 1930 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"

URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>



Nr. 6 Älteste Katasterkarte von Höxter
von 1828-30

Älteste Form der Straßen-Namen

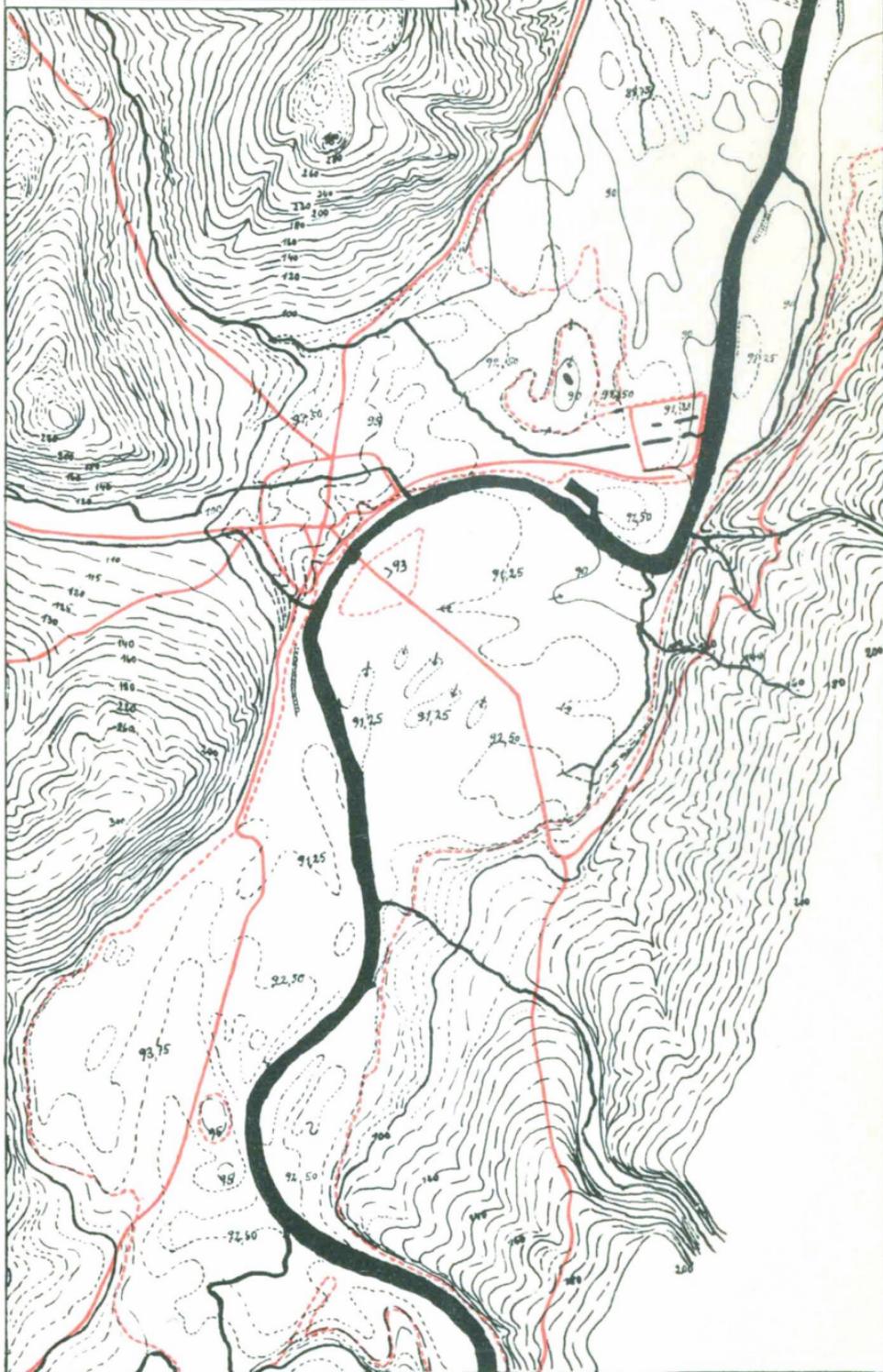
Maßstab 1: 5000
50 0 50 100 m

—→ Wasserläufe

Nr.4 Das Relief der Umgebung von Höxter

Maßstab 1: 50 000

500 0 500 1000 1500 m



ungefährer Verlauf der Heerstrassen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 87, 1890 / Internet Portal "Westfälische Geschichte"

URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>